Gemeindebetriebe

Zweiter Band Neunter Teil

Die Gemeindebetriebe der Stadt Königsberg i.Pr.

> Von Georg Neuhaus



Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Fuchs



Duncker & Humblot reprints

Schriften

Des

Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Neunter Teil.

Gemeindebetriebe.

Ausdehnung der kommunalen Catigkeit in Deutschland und im Ausland.

Zweiter Band.

Neunter Teil.



Leipzig, Verlag von Dunder & Sumblot. 1910.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Königsberg i. Pr.

Von

Dr. Georg Neuhaus, Direttor bes städtischen statistischen Amtes.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Reunter Teil. Mit einem Stadtplan.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik herausgegeben von Carl Johannes Fuchs.



Leipzig, Verlag von Duncker & Sumblot. 1910. Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg Pierersche Hofbuchbruckerei Stephan Geibel & Co.

Bormort.

Die vorliegende Arbeit wurde dem Berfasser übertragen, nachdem ein anderer in Aussicht genommener Bearbeiter wegen Zeitmangels sich zu einer nachträglichen Ablehnung genötigt sah. Da es an jeglichem gestrücken Material sehlt, welches die Entwicklung aller oder einzelner Betriebe für einen größeren Zeitraum darstellt, so mußten die erforderlichen Angaben den "Berwaltungsberichten des Magistrats über die Berwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten", welche seit 1854 jährlich ersichenen, und, da diese doch nur lückenhafte Nachrichten geben, den Akten (mit ausdrücklicher Genehmigung des Magistrats) entnommen werden. Wenn somit auch aus den Urquellen geschöpft werden konnte, so wurde die zu bewältigende Arbeit dadurch so gesteigert, daß die Abhandlung erst im Sommer 1909 im Manuskript vollendet werden konnte.

Es ist nun im folgenden versucht worden, alle wesentlichen Tatsachen der Entstehung und der Entwicklung der Königsberger Gemeindebetriebe in möglichst knapper Form darzustellen. Wo eine Schilderung durch Zahlen möglich war, sind Tabellen gewählt worden, zu welchen nur wenige Erläuterungen hinzugesetzt sind. Das genaue Lesen der Tabellen ist somit notwendig, um ein Bild der Entwicklung zu gewinnen. Da ein zweckmäßiger Stadtplan von Königsberg jetzigen Umfanges selbst in den neusten Konversationslexiken fehlt, so ist ein solcher beigefügt.

Die späte Drudlegung ermöglichte es, alle Veränderungen bis Mitte November 1909 bei der Darstellung zu berücksichtigen.

Königsberg i. Pr., Ende November 1909.

Georg Reuhaus.

Inhaltsverzeichnis.

		≧eite
E i	nleitung	1
A.	Betriebe zur Pflege der öffentlichen Gesundheit	7
	I. Straßenreinigung	7
	II. Die Müllabfuhr	11
	III. Die städtischen öffentlichen Badeanstalten	15
	IV. Die ftädtische Desinfektionsanstalt	17
	V. Die Kanalisation	19
	VI. Das Wasserwerf	24
	1. Gründung und Entwicklung	24
	2. Die Wafferabgabetarife	28
	3. Das finanzielle Ergebnis	31
	VII. Dec Schlacht= und Viehhof	35
В.	Betriebe der öffentlichen Bohlfahrtspflege	42
170	I. Die städtische Sparkasse	42
	II. Das städtische Leihamt	55
	III. Die städtische Feuersozietät	57
~		
0.	Die Betriebe jur Dedung des eigenen Bedarfs der Stadtverwaltung .	61
υ.	I. Das städtische Fuhramt	61
0.	I. Das ftädtische Fuhramt	61 63
0.	I. Das ftädtische Fuhramt	61 63 64
0.	I. Das ftädtische Fuhramt	61 63
D.	I. Das ftädtische Fuhramt	61 63 64
	I. Das ftädtische Fuhramt	61 63 64 66
D.	I. Das ftädtische Fuhramt	61 63 64 66 67 76
D.	I. Das ftädtische Fuhramt II. Die städtische Kark- und Gartenverwaltung III. Das Königsberger Gemeindeblatt IV. Sonstige Betriebe Die Verwaltung des städtischen Grundeigentums Die städtischen Unternehmungen Borbemerkung	61 63 64 66 67 76 76
D.	I. Das ftädtische Fuhramt II. Die städtische Kark- und Gartenverwaltung III. Das Königsberger Gemeindeblatt IV. Sonstige Betriebe Die Verwaltung des städtischen Grundeigentums Die städtischen Unternehmungen Borbemerkung 1. Die Gasanstalt	61 63 64 66 67 76 76 77
D.	I. Das ftädtische Fuhramt II. Die städtische Kark- und Gartenverwaltung III. Das Königsberger Gemeindeblatt IV. Sonstige Betriebe Die Verwaltung des städtischen Grundeigentums Die städtischen Unternehmungen Borbemerkung 1. Die Gasanstalt 1. Gründung und Entwicklung	61 63 64 66 67 76 76 77 77
D.	I. Das ftädtische Fuhramt II. Die städtische Kark- und Gartenverwaltung III. Das Königsberger Gemeindeblatt IV. Sonstige Betriebe Die Verwaltung des städtischen Grundeigentums Die städtischen Unternehmungen Borbemerkung 1. Die Gasanstalt 1. Gründung und Entwicklung 2. Die Tarispolitis	61 63 64 66 67 76 77 77 78
D.	I. Das ftädtische Fuhramt II. Die städtische Kark- und Gartenverwaltung III. Das Königsberger Gemeindeblatt IV. Sonstige Betriebe Die Verwaltung des städtischen Grundeigentums Die städtischen Unternehmungen Borbemerkung 1. Die Gasanstalt 1. Gründung und Entwicklung 2. Die Tarispolitik 3. Die Finanzgebarung	61 63 64 66 67 76 77 77 78 82
D.	I. Das ftädtische Fuhramt II. Die städtische Kark- und Gartenverwaltung III. Das Königsberger Gemeindeblatt IV. Sonstige Betriebe Die Verwaltung des städtischen Grundeigentums Die städtischen Unternehmungen Borbemerkung 1. Die Gasanstalt 1. Gründung und Entwicklung 2. Die Tarispolitik 3. Die Finanzgebarung II. Das städtische Slektrizitätswerk	61 63 64 66 67 76 77 77 78 82 85
D.	I. Das ftädtische Fuhramt II. Die städtische Kark- und Gartenverwaltung III. Das Königsberger Gemeindeblatt IV. Sonstige Betriebe Die Verwaltung des städtischen Grundeigentums Die städtischen Unternehmungen Borbemerkung I. Die Gasanstalt I. Gründung und Entwicklung 2. Die Tarispolitik 3. Die Finanzgebarung II. Das städtische Slektrizitätswerk I. Gründung und Entwicklung	61 63 64 66 67 76 77 77 78 82 85 85
D.	I. Das ftädtische Fuhramt II. Die städtische Kark- und Gartenverwaltung III. Das Königsberger Gemeindeblatt IV. Sonstige Betriebe Die Verwaltung des städtischen Grundeigentums Die städtischen Unternehmungen Borbemerkung I. Die Gasanstalt I. Gründung und Entwicklung 2. Die Tarispolitik 3. Die Finanzgebarung II. Das städtische Slektrizitätswerk I. Gründung und Entwicklung	61 63 64 66 67 76 77 77 78 82 85

VIII

Inhaltsverzeichnis.

											Seite
	III.	Die Straßenbahnen in Königsberg									101
		1. Die private Unternehmung									101
		a) Gründung und Entwicklung									101
		b) Die Finanzgebarung									107
		2. Die ftädtische elettrische Stragenbo	ıhn								115
		a) Gründung und Entwicklung	٠.								115
		b) Der Fahrgeldtarif									121
		c) Die finanziellen Ergebniffe									125
	IV.	Die städtischen Sandelsanftalten und	bei	c Ş	af	en					126
		1. Die handelsanstalten									126
		2. Der Hafen									129
F.	Ergä	nzungen, Zusammensaffung, Schlufzwo	rt								134

Einleitung.

Das Gebeihen aller Betriebe, also auch das der städtischen, ist von den an deren Standorte bestehenden natürlichen und sozialen Verhältnissen abhängig; ungünstige allgemeine Bedingungen sind durch die beste Verswaltung nicht in der Weise zu überwinden, daß die Betriebe die durchsichnittlich mögliche Rentabilität erreichen oder gar übersteigen. Das sind Vinsenwahrheiten; aber an diese muß erinnert werden, bevor in eine Darstellung der Gemeindebetriebe der Stadt Königsberg i. Pr., welche mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, eingetreten wird. Da außerdem in diesem Teile der Schriften des Vereins für Socialpolitif die Betriebe anderer Städte dargestellt werden, welche in jeder Beziehung weit günstigere Verhältnisse für die Gemeindebetriebe ausweisen als die nordsöstlichste deutsche Eroßstadt, so müssen wir kurz auf die allgemeinen Bedingungen eingehen, von welchen die Rentabilität auch der Gemeindebetriebe in unserer Stadt abhängig ist.

Die klimatischen Verhältnisse sind nicht sonderlich günstig; plögliche Wetterstürze treten nicht selten ein; der Winter beginnt oft im Oktober und endet in der ersten Hälfte des April; die Binnenschiffahrt, die ziemlich ausgedehnt ist, dauert daher nur 7 bis 8 Monate. Der Seeverkehr wird zwar seit der Vollendung des Seekanals im Jahre 1902 den ganzen Winter hindurch mit Hilfe von Eisbrechern aufrecht erhalten, er ist in dieser Zeit jedoch für Segelschiffe geschlossen.

Auch die Bodenbeschaffenheit der Stadt bereitet den Bauten, namentlich den Anlagen von Rohrleitungen jeglicher Art, große Schwierigkeiten. Wie ein Blick auf die beigegebene Karte zeigt, vereinigen sich der alte und der neue Pregel unterhalb des eine Insel bildenden Kneiphoss, dieser sowie die nächst dem Pregel gelegenen Straßen, ferner die Lomse, Cosse, der Nasse Garten usw. bestehen aus Schwemmland und haben teilweise einen moorigen Untergrund. Diese Stadtteile liegen außerdem sehr tief, der Nasse Garten stellenweise sogar unter Normalnull. Dagegen steigt das aus Tonablagerungen von großer Mächtigkeit bestehende Samlandplateau

Schriften 129. Reuntes Heft. — Gemeindebetriebe II. 9.

nach Süben zum Haberberg, nach Norden zum Steindamm, Roßgarten, Löbenicht und Sacheim sehr steil an. Die Niveauunterschiede betragen rund 25 m.

Außerst ungünstig ist die noch bestehende Umwallung. Durch sie werben auf einen engen Raum von 2032,8 ha 200 000 Einwohner qu= Nur acht mit Wagen passierbare Tore nebst einem fammengebrängt. Mauerdurchbruch und einem nur für Fugganger offenen Ausfalltore führen aus der Stadt. Dadurch mird nicht nur der Berkehr außerst beschränkt, ber häufig weite Umwege machen muß, auch die gesamten städti= schen Leitungen, die nach außen führen, können nicht den wirtschaftlich gunftigften Weg mahlen. Die ichon hierdurch die Rentabilität der städti= ichen Betriebe eingeschränkt wird, so noch mehr durch bas Festungsgelande und die Rayonbeschränkungen. Durch beibe wird um die innere Stadt ein fast 2 km breiter Gürtel herumgeführt, auf dem feine Wohn= gebäude aufgeführt merden dürfen. Alle mit Leitungen verbundenen ftädtischen Betriebe finden somit innerhalb biefes Gurtels feine Ronfumenten. Die Gasanstalt, das Elektrizitätswerk, das Wasserwerk usw. muffen in diefen Teilen Anlagen unterhalten, für die fie gar fein Aqui= valent erhalten; die städtische elektrische Stragenbahn muß, wenn sie die Tore durchfährt, eine Strecke von 2 km passieren, in der sie auf Fahr= gafte nicht rechnen fann.

Alle diese die Entwicklung ber Stadt und ihrer Betriebe nicht gerade fördernden Umftande murben wenig verschlagen, wenn die Stadt felbst ein großes Bermögen befäße, ober die Bevölkerung besonders mohlhabend mare. Beides ift aber nicht der Fall. Der unglüdliche Feldzug gegen Napoleon I. 1806/07 führte eine Besetzung Königsbergs burch bas frangösische Beer Die Stadt murde zu außerordentlich hohen Requisitionen und Kontributionen herangezogen. Fast ebensosehr hatte sie 1812 unter dem Durchmarsch ber Truppen jum Binterfeldzuge in Rugland ju leiben. Der Stadt verblieb aus dem Kriege von 1806/07 eine Schuld von nicht gang 51/4 Millionen Mark, eine zwar für heutige Verhältnisse nicht große Summe. Damals aber bedeutete die Rriegsschuld bei ber verarmten, fich nur langfam erholenden Bevölferung ein gang außerordentlicher Drud. Die Tilgung der Kriegsschuld ging nur fehr langsam voran, die jährliche Tilgungsquote betrug noch 1855 nur 18000 Mf., und die ganze Kriegs= schuld in demfelben Sahre 4378495 Mf.; 1863 murbe ein neuer Tilgungs= plan aufgestellt, nach welchem von der sich noch auf 4 088 395 Mf. belaufen= ben Schuld jährlich ein Betrag von 52 200 Mf. abbezahlt murbe; außerbem murben zur Tilgung die ersparten Binfen verwendet. Seit 1869 erhielt Ginleitung.

3

bie Stadt gegen Berzicht auf ihr Recht ber Erhebung eines Zuschlages zur Braumalzsteuer vom Staate einen jährlichen Zuschuß von 15000 Mk., seit 1875 einen weiteren von 75000 Mk. Der Rest ber Kriegsschulb wurde 1900 abgetragen. Das Borhandensein der Kriegsschuld lähmte lange Jahrzehnte hindurch die städtischen Körperschaften in ihrer Entschließungsfähigkeit, größere Geldmittel für städtische Betriebe auszuwersen.

Nicht zu vergessen ist ferner, daß Königsberg die Hauptstadt der kapital= ärmsten Proving Preußens ift, in ber fast ausschließlich Landwirtschaft be-Das rauhe Klima, die kurze Begetationsperiode und die trieben mirb. relativ dunne Unsiedlung verhindern eine größere Rentabilität der landwirt= schaftlichen Betriebe. Königsberg leidet ebenso wie die Proving unter der allgemeinen, fehr bedeutenden Abmanderung der oftpreußischen Bevölkerung. Die jährliche Bunahme ber städtischen Ginmohnerschaft beruht zum größten Teile auf bem Überschuffe ber Geburten über die Sterbefälle. Die Angahl ber Lebendgeborenen ist aber relativ gering, sie betrug im Kalenderjahr 1906 30,0, 1907 28,8, 1908 29,6 aufs Taufend ber mittleren Jahres= bevölkerung. Go ift das Wachstum ber Bevölkerung nur mäßig, es ftellte sich 1906 auf 26,8, 1907 auf 20,8 und 1908 auf 16,0 vom Tausend ber mittleren Sahresbevölkerung. Sierzu tommt, daß die leiftungsfähigften in Königsberg geborenen Arbeiter nach dem Westen abwandern und burch die nur fleinstädtische Ansprüche befriedigenden, einwandernden Arbeiter aus der Proving ersett merben, die, menn sie sich die Fähigkeit erworben haben, großstädtischen Anforderungen zu genügen, leicht wieder die Stadt verlaffen. Die Abwanderung wird noch dadurch gefordert, daß die Lebens= mittel, die Wohnungen ufm., furz die Rosten der Unterhaltung in Ronigs= berg nicht viel billiger find als z. B. in Berlin, und daß die an fich nicht niedrigen Löhne wegen der geringeren Rentabilität der Arbeitsleiftungen nicht die Sohe der im Westen gezahlten erreichen können.

Alle diese Tatsachen, die auf die städtischen Unternehmungen hemmend einwirften und zum Teil noch einwirfen, sind zu berücksichtigen, wenn man sich von der Unternehmertätigkeit der Stadtgemeinde einen klaren Begriff machen will. Nur der zähen Beharrlichkeit und dem Pklichteiser desjenigen Teiles der Bürgerschaft, aus welchem sich die städtischen Körperschaften zusammensehen, ist es zu danken, wenn die Stadt, in welcher ein Kant vor mehr als 100 Jahren den kategorischen Imperativ der Pkslicht gelehrt hat, sobald die Notwendigkeit, Opfer zu bringen, erkannt war, die großen Lasten sich und ihren Mitbürgern aufgebürdet hat, welche notwendig waren, um die allen modernen Ansprüchen einer Großstadt jetzt genügenden städtischen Unternehmungen zu planen und durchzusühren.

1 *

Gegenwärtig befindet sich Königsberg in dem Stadium eines Überaanges; die Eingemeindung von Vororten am 1. April 1905, die schon aus bem Grunde notwendig mar, wenn die Befestigung fallen follte, brachte ber Stadt einen Bevölkerungsgewinn von nur rund 20 000 Röpfen, die sich auf ein Gebiet von 2402 ha verteilen, das also größer ift als das alte Stadtgebiet. Der bedeutenoste Teil der Fläche der Vororte wird landschaftlich genutt; benn nach ber Aufstellung bes Ratasteramtes ent= fielen am 31. März 1907 705,31 ha auf Saug- und Hofraume. 289,27 ha auf Wege, 43,39 ha auf Bemäffer, 42,11 ha auf steuer= freies Land und 1830,40 ha auf grundsteuerpflichtiges Land. Gin großer Teil ber Einrichtungen im alten Stadtbezirf maren in den Bororten bei ihrer Eingemeindung nicht vorhanden. Wafferleitung, Gasleitung, Kanali= fation ufm. mußten neu angelegt werben, obgleich eine Rentabilität wegen ber weiten Bebauung und ber darauf beruhenden geringen Ausnutzungs= fähigkeit ber Anlagen in ben Bororten fast ausgeschlossen mar. Bollftändig werden fich alle Berhältniffe andern, wenn die Entfestigung durch= geführt fein wird.

Die nachfolgende Darstellung wird zeigen, welch schnelle Ausbehnung die Betriebe der Stadt Königsberg in den letzten Jahren ersahren haben. Daß die städtischen Körperschaften auch in der nächsten Zufunft weiter sortschren werden, gerade die städtischen Unternehmungen zu erweitern, das geht daraus hervor, daß die städtischen Körperschaften am 29. Juni 1909 ben Ankauf des den alten Stadtbezirk umgebenden Festungsgeländes von rund 303 ha Fläche für den Preis von 29 Millionen Mark beschlossen haben, wodurch für die Erschließung des Geländes als Bauland ein weiterer Aufwand von etwa 25 Millionen Mark erforderlich werden wird. Auch die am 15. Juni 1909 beschlossene Aufnahme einer Anleihe von 43 Millionen Mark soll vornehmlich zur Bergrößerung der Betriebe dienen. Bon dieser Anleihe, welche vom Finanzminister noch zu genehmigen ist, sollen nämlich verwendet werden für:

1.	Abfindungen infolge ber Eingemeindung .	1 355 295,32	Mf.
2.	Schulneubauten	4 234 000,00	"
3.	Aufwendungen für Straßen in den Bororten	4 516 700,00	"
4.	Volksbad und Lesehalle	130 000,00	,,
5.	Museumsbauten	918 000,00	,,
6.	Erwerb des Kunstakademiegebäudes	280 000,00	,,
7.	den Grundkapitalfonds	3 000 000,00	,,
8.	Strakenbahnanlagen	3 893 000.00	

9.	Gasanstaltsanlagen		3 467 000,00	Mf.
10.	Elektrizitätswerksanlagen		1 737 000,00	,,
11.	Feuerwehr und Fuhrwesen		1 613 500,00	,,
12.	Krankenhausbau		1 020 000,00	,,
13.	Park= und Gartenanlagen		676 000,00	,, .
14.	Wasserleitungsanlagen		1 309 000,00	,,
15.	Stadtbibliothek und Archiv		86 000,00	,,
16.	Hafenbauten und Uferbefestigungen		1 600 000,00	,,
17.	Grunderwerb für Hafenanlagen und Brücke	n=		
	bauten		2859000,00	,,
18.	Kanalisation		7 150 000, 00	,,
19.	Armenanstaltsbau		1 348 000,00	,,
20.	Unleihekosten, Kursverluste und sonstiges		1 807 504,68	,,

Was nun die Einteilung der Betriebe anlangt, so werden zu den Betrieben zur Pflege der öffentlichen Gesundheit außer der Straßenreinigung, der Müllabsuhr, den Badeanstalten, der Desinsektions= anstalt, der Kanalisation auch das Wasserwerk, sowie der Schlacht= und Biehhof gerechnet. Das Wasserwerk ist niemals eine aus Gewinnerzielung gerichtete Unternehmung der Stadtgemeinde gewesen, die Errichtung seiner neuen Anlagen ist vielmehr lediglich auf gesundheitliche Gründe zurückzussühren. Auch die Errichtung des Schlachthoses ist, wie aus dem bestressenden Teile dieser Abhandlung hervorgeht, aus der Rücksichtnahme auf die öffentliche Gesundheit erfolgt; der Viehhof wurde mit dem Schlachthose gemeinsam behandelt, weil beide in ihrer Anlage und Verwaltung einen einheitlichen Betrieb darstellen.

Bu ben Betrieben ber öffentlichen Wohlfahrtspflege gehören die städtische Sparkasse, das städtische Leihamt und die vor kurzem aufgehobene städtische Feuersozietät.

In ber Abteilung städtische Betriebe zur Deckung bes eigenen Bedarfs ber Stadtverwaltung werden das Fuhrwerks-wesen, die Bark- und Gartenverwaltung, das Gemeindeblatt und die sonstigen hierher gehörigen Betriebe dargestellt.

Das städtische Grundeigentum dient nicht nur zur Deckung des eigenen Bedarfs der Berwaltung an Bauland, sondern auch anderen Zwecken; aus der Parzellierung des von der Stadt demnächst zu übernehmenden Festungsgeländes und aus dem Verkaufe der Parzellen hoffen die städtischen Körperschaften einen besonderen Gewinn zu erzielen; die Darstellung des städtischen Grundeigentums läßt sich daher nicht in einen

anderen Teil dieser Abhandlung unterbringen und bilbet einen Abschnitt für sich.

Der letzte Abschnitt betrifft die städtischen Unternehmungen, also solche Beranstaltungen, die von der Stadtgemeinde außer auß Eründen öffentlicher Natur auch zum Zwecke der Gewinnerzielung gegründet worden sind. Dazu gehören die Gasanstalt, das Elektrizitätse werk und die städtische elektrische Straßenbahn. Da die städtischen Handelse anstalten zurzeit noch einen für die allgemeine städtische Berwaltung zu verwendenden Überschuß abwerfen sollen, so werden sie zu den Unternehmungen gezählt; mit ihnen ist die Berwaltung des Hasens darzustellen, wenn dieser auch nicht als eigentliche städtische Unternehmung anzusehen ist.

A. Betriebe zur Pflege der öffentlichen Gefundheit.

I. Strafenreinigung.

Nach einer königlichen Verordnung vom 24. August 1752, welche bestehende Bestimmungen mahrscheinlich nur erganzte, hatte "das Gefinde des Saufes" alle zwei Tage ben Gaffen fehricht zusammenzukehren. Abfahren bes Rehrichts geschah durch bie von der Stadt zu unterhaltenden "publiquen Gaffenkarren." Für diese Rehrichtabfuhr murde ein Karrengeld Wie hoch dieses war, läßt sich nicht mehr feststellen, da die erhoben. betreffende, bereits am 30. September 1735 ergangene Berordnung nicht aufzufinden mar. Doch geht aus einer Bestimmung ber Verordnung von 1752 hervor, daß das Karrengeld je nach der Länge der Front der Häuser verschieden bemeffen murbe. Bur Bahlung bes Karrengelbes und somit wohl auch zur Stragenreinigung maren "regulariter" die Bewohner bes Sauses verpflichtet; allenfalls hatte ber Sauseigentumer "eventualiter" bafür zu haften und bas Gelb fonder Berzug zu entrichten. Die zur Strafenreinigung Berpflichteten hatten nicht nur ben Strafenschmut zusammenzukehren, sondern auch bei deffen Aufladen dem Karrenknecht zu Bei häufig gefallenem Schnee maren die Drummen und die Rinnsteine von Gis frei ju halten; ber lofe Schnee follte im Winter, "foviel möglich" aus ben Gaffen weggefahren werden. Bur "Borjahrs= Beit" bei lettem Taumetter hatte jeder Gigentumer vor feinem Saufe die Gaffe aufzueisen. Diefe Berhältniffe haben fich bis zum Ende bes 19. Jahrhunderts konserviert, wenn sie auch einige Underungen erfahren haben. Durch die Polizeiverordnung vom 20. Juni 1811 wurde die Reinigungspflicht ben Sausbewohnern abgenommen, und es murben die Eigentümer ober Verwalter verpflichtet, alle Mittwoch und Sonn= abend ben Bürgersteig, ben Rinnstein und ben Strafenbamm vor bem Grundstüde bis zur Mitte ber Strage forgfältig reinigen und ben Unrat zusammenfegen zu lassen. Nach der Bolizeiverordnung vom 15. März 1814 hatten bie Grundbefiter und beren Stellvertreter bei eingetretenem

Tauwetter ben vor ihren Grundstuden liegenden Gis= und Schneevorrat auf eigene Rosten fortzuschaffen; ber Gassenkarren burfte für biesen 3med nicht benutt merben. Bei entstehender Glätte hatte ber Sauseigentumer ober beren Stellvertreter, ober, wenn biese nicht im Saufe mohnten. die Inhaber der unteren Stodwerke ben Burgersteig ober ben Teil ber Stragen zu bestreuen, welchen bie Fußganger betraten. Schlieglich hatte sich folgender Rechtszustand herausgebildet: Die Sauseigentumer hatten längs ihrer Grundstude ben Bürgerfteig, die Rinnsteine und ben Fahrbamm bis zur Mitte ber Strafe, an öffentlichen Plagen und Märften bis zu einer Breite von 1,88 m vom Rinnsteine an gerechnet forgfältig reinzukehren und ben Unrat auf bem Stragendamm gufammenbringen gu laffen 1. Die Bürgersteige maren täglich reinzuhalten, beggleichen mahrend ber Sommermonate die Rinnsteine, die übrigen Strafenteile in ber Regel dreimal wöchentlich, in frequentierten Strafen täglich einmal. Das Aufladen und Abfahren des Rehrichts war Sache der Stadt. Es ist flar, daß eine berartige Strafenreinigung nicht ben Anforderungen ber modernen Beit genügte. Da nur jeber vor seinem Saufe fehren zu laffen hatte. fo mar trot Festlegung ber Stunde, bis zu welcher die Reinigung beendet fein mußte, eine einheitliche Reinigung nicht zu erzielen. Ferner fonnte ber Rehricht, da er von ber Stadt abzufahren mar, nicht sofort nach feiner Busammenbringung in haufen aus ben Stragen entfernt werben. Durch bie in unferer Stadt häufig vorfommenden ftarten, trodenen Winde murbe oft ber Unrat verweht, wenn er nicht burch bie bie Stragen passierenben Fuhrmerke außeinander gefahren murbe. Infolgebeffen murbe ichon 1887 im Magistratsfollegium die Übernahme ber gefamten Stragenreinigung burch bie Stadt ins Muge gefaßt. Der schlechte Buftand bes Pflafters, bie sich verzögernde Durchführung ber Kanalisation ließen foldes jedoch nicht als opportun erscheinen. Spätere Antrage an die Stadtverordneten= versammlung, eine städtische Stragenreinigung einzuführen, scheiterten jum Teil baran, daß ber Magistratsvorschlag von den Rosten ber Stragen= reinigung nur zwei Drittel auf ben ftabtischen Gtat übernehmen, bas andere Drittel aber burch Beitrage ber Sauseigentumer beden wollte. Bierbei ließ sich der Magistrat von dem Gedanken leiten, daß durch die Übernahme der Strafenreinigungspflicht burch die Stadt den bisher Ber= pflichteten ein materieller Gewinn entstünde, weshalb auch diese zu den Roften heranzuziehen maren. Da auch ber Allgemeinheit ber Bevölferung

¹ Zahlreiche Hauseigentumer hatten bie Straßenreinigung Arbeiterfamilien übertragen, von welchen viele bafür freie Wohnung erhielten.

große Vorteile aus einer ordnungsmäßigen Strafenreinigung ermachse, bie nur burch die Stadtverwaltung organisiert und burchgeführt werden fonne, fo fei auch ein Teil diefer Roften aus dem allgemeinen Stadtfadel zu beden. Nach verschiebenen Mahnungen bes Bolizeipräsibenten und bes Regierungspräsidenten, endlich einer Großstadt murdige Berhältniffe in Bezug auf die Reinlichkeit ber Stragen zu schaffen, fam ein Ortsftatut im Februr 1899 guftande, auf Grund beffen die gefamte Strafenreinigung jedoch ausschließlich der Berpflichtung, die Bürgersteige und Rinnsteinbrücken mit abstumpfenden Material zu bestreuen, und dieselben bei Tauwetter und ungewöhnlichem Schneefall von Schnee und Gis zu faubern, von ber Stadt übernommen murbe. Die Stragenreinigung feitens ber Stadt wurde am 1. Juli 1899 zunächst zum Teil durchgeführt, da die volle Übernahme einer berartig weitgehenden Arbeit nicht sofort für den ganzen Umfang ber Stadt erfolgen fonnte. Bunachst murbe bie Reinigung ber Sauptstraßenzüge in Angriff genommen; erst allmählich murbe sie auf bas ganze alte Stadtgebiet ausgedehnt. Der bei Ausführung der Stragenreinigung gewonnene Unrat wird Eigentum ber Stadtgemeinde. Beitragspflicht ber Grundeigentumer ift folgendermaßen geregelt: von den Grundstücken aufzubringende Betrag wird in Prozenten des nach ber Grundbesitzsteuerverordnung vom 25. Juni 1895 zu ermittelnden Gebäude= steuernugungswertes erhoben. Bei realsteuerfreien Grundstücken wird ber Gebäudenutungswert in ber gleichen Beise wie bei ben Ranalgebühren erhoben. Die Beiträge find gleichmäßig nach vorstehenden Grundfaten zu verteilen, fie durfen jedoch bei keinem Grundstude ein Drittel Prozent bes Gebäudesteuernutungswertes überfteigen. Für die an der Strafe liegenben unbebauten oder nur in geringem Mage bebauten Grundstücke ift ber Beitrag entweder nach ber Länge ber Strafenfront ober nach bem Gebäude= steuernutungswerte zu berechnen. Stets fommt bie einen höheren Betrag ergebende Berechnungsart jur Anwendung. Die Bestimmung murde später (1904) dahin geändert, daß für unbebaute und solche unbebaute Grund= ftude, beren nach bem Nugungswerte berechneter Beitrag weniger als 55 Bf. für ben laufenden Meter Strafenfront ergibt, 55 Bf. Beitrag für den laufenden Meter Stragenfront erhoben werben.

In den durch die Eingemeindung von 1905 der alten Stadt einverleibten Vororten bestanden verschiedene Ortsgebräuche hinsichtlich der Straßenreinigung. In den Eingemeindungsverträgen sind daher noch verschiedene Bestimmungen hinsichtlich der Übernahme der Straßenreinigung durch die Kommune aufgenommen worden. Diese erfolgt in einigen völlig unentgeltlich, während in andern die gleichen Ortsgebräuche wie im alten Stadtgebiete bestehen. Da, wie eingangs dieser Abhandlung erwähnt, ein großer Teil der eingemeindeten Orte vorwiegend ländlichen Charakter trägt, so ist von der Einführung der öffentlichen Straßenreinigung in allen Bororten noch Abstand genommen worden. Während das Bestreuen der Bürgersteige im Winter mit die Glätte abstumpfendem Material für das alte Stadtgebiet bisher Sache der Hauseigentümer war, ist in einigen früheren Bororten das Streuen und Enteisen Sache der städtischen Verswaltung.

Ende November 1909 beschlossen die städtischen Körperschaften, das Befreien der Bürgersteige von Schnee und Gis von der Stadt zu über= nehmen. Die Kosten sollen zu Dreiviertel von den Hauseigentümern, zu Einviertel von der Stadt getragen werden.

Über das Personal, das Gerät und die Arbeitsleistungen gibt folgende Tabelle 1 Auskunft, über die Kosten und deren Ausbringung Tabelle 2.

Tabelle 1. Die Straßenreinigung in den Rechnungsjahren 1900 bis 1908.

Shilberungs= gegenstand	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907				
I. Personal. (Ende des Jahres.)												
Oberaufseher Aufseher	$ \begin{array}{c} 1 \\ 3 \\ 73 \\ \hline 15 \end{array} $	$\begin{array}{c c} & 1 \\ & 3 \\ & 73 \\ & - \\ & 15 \\ \end{array}$	2 4 112 — 15	2 4 112 15 15	2 4 127 22 15	2 5 133 28 16	2 6 135 28 16	2 6 143 36 16				

II. Arbeit bam. Abfuhr ufm.

Reinigungefläche gm	1552 240	552 240	929 440	929 440	951 100	951 100	1 127 563	1 127 563
davon Bürgerfteig qm						355 860		
" Kahrdamın qm	339 995	339 995	573 800	595 240	595240	595240	716 898	716898
Beftreuungefläche gm	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	37 050	44 580	44 580
Berbr. Streum. cbm	_	246 500	404 500	390 500	378 500	540 500	920 500	1 231 500
Abgefahrener Schnee	l							
überhaupt cbm .	130 499	107 983	45 928	27 729	78 652	39 800	117 770	157 996
bavon burch d. ftabt.	l							
Kuhramt cbm	60 357	71 775	42 700	27 729	58 648	39 148	72 290	77622
bavon burch gemiet.	1		ŀ					
Kuhrwerke cbm .	70 142	36 20 8	3 228		20 004	652	45 480	80 374
Tagem. b. z. Schnee-								
beseitig. vorüberg.						1		
angenom. Arbeiter	_	_	_	2 284	6 705	2 024	10 151	20 972
Roften der Schnee-					1			
beseitigung Mf	71 223	45502	8 892	5 759	33 180	8 419	61382	117 442

Tabelle 2. Ausgaben, Einnahmen und Zuschuß bei ber Straßen= reinigung mährend ber Rechnungsjahre 1902—1908.

Ausgaben, Einnahmen und deren Gegenstand, Zuschuß der Stadt	1902 Mf.	1903 Mf.	1904 Mf.	1905 Mf.	1906 Mf.	1907 Mf.	1908 Mf.
Unsgaben überhaupt bav. Gehälter und Löhne " Abfuhr v. Straßendung " Besprengen " Lohn für Schnees und Sisbeseitigung . " Abfuhr von Schnee Einnahmen überhaupt . dav. Beiträge d. Hauseigens tümer " Beiträge d. Straßenbahn für Schienenreinigen 1	116878	140 026 68 736 31 146 4 525 20 797 70 052 67 307	159 966 55 349 38 182 33 190 47 627 84 756 71 415	42 231 6 163 14 938 82 509 72 671	179 600 82 120 54 981 30 104 70 396 87 452 73 394	200 006 69 644 47 265 117 443 118 359 95 346 74 669	177 498 97 597 58 984 245 457 99 897 74 701
Bufchuf ber Stadt	237 024	229 214	281 522	272 368	377 398	510 471	564 005

II. Die Müllabfuhr.

Die Ginwohner der Stadt hatten feit mehreren Sahrhunderten bas Recht, in die ftädtischen Karren, welche morgens die Fakalien und ben Strafenkehricht einsammelten, auch ben sogenannten Sausmull abzuwerfen. Eine berartige Berechtigung blieb unftreitig bis jur Durchführung ber Ranalisation bestehen. Bon ihr murbe jedoch seit vielen Sahrzehnten von den Bewohnern nur eines geringen Teiles der Wohnhäuser Gebrauch gemacht. Db die Stadt ihrerseits die Berpflichtung hatte, soviel Karren zu unterhalten, daß das Müll aus allen häufern entfernt werden konnte, ift fehr zweifelhaft; jedenfalls murde bei ber Übernahme ber hausmull= beseitigung durch die Stadt meder bei ben städtischen Rörperschaften noch von anderer Seite die Behauptung aufgestellt, daß der Stadt gegenüber eine berartige Berpflichtung bestehe. Bielmehr ging ber Magistrat in feiner Borlage an die Stadtverordnetenversammlung von der Rechtsauffassung aus, daß die Wegschaffung bes Mülls an sich eine Pflicht ber Sauseigen= tümer sei. Ihnen liegt es — so wird weiter ausgeführt — naturgemäß ob, ihr Grundstud von bem sich ansammelnden Unrat zu befreien und zwar

¹ Einschließlich der von der Straßenbahn erstatteten Roften der Schneebeseitisgung vom Bahnkörper.

in einer Beise, welche für die Allgemeinheit hygienische Nachteile ober Gefahren nicht mit fich bringt. Als vor Ginführung ber Ranglisation die Stadt zum Zwede der Fortschaffung der Rloafe Bagen herumfahren ließ, mar es ben Sausbesitzern gestattet, auf diese Wagen auch bas Mull aufzuschütten oder durch die ftädtischen Rutscher gegen eine Gebühr von 10 Bf. für ben Gimer Rloafe und ben Eimer Sausmull gusammen aufschütten zu laffen. Die neue Bauordnung (von 1907) erkennt die Sauseigentümer auch als die grundfätlich Berpflichteten an, indem fie ihnen die Pflicht auferlegt, Müllfästen anzulegen; beren Entleerung ist aber Sache ber Sauseigentumer. So ist es auch bisher bei allen Grundstuden, auf welchen große Müllfaften für bas gange Saus ichon vorhanden maren, gehalten worden. Als die Ranalisation eingeführt mar, hörte die Befugnis, neben ber Kloake auch das Mull auf die Wagen zu schütten, naturgemäß auf, ba keine Kloake mehr abgefahren murbe. Um jedoch die Sauseigentumer. welche nicht bisher schon durch private Unternehmer das Müll von ihren Grundstüden wegichaffen ließen, ju gleichen Aufwendungen zu nötigen, wurde in bas Ortsstatut betreffend Übernahme ber Stragenreinigung folgende Bestimmung aufgenommen: "Die Übernahme ber Stragen= reinigung burch die Stadt ichließt die Beseitigung ber auf nur in Grundftuden sich ansammelnden Wirtschaftsabfalle nicht in sich. Das Berauß= schaffen biefer Gegenstände jum Zwede ber Abwälzung ber Abfuhr auf bie Stadt ist nicht gestattet. Jeboch ift ben Sauseigentumern und Mietern gestattet, Mull und trodene hauswirtschaftliche Abfalle in dem bisherigen Umfange auf die hierzu bestimmten Abfuhrmagen ber Stadtgemeinde abzu= ' laden". Diese Genehmigung ift nur ein Entgegenkommen ber Stadt, ohne daß eine rechtliche Verpflichtung damit anerkannt ift. Einen Teil ber Stragenreinigungspflicht hat die Pflicht, Mull zu beseitigen, sicher nie gebildet. Daß auch eine allgemeine Observanz, nach welcher die ganze Mull= beseitigung auf Rosten ber Stadt erfolgen follte, nicht bestanden hat, folgt baraus, daß im Stadtgebiete alten Umfanges von den mehr als 6000 Grundstüden nur 785 von diefer Genehmigung Gebrauch gemacht haben, mährend bei den anderen Grundstücken die Eigentümer die Abfuhr durch Privatunternehmer beforgen ließen.

Die Müllabfuhr erfolgte völlig planlos, da mehrere Unternehmer die Abfuhr des Hausmülls übernommen und es unterlassen hatten, nach Bilbung einer Bereinigung jedem Unternehmer den Stadtteil zuzuweisen, in welchem er allein das Müll abzufahren hatte. Schon dieser planlosen Abfuhr entsprangen zahlreiche Mißstände. Dann aber erfolgte die Müllsabsuhr bei Tage in offenen, oft ganz flachen Wagen, aus denen beim

Aufschütten das Müll herausstaubte, und aus denen bei den hier sehr häusigen starken Winden das aufgeladene Müll nicht selten den Straßen= passanten in das Gesicht geblasen wurde. Eine staubsreie Müllabsuhr einzurichten, dazu fehlte den Unternehmern das ersorderliche Kapital. Da die Müllabsuhr kein sehr rentables Geschäft ist, und daher andere, aus- wärtige Unternehmer zur Durchführung der staubsreien Müllabsuhr schwerlich hätten gewonnen werden können, auch der hiesige Grundbesitzerverein dieses Risiko nicht auf sich nehmen wollte, so mußte die Stadtgemeinde die Müllabsuhr in eigene Regie nehmen.

Die Stadtverwaltung war sich darüber von vornherein klar, daß bie fakultative Ginführung ber städtischen staubfreien Müllabfuhr unwirtschaftlich sein murbe. In jeder Beziehung rationell kann eine folche nur durchgeführt werden, wenn fämtliche Sauseigentumer verpflichtet werden, sich der städtischen Einrichtung zu bedienen. Zum Tragen der Kosten waren nach Unsicht ber städtischen Körperschaften, wie oben ausgeführt, die hauseigentumer verpflichtet; jedoch follte die Stadtgemeinde, da fie bisher, wenn auch ohne bazu verpflichtet zu fein, bas Mull in geringem Umfange abgefahren hatte, einen festen Buschuß entsprechend ber früheren Ausgaben leiften. Es fragte sich nun, wie die Gebühren zu bemeffen seien. Leistung und Gegenleistung murben sich am besten entsprechen, wenn ber Beitrag nach ber Bahl ber zu entleerenden Raften bemeffen murbe. Das erschien jedoch nicht empfehlenswert. Abgesehen davon, daß die genaue Feststellung über bie von jedem Grundstude abgefahrene Menge von Mull auf Schwierigkeiten ftogen murbe, fo murbe ein Anlag geboten sein, daß die Hauseigentümer sich möglichst wenig Müllfästen aufstellen ließen. Dann hätte aber noch leicht ber Fall eintreten können, daß bas Müll in die Kanalisation geworfen, und diese dadurch beschädigt murde. Daher murbe ein von ber Menge bes produzierten Mulls unabhängiger Gebührenmaßstab gemählt. Das Ortsstatut, durch welches die Mull= beseitigung von der Stadt übernommen wurde, kam im Dezember 1907 zustande.

Nach biesem Ortsstatute werden unter Müll verstanden: Asche, Ruß, Hauß- und Hoffehricht, Hauß- und Küchenabfälle, Speisereste, Abfälle von zubereiteten und unzubereiteten Nahrungsmitteln, welche sich im Wirtschaftsbetriebe ergeben. Nicht dazu gehören: Bau- und Gewerbeabfälle, Asche und Schlacken aus gewerblichen Betrieben, Erde und Gartenabfälle (letztere mit Ausnahme der Abfälle aus Borgärten und kleinen Haußgärten), Pferde- und Viehdunger; die Beseitigung dieser Abfälle kann die Stadt auf Grund besonderer Verträge übernehmen. Jeder Haußeigentümer der

in solchen Stadtteilen belegenen Häuser, in welchen die Stadtgemeinde die Müllbeseitigung übernommen hat, haben sich dieser Beranstaltung zu bedienen. Bon den Kosten, zu denen die Kosten des Betriebes und der Unterhaltung der Geräte und Anlagen, die Berzinsung und Amortisierung des von der Kämmerei gestellten Anlagesapitals gehörten, trägt die Stadt 20 000 Mf., im übrigen werden die Kosten durch Beiträge in Prozenten des staatlichen Nutungswertes der Grundstücke gedeckt. Für Grundstücke, die nur zum Teile oder gar nicht zum staatlichen Nutungswerte veranlagt sind, gelten besondere Bestimmungen.

Die Müllbeseitigung wurde vom 1. Juli 1908 ab von der Stadt übernommen, jedoch nur für die Stadtteile innerhalb der Umwallung. Für die außerhalb der Umwallung gelegenen Stadtteile liegt dazu ein bringendes Bedürfnis noch nicht vor, ba fie meiftens eine fehr weite Bebauung aufweisen, und große Flächen noch der landwirtschaftlichen Nutung unterliegen. Gleichzeitig trat für die innere Stadt eine Polizeiverordnung in Rraft, nach ber die Sauseigentumer verpflichtet murben, sich ausschließlich ber städtischen Beranstaltung zu bedienen, und die Ginwohner verbunden wurden, bas Mull in die von ber Stadt gelieferten Raften zu merfen. Die Durchführung ber Müllbeseitigung erfolgte ohne Schwierigkeiten, nachdem bereits ein Jahr vorher zur Probe bas Mull von typischen Grundstüden beseitigt worden mar. Benütt murbe bas Syftem ber Nach diesem werden staubfreien Müllabfuhr von Schäfer in Raffel. von ber Stadtgemeinde die erforderliche Angahl verzinkter, eiferner Raften, die mit einem an einem Scharnier befestigten Deckel versehen find, auf jedem Grundstude aufgestellt. Zweimal in der Woche ober, wo viel Mull produziert wird, häufiger werben die Raften in die verfcoloffenen Bagen entleert, beginfiziert und wieder aufgestellt. Die Bagen find berartig eingerichtet, daß das Müll beim Sineinschütten nicht heraus= stauben fann. Die Müllfästen faffen 120 1, die Bagen 4 cbm. Die Wagen machen täglich 3 Fahrten; am Sonntage wird Mull nicht abgefahren. Es find gegenwärtig 12 000 Müllfaften und 32 Müllmagen sowie 56 Pferbe beschafft; 25 Wagen find im Sommer und 27 im Winter im Betrieb. In ben Sommermonaten werben bie Raften mehrere Male auß= gewechselt und auf bem Stadthofe gründlich gereinigt. Für die Müll= abfuhr find außer einem Stadthoffinfpettor, ein Dberauffeher, zwei Auffeher. 50 Rutscher und 50 Mitfahrer ständig beschäftigt. Un Löhnen sind für bas Etatsjahr 1909 für Ruticher und Mitfahrer 60 000 Mf. vorgesehen, an Gehalt für ben Inspektor und die Aufseher 6450 Mk. Gegenwärtig find auf 5837 Grundftuden 10371 Raften aufgestellt. Die Gesamtkoften belaufen sich nach dem Etat für 1909 auf 186400 Mf.; die Beschaffungs= kosten von Bagen, Pferden, Kästen usw. auf rund 243 500 Mk.

Die Anschaffungstoften find bem allgemeinen Betriebsfonds ber Stadt= hauptkaffe entnommen; eine Dedung burch Unleihe erschien nicht angängig. Da Raften, Wagen und Pferbe einer ftarken Abnützung unterliegen, fo ist eine höhere Abschreibung ber Unschaffungskosten vorgesehen. Abschreibungsquoten find mit ben allgemeinen Rosten bes Betriebes ufw. zu erheben. In der fürzlich beschloffenen Unleihe von 43 Millionen Mt. find für eine Müllverbrennungsanlage 699 688 Mt. eingestellt worden. Die vorhandenen Abfuhrpläte werden nur noch für etwa 5 Sahre außreichen. Mährend biefe Plate etwa 3 km von ber Stadt entfernt liegen, mußten die später nötig werdenden anderen Plate fo entfernt angelegt werben, daß nur eine Fortschaffung mit der Bahn oder auf dem Baffer= wege möglich ware. Letteres verbietet sich, weil mehrere Monate im Sahre, gerade mahrend ber Beit ber ftartsten Mulproduktion, die Schiffahrt auf den Binnenwasserstraßen geschlossen ift, und auch aus anderen Gründen namentlich folden gefundheitlicher Natur. Der Bahntransport ift wieder sehr teuer. Demnach ist eine Verbrennung bes Mulls erforderlich. Diese foll berart geschehen, daß die Berbrennungsanlage des Mülls mit dem Elektrizitätsaußenwerke verbunden wird und biefem zur Erzeugung von Dampf Bon der Berbindung der Müllverbrennungsanlage mit der Gasanstalt murbe abaesehen, weil beren Dampfverbrauch nur 13500 Tons beträgt, mahrend nach eingehenden Berechnungen die Müllverbrennungs= anlage 25 000 Tons Dampf erzeugen kann.

III. Die städtischen öffentlichen Badeanstalten.

Die Stadt unterhält seit längerer Zeit zwei Flußbadeanstalten, beren eine zuerst an der Köttelbrücke (seit 1898 an der Holzbrücke), die andere am Littauerbaum sich befindet. Eine dritte Anstalt an der Köttelsbrücke wurde 1900 in Betrieb gesetzt. Diese Badeanstalten sind zu gewissen Tageszeiten für Frauen, zu anderen für Männer geöffnet, und werden von einer Badesrau und einem Badeausseher beaussichtigt; sie werden von der ärmeren Bevölkerung sehr stark benutzt; ihre Benutzung ist unentgeltlich.

Die erste geschlossene, Sommer und Winter benuthare Babe = anstalt in der Neuen Dammgasse, wurde am 1. Juli 1895 mit zehn Brausebädern und vier Wannenbädern eröffnet. Für ein Brausebad werden 10 Pf., für ein Wannenbad 25 Pf. erhoben. Gine zweite Bade=

anstalt wurde auf dem Sacheim am 22. Oktober 1900 in Betrieb gesetzt. Über die Frequentierung dieser Badeanstalten während der letzten zehn Kalenderjahre orientiert nachstehende Tabelle 3.

Tabelle 3.	Die	Anzahl	ber in	den stä	dtischen	Volksbrause=
Ę	äberı	ı verabf	olgten	Bäder	1899 -	-1908.

Jahr	G	Es betrug die Anzahl der an						
Anstal t	Männ	er	Fra	uen	Rin	ıder		zahl Uer
a = in der Neuen	verabre	ichten	Bäder	im		Bad	์ รูน:	ہ ہ
Dammgaffe b = auf dem Sackheim	Wan= 2 nen=	3rau= se=	Wan= nen=	Brau= fe=	Wan= nen=	Brau= fe=	Wannen= bäder	Braufe- bäder
$1899 \dots \begin{cases} a \\ b \end{cases}$	4406 40	0 438	7129	7211	153	1772	11 688	49 421
1900 $\begin{cases} \mathbf{a} \\ \mathbf{b}^{1} \end{cases}$		8 068 2 527	7068 658	$6490 \\ 594$	137 79	1414 449	11 913 1 129	
1901 $\begin{cases} \mathbf{a}^2 \\ \mathbf{b} \end{cases}$	2217 18	3 788 3 8 45	5460 4009	5543 4261	68 230	1054 1685	9 475 6 456	24 791
1902 $\dots $ $\begin{cases} a \\ b \end{cases}$	2679 20	3 901 2 342	6282 5058	5683 3799	116 359	$1275 \\ 2232$	11 104 8 096	28 373
$1903 \dots \left\{ \begin{array}{l} a \\ b \end{array} \right.$	2644 20	9 290	7984 5562	6761 4426	250 289	1106 1528	$egin{array}{c} 13442 \ 8495 \ 13663 \end{array}$	32 136
$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	2882 2	4 847 3 900 3 15 3	6340 6993 5641	$7639 \\ 5693 \\ 3981$	$\begin{array}{c c} 404 \\ 408 \\ 174 \end{array}$	1158 1669 1633		31 262 31 767
$1905 \dots \left\{ \begin{array}{l} a \\ b \end{array} \right\}$	2641 28	3 055 5 378	7364 8730	4855 4579	372 226	2156 1866	10377 12934	35 066
1906 \ b	3046 30	0 502 3 208	7979 7855	4186 3932	258 180	1900 1570	11 283 13 058	36 588
1907 \ b	2929 30	0 762 0 327	$7538 \\ 6922$	4043 6222	244 295	1807 1391	$10711 \\ 13331$	
1908 $\dots $ $\begin{cases} a \\ b \end{cases}$	2632 2	7 080	6811	4331	19	1618	9 642	33 029

Der Bau einer britten Volksbadeanstalt steht bevor. Die Kosten ber Badeanstalten werden durch die Einnahmen nicht gedeckt; neben dem alljährlichen Beitrage der Pohse-Schencschen Stiftung von 750 Mf., leistete die Stadt aus den ihr überwiesenen Überschüssen der städtischen Sparkasse 1899 einen Zuschuß von 1192 Mf., 1900 von 7455 Mf., 1901 von 6686 Mf., 1902 von 6492 Mf., 1903 von 5304 Mf., 1904 von 4714 Mf., 1905 von 9620 Mf., 1906 von 9450 Mf., 1907 von 8650 Mf. und 1908 von 6620 Mf. Die Beträge für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

¹ Die Babeanftalt auf bem Sacheim murbe am 22. Oktober 1900 eröffnet.

² Die Anstalt in der Neuen Dammgaffe war wegen größerer Reparaturen vom 4. September bis 1. Oktober 1901 und vom 27. März bis 9. Juni 1905 geschlossen.

IV. Die ftädtische Desinfektionsanftalt.

Bereits 1886 wurde ein Desinfektionsapparat zum Gebrauche für die Einwohner Königsbergs aufgestellt; eine Erweiterung erfuhr die Anslage im Jahre 1892, als Gefahr vorlag, daß die in Rußland und Hamsburg herrschende Cholera in Königsberg eingeschleppt werden könnte; was übrigens nicht erfolgte. Außer der Desinfektion von beweglichen Sachen in der Desinfektionsanstalt selbst, übernimmt die Stadt die Desinfektion von Wohnungen und anderen Räumen. Durch die Polizeiverordnung von 1893 besteht eine Verpflichtung, in allen Füllen, in welchen eine Desinfektion notwendig ist, oder vom Polizeipräsidium als notwendig ersachtet wird, diese der städtischen Desinfektionsanstalt zu übertragen, dzw. durch die städtischen Desinfektoren ausführen zu lassen.

Nach dem städtischen Gebührentarif von 1896, der mit unwesent= licher Anderung noch gegenwärtig in Kraft steht, sind für die Desinfektion von Räumen für je 100 cbm 8 Mf. zu entrichten. Der Minimaliak einer Deginfeftion beträgt 4 Mt. Für die Deginfeftion von Gegenständen mit strömendem Dampf im Desinfektionsapparat sind für den Rubikmeter Raum, den die Gegenstände im Apparat einnehmen 4 Mf., mindestens jedoch 50 Pf. ju gahlen. Die Gebühr beträgt für die Deginfektion mittels chemischer Dampfe 1 Mf. für jede Stunde, welche die Arbeit erforbert, minbestens jedoch 50 Bf. Die für die Desinfektion verwendeten Chemikalien werden nicht in Rechnung gestellt. Für den Transport ber Gegenstände nach der Unftalt find bei Benutung des Fuhrmerks 3 Mf., bei Benutung des Sandwagens 1 Mf. ju erlegen; ber Rüdtransport geschieht nur auf besonderen Antrag durch die Wagen der Anstalt. ber Rahlung diefer Gebühren find diejenigen Bersonen befreit, welche an Staatseinkommensteuer weniger als 31 Mk. jährlich gahlen; gang ober teilmeise können auch diejenigen Soberbesteuerten von der Rahlungs= verpflichtung befreit werden, welche nachweisen, daß fie zur ganzen ober teilmeifen Zahlung außerstande find.

Über die Leistungen der Desinsektionsanstalt mährend der letzten zehn Kalenderjahre sinden sich die erforderlichen Angaben in Tabelle 4. Durch die Einnahmen der Desinsektionsanstalt sind die Ausgaben nicht gedeckt worden. Es betrugen nämlich:

im Rechnungsjahre	die Einnahmen	die Ausgaben	der Zuschuß
	Mf.	Mŧ.	Mt.
1899	2094	$\boldsymbol{6454}$	4360
1900	3789	7829	4040
Schriften 129. Neunt	es heft Gemeinbeb	etriebe II. 9.	2

im Rechnungsjahre	die Einnahmen Mf.	die Ausgaben Mł.	der Zuschuß Mf.
1901	2102	$\boldsymbol{5665}$	3563
1902	3524	12234	8710
1903	2991	11 796	8805
1904	3881	10968	7066
1905	3404	12783	9379
1906	3425	11266	7841
1907	375 2	12559	8807
1908	3000	15 700	$\mathbf{12700}$

Gegenwärtig sind sechs Desinfektoren angestellt; ferner sind sechs Straßenreiniger als Hilfsbesinfektoren ausgebildet. Außerdem ist der Armenhausinspektor und der Armenhausaufseher — die Desinfektionsanstalt besindet sich auf dem Grundstücke des Armenhauses — nebenamtlich bei
der Anstalt beschäftigt und ein Maschinengehilfe hauptamtlich.

Tabelle 4. Die Desinfektionen in der städtischen Des = infektionsanstalt 1899-1908.

Ralenderjahr.		Die Desinfektion erfolgte megen							
a — bekinfizierte Woh- nungen b — in der Anstalt des- infizierte Mobilien	Majern, Röteln Scharlach	Diphtherie und Krupp Keuchhusten	Influenza Typhus	Flecktyphus Ruhr	Kindbettfieber Genickfarre	Pocken andere und nicht angegebene Krantbetten	Desinfeftionen überhaupt		
1899 \$\begin{array}{c} a \\ b \\ 1901 1900 \$\begin{array}{c} a \\ b \\ 1902 1902 \$\begin{array}{c} a \\ b \\ 1904 1904 \$\begin{array}{c} a \\ b \\ 1906 1907 \$\begin{array}{c} a \\ b \\ 1908 1908 \$\begin{array}{c} a \\ b \\ 1908	2 278 1 88 28 587 4 164 1 — 75 230 4 19 60 1 22 55 2 119 165 32 275 — 4 40 635 5 5 5 23 432 1 8	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	- 32 - 5 - 14 - 54 - 57 - 325 - 325 - 325 - 323 1 56 2 36 1 34 - 47 - 47 - 47 2 45 2 41 2 52 - 44 1 52 - 57 - 325 - 325		- 1 5 2 4 - 5 5 5 4 4 2 11 - 5 22 4 1 1 5 11 9 4 10 1 24 - 12 4 39 1 16 4 37 -	4 14 1 210 11 46 10 198 5 134 3 183 6 179 3 160 1 215 — 243 — 281 — 325 5 332 4 336 4 352 4 389 1 410 1 635 1 370 1 640	368 233 765 254 484 276 1589 224 1535 327 1323 397 2209 410 1054 468 1436 734 1185 745		

V. Die Kanalisation.

Die Entwässerungsanlagen beschränkten sich bis in die fiebziger Sahre bes vorigen Sahrhunderts hinein auf die Abführung des Wirtschafts= und bes Regenwassers nach offenen Rinnsteinen, nach ben nächstaelegenen Drummen und aus diesen nach dem Schlofteich und dem Bregel. Rloake wurde bis zur allgemeinen Aufstellung der Wafferklosetts, im Jahre 1903, in den ersten Morgenstunden durch städtische Fuhrwerke abgefahren, an die die Eimer von den Hausbewohnern zu schaffen mar. In ben sechziger Jahren suchte man die Drummen durch Tonrohrleitungen zu erseten. Die Mängel bieser, ben sanitären Anforderungen einer größeren Stadt wenig entsprechenden Ginrichtungen, murben bei ber qu= nehmenden Bebauung der Stadt immer fühlbarer, zumal der in den Fließen und Graben, im Schlofteich und im Bregel angehäufte Unrat auch burch Baggerungen nicht zu beseitigen mar. Die Stadt mandte fich daher an den Geheimen Oberbaurat Wiebe zur Erlangung eines Brojektes über den Bau von Entwässerungsanlagen; ein solches murde im Sahre 1879 vorgelegt. Nach diefem Projekte follten die Abmaffer ber Dberftadt durch einen Abfangekanal und einen Borflutkanal direkt nach ben in ber Caporner Beibe (etwa 15 km von ber Stadt) anzulegenben Riefelfelbern abgeführt werben; die Abwäffer der Unterstadt follten in einer Bumpstation gesammelt und nach dem Abfangekanal der Oberstadt gedrückt werden, um ebenfalls zu ben Rieselfelbern zu fliegen. Das Projekt wurde 1881 von der Auffichtsbehörde genehmigt.

In ben nächsten Jahren wurden mehrere Straßen mit Kanälen belegt, die vorläufig die Abwässer dem Pregel zuführten und später in die allgemeine Kanalisation eingefügt werden sollten. Die Ausführung einer planmäßigen Kanalisation unterblieb jedoch aus finanziellen Gründen. Erst 1888 wurde die erste Pumpstation in Betrieb genommen, die das Kanalwasser zunächst in den Pregel hob. Das generelle Projekt, das sich dem Wiebeschen im allgemeinen anschloß, aber je eine Pumpstation für die rechte und für die linke Unterstadt vorsah, und nach welchem die Abwässer mittels eines Dükers in das Frische Haff geleitet werden sollten, wurde 1891 von den städtischen Behörden angenommen. Die in der Genehmigung der Ausssichsehörde 1892 verlangte Nutbarmachung der Abwässer, für die an den dis nach Neplecken zuführenden Kanal belegenen Ländereien, fand die Zustimmung der Stadt. Der Bau der Kanalisation erforderte bei der Enge der Straßen und dem meist sehr schlechten Baugrunde die Überwindung großer Schwierigkeiten, so daß das Werk erst am 4. Juli 1901,

2 *

nachdem bereits mehrere Teilstrecken in Betrieb genommen waren, mit ber Eröffnung des Borflutkanals in seiner ganzen Ausdehnung als vollendet angesehen werden konnte.

Die Gesamtkosten ber Kanalisation ber inneren Stadt stellten sich auf 10,5 Millionen Mark. Die Eingemeindung von 1905 machte eine Erweiterung der Anlagen notwendig, die sich durch die Entsestigung der Stadt noch vergrößern werden. Für die Vergrößerungen der Leitungen, der Maschinen= und sonstigen Anlagen sind rund 7 Millionen Mark in die neue Anleihe eingestellt worden.

Während die Kosten der Hauptleitungen von der Stadt übernommen worden sind, haben die Hauseigentümer die Kosten der Anschlußleitungen, die von der Stadt in eigener Regie ausgeführt werden, zu tragen, soweit die einzelnen Leitungen eine Länge von nicht mehr als 5 m haben. Erfordert der Anschluß Leitungen von größerer Länge, so trägt die Stadtgemeinde die Mehrkosten. Die Eigentümer von Grundstücken, für welche Grund= und Gebäudesteuern an die Stadthauptkasse nicht gezahlt werden, haben die Anschlußkosten in jedem Falle allein zu übernehmen. Die Kosten werden nach einem Tarif erhoben, der vom Magistrat sestgesetzt wird und mindestens alle zwei Jahre einer neuen Durchsicht zu unterziehen ist — es sollen nur die Selbstkosten gedeckt werden —, und können im Berwaltungszwangsversahren beigetrieben werden.

Die Kosten des Betriedes, der Unterhaltung und Berwaltung, einschließlich der Berzinsung und Amortisation des Anlagekapitals, werden zur Hälfte aus den sonstigen Einnahmen der Stadt beglichen und sind zur anderen Hälfte durch die von den angeschlossenen Grundstücken zu ershebenden Gebühren zu decken. Die Kanalgebührenordnung von 1895 erhob: a) für gewerbliche Benutung der Kanäle eine Ableitungsegebühr von 1 Kf. für jedes im Jahre absließende Kubikmeter Fabriksoder Kondensationswasser; b) eine Klosettgebühr von 15 Mk. für das Jahr für jeden Sitz der ausnahmsweise genehmigten Klosettanlagen; c) eine allgemeine Kanalgebühr; diese wird nach dem Nutungswert der angeschlossenen Grundstücke berechnet und zwar für die gebäudesteuerspslichtigen halb so hoch, wie für die gebäudesteuersreien. Die doppelte Gebühr wurde von denjenigen Grundstücken erhoben, bei denen der Anschluß bes Klosetts schon in der ganzen Straße gestattet ist.

Diese Kanalgebührenordnung wurde durch die neue von 1905 ersetzt, welche die Klosettgebühr aufhob, da fämtliche Straßen bis auf wenige an das Kanalnetz vollständig angeschlossen worden waren. Die wichtigste Anderung der neuen Gebührenordnung besteht darin, daß nicht

ber Nutungswert, sonbern im allgemeinen der gemeine Wert — in dem= felben Sahre mar die Grundsteuer nach dem gemeinen Werte eingeführt worden - zur Grundlage ber Berechnung gemählt worden ift. übrigen lauten die betreffenden Bestimmungen folgendermaßen: Kanalgebühr wird nach bem Maßstabe des Wertes der angeschlossenen Grundstüde erhoben. Someit biese Grundstüde ber Gemeindegrundsteuer unterliegen, ist der für die Gemeindegrundsteuer festgestellte Wert auch für die Erhebung der Kanalgebühr maßgebend. Soweit die Grundstude von der Gemeindegrundsteuer befreit find, gilt als ihr Wert der Betrag berjenigen Aufwendungen, welche erforderlich fein murben, um das angeschlossene Grundstück und die berart befindlichen Anlagen anzukaufen oder herzustellen. Gin wirtschaftlich selbständiger Grundstücksteil gilt als Rirchen, Rapellen und andere dem öffentlichen befonderes Grundftud. Gottesbienst gewidmete Gebäude, sowie die gottesbienstlichen Gebäude ber mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften werben nur von einem Drittel ihres Bertes zur Kanalgebühr herangezogen, wenn fich in diesen Gebäuden feine Bohnungen befinden. Von benienigen Grundstüden, aus welchen gewerbliche Abwässer durch die städtischen Ent= mäfferungsanlagen abgeleitet merben, mird außer der allgemeinen Ranal= gebühr eine besondere Ableitungsgebühr für die Menge des ablaufenden Baffers erhoben. Diese Gebühr beträgt 1 Bf. für jedes Rubikmeter.

Da das Oberverwaltungsgericht in mehreren Prozessen anderer Städte, und auch in einem gegen die Stadt Königsberg es als unzulässig entschieden hatte, daß der Erhebung der Kanalgebühr der gemeine Wert zusgrunde gelegt werde, weil dieser auf willfürlicher Festsetzung beruhe, sahen sich die städtischen Körperschaften 1909 zum Erlaß einer neuen Kanalzgebührenordnung genötigt. Die entsprechenden Bestimmungen sind nun folgende:

Die Kanalgebühr wird in Prozenten des Nutzungswertes der angeschlossenen Grundstücke erhoben. Bei Gebäuden, welche zum staatlichen
Gebäudesteuernutzungswerte veranlagt sind, ist dieser Nutzungswert maßgebend. Soweit Gebäude ganz oder teilweise nicht zum Gebäudesteuernutzungswert staatlich veranlagt sind, werden sie zu einem singierten
Nutzungswert veranlagt. Als solcher ist die Höhe der Auswendungen
zu ermitteln, welche notwendig wären, die betreffenden Grundstücke und
Gebäude pacht- oder mietweise zu beschaffen. Für Grundstücke, welche
nur atmosphärische Niederschläge ableiten, wurde die Erleichterung eingeführt, daß sie nur mit dem halben, nach vorstehenden Vorschriften ermittelten Nutzungswert, herangezogen werden, wobei Grundwasser dem

Regen gleich stehen soll. Die bestehenbleibende Bergünstigung der dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude wird auch den nicht zum Erwerbe dienenden Museen eingeräumt, die zur Aufbewahrung von Sammlungen bestimmt sind.

Über die Leiftungen der Anlagen der Kanalisationswerke geben die Tabellen 5—8 erschöpfende Auskunft. Die Ausgaben und ihre Aufstingung wird in Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 5. Die Länge des Kanalnezes und die Größe des Entwässerungsgebietes am Ende der Rechnungsjahre 1901 bis 1908.

Rechnungs=	Länge des Kanal=	Д	von ent	fallen a . Ranäl		Bevölke= rung der ange=		äche felfelder
jahr	netes über= haupt 1	Ton= rohr=	Ce= ment=	gemau= erte	Eisen= rohr=	inges jchloffenen Stadts gebiete	über= haupt	davon aptiert
	m	m	m	m	m	Personen	ha	ha
1901 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	134 259 136 739 139 826 146 608 174 637 189 948 206 740 228 559	84 923 87 050 90 137 96 288 121 832 135 622 144 444 158 615	4 617 4 970 4 970 5 263 6 621 8 123 15 876 23 060	18 372 18 372 18 372 18 372 18 372 18 372 18 372 18 676	2823 2823 2823 3161 4288 4307 4524 4740	184 260 186 750 197 500 201 000 211 000 218 000	496,21 1051,71 1081,71 1382,82 1461,60 1461,60 1461,60 2287,17	300,51 886,01 886,01 1030,08 1293,26 1293,26 1293,26 1334,38

Tabelle 6. Anzahl der Anschlüsse an das Kanalisationsnes, und der angeschlossenen Grundstücke am Ende der Rechenungsjahre 1903—1908.

Rechnungs= jahr ²	Un= schlüsse über= haupt	Hauß=	Hof=	tout=	Gully= nfclüffe	rungs=	Hy= branten=	Ange= fcloffene Grund= ftücke
1903 1904	13 780	5767	764	8337	1404	143	86	5362
	14 028	5843	766	8421	1477	162	86	5543
	14 682	6116	802	8452	1592	182	95	5825
	14 936	6272	822	8605	1703	191	108	5947
	15 498	6466	848	8721	1806	204	144	6140
	15 999	6641	923	8752	1993	204	188	6315

¹ In der Gesamtlänge ift der Borflutgraben von 23 524 m Länge enthalten.

² Für 1901 und 1902 laffen fich die Angaben nicht machen.

Tabelle 7. Die Gesamtfläche und die zur Bewässerung ein= gerichtete Fläche der Samländischen Rieselseldergenossen= schaft und ihrer Unterverbände am Ende der Rechnungs= jahre 1901—1908.

	1		u	Interve	rbände				fels ns tpt
Rechnungsjahr a — Gesamtfläche b — zur Beriefelung eingerichtete Fläche	Groß≠ Holstein	Metgethen	Margen	Caporn	Vierbrüder≠ krug	Moditten	Hengstbruch Weefend.=Verb. b. Fischhausen	Ent= u. Bewässe= rungegenossenich. Gr.=Heydetrug	Samländ. Riefel= feldergenoffen= fcaft überhaupt
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	154,47 86,00 154,47 86,00 154,47 86,00 154,47 86,00 154,47 86,00 154,47 86,00 154,47 86,00 154,47 86,00	101,13 103,56 101,13 103,56 101,13 123,57 116,75 123,57 116,75	221,95 98,30 221,95 98,30 221,95 98,30 221,95 130,04 221,95 130,04 221,95	 31,35 31,35 31,35 31,35 31,35 31,35		16,23 15,08 16,23 15,08 16,23 15,08 15,82 35,82 34,68 35,82 34,68 35,82 34,68 35,82 34,68 35,82 34,68	540,0 540,0 540,0 540,0 540,0 540,0 540,0 540,0 540,0 540,0 540,0	340,00 110,00 340,29 340,29 340,29 340,29 340,29 340,29	1030,08 1461,60 1293,26 1461,60 1293,26 1461,60 1293,26 1461,60

Tabelle 8. Die Leistungen der Pumpstationen in den Rechnungsjahren 1901—1908.

r	Ein= wohner=	Zahi	Geför	rderte V mengen			schnitt= Zufluß		ઉ૯=
Rech= nungs= jahr	zahl des	der Be= triebs: ftun= den	nach bem Vorflut= kanal	nach bem Pregel	Zu= sammen	auf bie Se= funde	auf ben Tag und Kopf ber Bevölke= rung	gehobenem	leiftete Pferde= ftärke= ftunden
			cbm	ebm	cbm	1		i	
1903 1904 1905 1906 1907	109 880 112 500 115 260 118 700 120 900 121 600 128 400 131 700	9348 9064 9391 9782 7597 8121	3 568 207 3 561 845 3 323 076 3 824 444 4 552 455 4 350 421 4 567 042 4 579 420	7 920 490 482 48 253 135 299 98 105 265 692	3 569 765 3 813 558 3 872 697 4 667 754 4 448 526 4 832 734	113,0 120,7 122,8 148,7 141,5 152,8	86,9 90,6 89,4 105,7 100,2 103,1	54 083 291 53 369 128 52 050 401 57 694 254 68 485 013 65 471 479 69 544 290 70 106 381	328 759 302 952 332 532 390 708 388 829 392 519

Tabelle 9. Istausgabe für den Betrieb usw. der Kanalissation und Isteinnahmen an Ableitungss, Klosetts und Kanalgebühren 1898—1908.

Rech=	Gesamt= kosten des	33	on den C entfall	defamtkoft len auf	en	Erhobene K in Hundert wirklichen Ru	teilen des
nungs= jahr	Betriebes der Ranali= fation Mt.	Ablei= tungs= gebüh= ren wt.	Rlofett= gebüh= ren Mr.	Kanal= gebüh= ren mt.	den Zuichuß der Stadt Mt.	der gebäude= fteuerpflich= tigen Grund= ftücke	der gebäude=
1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904	377 989 466 128 526 998 614 696 671 574 738 413 761 369	2470 3277 4278 4801 5167 6066 8411	24 125 38 920 14 880 41 919 2 946 804	130 564 178 163 225 089 292 027 360 048 377 599 387 845	220 830 245 808 282 831 275 949 269 284 353 944 365 113	0,75 0,75 0,75 1,65 1,5	1,5 1,5 1,5 3,3 3,0 3,0 2,9
						in Tausendte meinen	
1905 1906 1907 1908	812 413 858 1×7 978 447 1 038 579	7273 7663 7462 7544	_ _ _	405 753 410 863 439 330 464 852	399 387 392 843 407 883 436 652	0,8 0,8 0,8 0,8	80 82

VI. Das Wafferwerk.

1. Gründung und Entwicklung.

Die Wasserversorgung Königsbergs besitzt die Sigenart, daß zum Teil noch heute (allerdings erweiterte und vervollkommnete) Anlagen benützt werden, die bereits im 13. Jahrhundert von den Deutschordenszittern geschaffen worden sind. Diese legten bald nach Gründung Königsbergs (1255) durch zweimalige Kupierung des Tales der Löbe, die noch heute bestehenden Stauteiche, den Oberteich und den Schloßteich, an einersseits zum Betriebe von Mühlen, andererseits zum Zwecke der Wasserversorgung. Diesen Teichen wurde das Wasser des sogenannten Wirrzgrabens derart zugeführt, daß er an dem unteren Laufe durch einen fünstlichen Kanal mit der Löbe verbunden wurde. Da das angeschlossene Wasserzuleitungsgebiet dem gesteigerten Bedarf der sich schnell vergrößernden Stadt nicht genügte, so wurde eine bei weitem größere Anlage hergestellt. Mit dem sogenannten Wargener Kirchenteich, der in der Luftlinie etwa 14 km von Königsberg entsernt liegt, wurden die weiter nördlich gelegenen Teiche, der

Wargener Mühlenteich, ber Vilzenteich und andere verbunden. Der Bargener Kirchenteich murde wieder an den Oberteich durch den künstlich angelegten Landaraben von 17 km Länge mit einem Gesamtgefälle von 2.10 m Da drei Täler zu durchfreugen und Rohrleitungen in der damaligen Zeit nicht möglich maren, so murden die Täler durch Erddämme abgeschlossen, und so der Trankwiger=, Philipps= und Fürsten= teich fünstlich angestaut. Der Staudamm des Wargener Kirchenteiches war ebenso wie die der zuletzt genannten drei Teiche mit sogenannten Freiarchen versehen, vermöge welcher erforderlichenfalls durch Bebung ber Schüten das überfluffige Baffer burch fogen. Freigraben in den Pregel abgeführt werden konnte. Der Landgraben wird bereits 1388 in einer Urfunde erwähnt. Bom Oberteiche führten später brei hölzerne Rohrleitungen mit verschiedenen Abzweigungen in die obere Stadt und versorgten eine größere Anzahl von öffentlichen Brunnen mit Wasser. Nur die auf dem rechten Bregelufer belegenen Stadtteile konnten, abgesehen von der Laak, aus dem Oberteiche, mit Wasser versorgt werden. In der Laak maren sogenannte Sprindhäuser, etwa 4 m tiefe hölzerne Brunnen zur Sammlung bes Grundmaffers angelegt, von welchen zwei Rohrleitungen bas Baffer zur Speifung öffentlicher Brunnen ableiteten. Die übrigen Stadtteile murben mit Waffer aus Alachbrunnen und aus dem Bregel versorat. Bei biefen Unlagen blieb es fast bis gegen Ende des 19. Sahrhunderts. Die große Trodenheit ber Jahre 1857-1859 nötigte die Stadt eine Neuregelung ber Wafferversorgung in Aussicht zu nehmen. Die verschiedensten Ent= murfe murben aufgestellt. Schlieflich gab man bem Borichlag bes fächsischen Baurates Hen och ben Vorzug und baute 1871/73 einen mehr als 5000 m langen unterirdischen gemauerten Aufschlußkanal, ber fich am Damm= und Stobbenteich hinzog, das Grundmaffer aus jenen Gebieten aufnahm und nach einer Sammelstube in Dammkrug leitete. Bon hier aus murde das Wasser in einer 8 km langen Rohrleitung nach dem bei Hardershof belegenen Verteilungsreservoir von 4650 cbm Fassungsraum geführt. Berteilungsreservoir leiteten zwei 575 mm weite Gisenrohrstränge bas Wasser nach der Stadt und gaben es an die inzwischen verlegten Strafenrohrnete weiter. Die Eröffnung biefer Wafferleitung erfolgte 1874. Um auch die oberen Stodwerke mit Baffer zu verforgen, mas bisher nicht möglich mar, murde im Sahre 1878 neben bem Berteilungsbehälter ein Bebewert erbaut, um das Waffer aus dem Niederbehälter mittels zweier Dampfmaschinen in einen 15 m über Terrain in einem Turm angeordneten, 513 cbm fassenden Hochbehälter zu pumpen. Diese Unlage murde 1879 in Betrieb gefett.

Der mit fehr großen Rosten erbaute Aufschlußkanal erfüllte die Ermar= tungen nicht; das Waffer mar schlecht, die Ergiebigkeit mar schon von Anfang an ungenügend und ließ balb noch mehr nach. Der Bau bes Ranals hatte außerbem zur Folge, daß die Stadt fämtliche Waffermühlen in Königsberg mit ihren Stauteichen und Leitungsgräben ankaufen mußte, weil der Aufschlußkanal den Mühlen den Wasserzufluß erheblich verminderte. In erster Linie galt es nun Wasser in genügender Menge und von auter Beschaffenheit zu erhalten. Bunächst murbe bieser 3med burch Anschluß bes Landgrabens an das Wasserhebewerk in den Jahren 1882/83 erreicht. Um aber bem immer mehr fteigenden Wafferverbrauch Rechnung zu tragen, folgte man einer Unregung bes verstorbenen Oberbürgermeisters Hoffmann und unternahm den Bau einer Talfperre bei Wiekau westlich ber vorhandenen Landgraben-Teichgruppe. Die Neuanlage wurde in den Jahren 1887-1890 erbaut und im Berbst 1890 in Benutung genommen. Durch Aufschüttung eines rund 10 m hohen Dammes quer über eine von Bächen durchzogene Talmulbe wurde ein Staubecken geschaffen, das rund 1860 000 cbm Waffer zu fassen vermag. Bom Stauteich führt ein Leitungsgraben nach dem Mühlfelder Teich, wodurch die Berbindung ber Talfperre mit dem Landgraben hergestellt ift.

Die Aufschließung neuer Basserzuslüsse erforberte die Erweiterung des Wasserhebewerkes. Zu den in den Jahren 1881/82 zwecks Reinigung des Wassers erbauten zwei Sandfiltern kamen im Jahre 1886 drei und 1894 zwei weitere Filter hinzu. In den Jahren 1906/07 wurden noch vier Vorsilter (sogenannte Grobsilter) zur Entlastung der eigentlichen Filter errichtet. Im Jahre 1904 wurde ein zweiter Hochbehälter von 500 cbm Inhalt über dem schon vorhandenen erbaut. Seitdem erfolgt die Versorgung der Stadt mit Wasser nach Zonen, die der Höhenlage der einzelnen Stadtteile entsprechen und das Wasser durch eine besondere Zuleitung aus den drei verschieden hochgelegenen Reinwasserbehältern ershalten. Die Wassersörderung vom Sammelbrunnen auf die Filter und vom Riederbehälter auf die Hochbehälter erfolgt durch fünf Dampsmaschinen.

Da durch die Eingemeindung 1905 ein größerer Wasserverbrauch bald zu erwarten ist, so ist eine zweite Talsperre bei Willgaiten, nordswestlich der Wiekauer Anlagen mit rund 1300000 cbm Fassungsraum in Angriff genommen worden und dürfte im nächsten Jahre betriebssfähig sein.

über die Länge der Rohrleitungen, die Anzahl der Anschlüsse und die Leistungen des Wasserwerks mährend der letzten 10 Jahre sinden sich in Tabelle 10 die erforderlichen Angaben.

Rechnungsjahren 1899—19081. p e 11 Waffermerk in છ ઉ Tabelle 10.

Shilberungs= gegenstand	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Länge des Rohrnehes m	98 745	102 465	104 494	110 598	113 760	119 954	131 694	149.815	149 744	159 138
& Hausanschliffe	5 529			5 801	5.988	6 107	0-	6419	:	6768
Dberflurhydranten	13 527	20 559	41 542	548	250	551	128 549	143	163 561	176 176 586
Gefante Förbermenge vom Arunnen a. d. Filter cbm 4435 198 4 622 756 5 165 361	4 435 193	4 622 756	5 165 361	5 206 375	5 588 792	5 695 955	5.778 451	6 294 933	6 444 590	7 055 064
a) Wasser auf den Hoch- behälter gepumpt chm behölter gepumpt chm	2 550 000	2 821 450	3 402 000	2 991 960	3 102 500 3 254 165	3 254 165	3 581 328	4 143 016	3 807 966	4 415 970
gefloffen cbm 1880 193 1801 306 1763 361 2214 415 2486 292 2441 790 2197 123	1 880 193	1 801 306	1 763 361	2 214 415	2 486 292	2 441 790	2 197 123	2 157 609	2 636 624	2 639 094
Von der gefamt. Fördermenge an Private ab≠ f überh. cbm gegeben v. H.	3 878 793 87,45	4 056 000 87,74	4 569 500 88,46	4 578 244 87,94	4 913 782 87.92	4 674 550 82.07	4 771 280 82.57	4 928 328	4 934 590 76.57	4 998 101 70.84
für öffentl. Ans scheefe, cbm lagen und Ber: \$\dip \dip \dip \dip \dip \dip \dip \dip	158 300 3,57	167 500 3,62	195 400 3,78	227 500 4,37	270 000 4,83	468 200 8,22	325 000 5,62	313 781 4,99	320 000 4,97	350 000 4,96
Selbstverbrauch füberh. cbm im Werk \ v. H.	350 000 7,89	350 000	350 000 6,78	350 000 6,72	350 000 6,26	475 000 8,34	499 650 8,65	520 000	550 000 8,53	600 000 8.51
Berluft (überh. cbm	48 100	49 256	50 461	<u>м</u>	55 010	78 205	182 521	535	640 000	1 106 963

¹ Während bes Jahrzehntes blieb unverändert das Zuflußgebiet mit 12600 ha, die Größe der Filtersiächen mit 10885 am, gesamte Heigsfäche der Keffel mit 28,1 am, die gesamte tägliche Leiftung der Pumpen mit 14700 cdm (durchschnittlich täglich in den geführten zehn Inden).

2. Die Bafferabgabetarife.

Bei der Festsetzung der Wasserabgabebedingungen waren die städtischen Körperschaften von vornherein darüber einer Meinung, daß nur die Kosten aufzubringen seien; eine Absicht, aus dem Betriebe der Wasserwerksanlagen einen Zuschuß zur Bestreitung der Kosten der städtischen Berwaltung zu erhalten, bestand niemals. Die Verfolgung der verschiedenartigen Tarispolitik der Stadtgemeinde Königsberg ist deshalb so bemerkenswert, weil hier die Frage, ob der Raumtarif oder der Wassermessertsier, weilhier die Frage, ob der Kaumtarif oder der Wassermessertsier, auf Grund der für die städtischen Finanzen unangenehmen Ersahzungen zu Gunsten des letzteren entschieden werden mußte.

Nach den Wasserabgabebedingungen von 1871 war, wie dies auch unverändert bis heute der Fall geblieben ist, der Hauseigentumer allein der Stadtgemeinde gegenüber ber für die Wafferabgabe Bahlungspflichtige. Die in späteren Jahren an ben Magiftrat gestellten Antrage, Die Mieter zur Rahlung der Waffergebühren heranzuziehen, find ftets abgelehnt worden. Es murben nach ben Bebingungen von 1871 für ben gewöhnlichen Sausbedarf an Baffergins für jeden bewohnbaren Raum eines Saufes von mindestens 100 Quadratfuß Grundfläche, gleichviel ob heizbar oder nicht, und außerdem für jede Rüche jährlich 2,50 Mf. erhoben. Rüchen, welche zu einer nur aus einem bewohnbaren Raum bestehenden Wohnung gehörten, murden nicht besonders mit Baffergins belegt. Sedem Grundftudseigen= tumer blieb es überlaffen, auch für Baffer zu gewöhnlichem Sausbedarf fich auf eigene Rosten einen Wassermeffer aufzustellen und den Wasserzins nach beffen Angaben zu entrichten. Wurde Waffer über ben gewöhnlichen Hausbedarf hinaus, namentlich zu gewerblichen Zweden verlangt, so mar ein Waffermeffer aufzustellen, und ber Waffergins stets nach beffen Anzeigen zu berechnen. Bei Anwendung bes Waffermeffers murden 25 Bf. für 100 Rubiffuß erhoben.

Das Regulativ von 1874 brachte folgende Anderungen: Die Mindestfläche des bewohnbaren Raumes, für den Wasserzins zu erheben war,
wurde auf 100 Quadratmeter herausgesett. Ferner sollten jährlich für
eine Badeeinrichtung 3 Mf. besonders, bei Stallungen und Remisen für
jedes Pferd und jedes Haupt Rindvieh 6 Mf., zur Bewässerung von
Gartenanlagen und Gewächshäusern für je 10 Quadratmeter Gartenland
20 Pf. und für 1 Qnadratmeter Gewächshaussläche 25 Pf., für 1 chm
Wasser nach Angabe von Wassermessern 10 Pf. erhoben werden. Dem
Abnehmer des Wassers war auf eigenen Antrag nur dann die Entnahme
von Wasser nach Wassermessern gestattet, wenn täglich mindestens 6 chm

Wasser verbraucht wurden. Wurde im Laufe des Jahres weniger Wasser verbraucht, so waren 120 Mt. zu entrichten. Wassermesser wurden von der Berwaltung zum Selbstkostenpreise geliesert. Im Nachtrage zum Tarif von 1877 wurden 10 Mt. jährlich für ein Klosett erhoben. Die Gebühr nach Wassermesserechnung betrug mindestens 40 Mt. im Jahr, im übrigen bei einem täglichen Berbrauche von 1—2 cbm 15 Pf., von 3—4 cbm 12 Pf., von 5—6 cbm 10 Pf., von 7—8 cbm 9 Pf., von 9 cbm und darüber 8 Pf.

Das neue Regulativ von 1894 änderte die alten Bestimmungen über die Wasserabgabe nur dahin ab, daß bei Feststellung des Wasserverbrauchs nach Wassermessern der Preis für 1 cdm Wasser auf 18 Pf. herausgesetzt wurde. Sosern bei dieser Berechnungsart für ein angeschlossens Grundstück ein Zins von 40 Mf. im Jahre nicht erreicht wurde, war dieser Betrag zu erlegen. Sin Nabatt von 10 Prozent wurde bei einem jährlichen Wasserverbrauch von mehr als 2000—4000 cdm, ein solcher von 20 Prozent bei einem Verbrauch von mehr als 4000 cdm im Jahre gewährt.

Die Abgabe von Wasser nach dem gemischten Tarife d. h. nach Raumtarif und nach Waffermeffertarif erzeugte, nach einer gutachtlichen Außerung des Wasseramtsdirektors Rud von 1898 große Ungleichheiten; es schaltete ber Besitzer großer Wohnungen ben Wassermesser freiwillig ein, weil er in diesem Falle beffer fährt; mahrend umgekehrt ber Besitzer eines Sauses mit kleinen Wohnungen sich mit aller Energie gegen ben Waffer= meffer sträubt, weil er sonst bedeutend mehr bezahlen muß als nach dem Raumtarife. So hatten Besitzer von sehr mertvollen Säufern burch Gin= schaltung von Waffermeffern ben Bing auf die Sälfte berabgebrudt, mahrend andererseits der Wasserzins bei Säusern mit kleinen Wohnungen nach Einschaltung von Wassermessern stets größer murbe. Bei Abgabe nach Raumtarif fand eine fehr ftarke Baffervergeudung ftatt, die in keiner Weise zu kontrollieren mar und nur in ben seltensten Fällen zur Kenntnis ber Bermaltung gelangte. Erft nach langen Berhandlungen ber städtischen Rörperschaften tam im Dezember 1900 ein Ortsstatut betreffend die Überlaffung von Baffer aus ber städtischen Drudwafferleitung guftande. Darnach wurde der Raumtarif vollständig beseitigt und der Gebrauch von Baffermeffern vorgeschrieben, die unentgeltlich von der Berwaltung zu liefern Die Waffergebühr, die für jedes angeschloffene Grundstück besonders und einheitlich berechnet murde, zerfiel in zwei Teile und zwar in eine allgemeine Gebühr, die bestimmt murbe nach bem Rugungs= werte ber angeschlossenen Grundstücke, und in eine Berbrauchsgebühr,

bie nach bem durch Ablesung vom Wassermesser sestgeftellten Wasserverbrauch für den Rubismeter berechnet wurde. Der Prozentsat des Nutzungswertes und die Verbrauchsgebühr (im ersten Jahr 1 Prozent bezw. 8 Pf.) wurden für jedes Rechnungsjahr durch Gemeindebeschluß festgesetzt. Ergab sich für Grundstücke mit Läden, Werkstätten usw., daß die nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte jährliche Gesamtgebühr hinter einem Einheitssate von 18 Pf. für den Kubismeter des Verbrauchs mit dem sestgesetzen Rabatt von 5 Prozent für mehr als 2000—4000 cbm Wasserverbrauch und von 10 Prozent von über 4000 cbm Wasserverbrauch zurücklieb, so kam statt der Gesamtgebühr dieser Einheitssatz zur Anwendung. Für Wohnungen und andere Mietsgelegenheiten, welche ununterbrochen mindestens ein Mietvierteljahr hindurch unvermietet geblieben waren und zugleich leer gestanden hatten, konnte eine Kückvergütung der allgemeinen Wassergebühr auf Antrag gewährt werden.

Diese nicht gerade einfachen Tarifbestimmungen wurden im noch geltenden Ortsstatut von 1905 durch folgende ersett:

"Die durch den Stadthaushalts-Stat festgestellten Ausgaben für die Berwaltung und Unterhaltung der städtischen Wasserwerke mit Einschluß der Ausgaben für die Berzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals sollen alljährlich durch Gebühren gedeckt werden, welche von den Eigenstümern der angeschlossenen Grundstücke zu ersetzen sind (Wassergebühren)".

Die Gebühr wird nach dem Maßstabe des durch den Wassermesser angezeigten Berbrauchs erhoben. Ihr Betrag für den Kubikmeter wird alljährlich durch Gemeindebeschluß festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht mit der Maßgabe, daß von der ermittelten Summe für jede Wohnung, welche aus nicht mehr als zwei Zimmern und Küche besteht, ein Betrag abgerechnet wird, der gleichsalls alljährlich durch Gemeindebeschluß sestzustellen und öffentlich bekannt zu machen ist. Räume unter 10 qm werden als nichtvorhanden angesehen.

Diese Rüchvergütung von Wassergebühren an Hauseigentümer ber bezeichneten kleinen Wohnungen verursachte eine außerordentliche Belastung der Verwaltung, die zu den geringen Beträgen in keinem Verhältnis stand; sie wurde daher durch Nachtrag zum genannten Ortsstatut von 1908 fortfallen gelassen; nach diesem Nachtrage werden die bei dem Jahresabschlusse sich ergebenden Überschüsse dem Erneuerungsfonds des Wasserwerks zugeschrieben.

3. Das finanzielle Ergebnis.

Die finanziellen Ergebniffe des Waffermerks maren lange Sahre hindurch fehr ungunftig. Richt felten konnten nicht einmal die Betriebs= ausgaben durch die Ginnahmen gebect werben. Schuld baran mar in erster Linie die im Wasserabaabetarif vorgesehene sogenannte Raumgebühr, die eine Berschwendung von Wasser geradezu herausforderte. Die Stadtverordneten-Berfammlung mar viele Jahre hindurch nicht zu bewegen, die Gebühren fo zu erhöhen, daß eine Berginfung und Amortisation ber Anleihen hatte erfolgen können. Erft ber in bas Regulativ von 1894 aufgenommene sogenannte Wassermesserzwang bei Verbrauchern von Wasser zu gewerblichen Zweden führte eine wesentliche Befferung berbei, so daß menigstens bie Amortisationsquoten und die Zinsen aus den Ginnahmen gezahlt merben konnten, die bis dahin in der hauptsache aus Steuern gedect werden mußten. Belche Birfung die teilweise Ginführung des Baffer= mefferzwanges auf die Einnahmen befaß, geht aus Tabelle 11 hervor. Bahrend nach beren Angaben burchschnittlich jährlich bie Ginnahmen von 1886—1893 um 4,3 vom Sundert zunahmen, erhöhten sie sich von 1894-1900 um 7,1 vom Sundert im Jahresdurchschnitte. Daß das aus ber Anderung bes Tarifes refultierte, zeigt ber Umstand, daß bis 1893 bie Einnahmen aus ber Waffergebühr nach Raumtarif bie Ginnahmen, welche fich bei Unwendung des Waffermeffertarifes ergaben, bei weitem über= ftiegen; die nach Raumtarif berechneten Gebühren verringerten sich feit 1894 immer mehr, mährend die nach Wassermessertarif erhobenen sich steigerten, fo daß die letteren die ersteren im Sahre 1900 fast um bas Bierfache übertrafen. Immerhin erfolgte auch bis 1901 noch nicht bie volle Berginfung ber Anlagen; benn bie Borfcuffe ber Rammerei bzw. bie aus dem Rammereivermögen bereitgestellten Mittel fanden noch feine Berginsung. Im Sahre 1900 belief fich die Schuld bes Baffermerkes bei ber Rämmerei auf insgefamt 2400 597 Mf.; biefe Summe mar also feit Bestehen des Waffermerkes aus ben Ginnahmen an Steuern zu beden Bon biefen Bufchuffen entfielen 229 917 Mt. auf bie Schuld gemesen. gegen bas Rämmereiliegenschaftsvermögen, 254 502 Mf. auf bie Baufchulb, 561 812 Mf. auf die Zinsendedungsschuld und 1 354 366 Mf. auf die Amortisationsbedungsschuld.

Wie sich die Finanzlage der Wasserwerke in den Rechnungsjahren 1901—1908 gestaltete, geht aus den Angaben der beiden folgenden Tabellen 12 und 13 hervor, zu denen zunächst zu demerken ist, daß die für das letzte Vierteljahr von den Hauseigentümern zu zahlenden Wasser=

	Einnahmen	davon entf	allen auf Einn Wasser	ahmen bei Er gebühr	hebung der
Rechnungs= jahr	an Waffer= gebühren überhaupt	nach Raumtarif	nach Waffermeffer	für Brauwasser und sonstiges	für Wasser zu öffentlichen Beranstal= tungen
	Mt.	Mt.	Mř.	Mt.	mt.
1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893	208 672 229 397 243 460 257 435 262 958 269 602 275 138 280 045	177 089 188 819 198 850 202 579 204 412 206 060 205 042 203 436	28 853 38 257 42 866 50 880 55 902 60 958 67 206 72 840	2 730 2 317 1 744 3 976 2 644 2 584 2 890 3 769	
1894	$364637 \\ 378127$	199 350 187 186	117 995	2 292	45 000 26 010
1895 1896 1897 1898 1899 1900	403 539 416 162 424 479 505 642 547 026	143 466 123 230 108 513 113 402 110 326	160 393 220 675 258 584 276 646 358 378 402 432	4 538 9 219 7 585 13 262 11 353 9 937	30 179 26 763 26 058 22 509 24 331

Tabelle 11. Einnahmen des Wafferwerks an Waffer= gebühren 1886—1900.

gebühren beim Abschluß für das betreffende Statsjahr nicht mehr zu Anrechnung kommen können, weil der Abschluß früher erfolgt, als die Wassergebühren erhoben werden können.

Nach Tabelle 12, welche die Aktiva und Passiva mitteilt, hat sich der Vermögensstand der Wasserwerke fast von Jahr zu Jahr gebessert. Der Verlust ist seit 1903 geschwunden. Die 1906—1908 unter den Passiven erscheinende Schuld an den Vetriebsstonds ist ebenso wie der 1907 und 1908 erscheinende Vorschuß aus dem Kämmereivermögen für Erweiterungen der Anlagen erforderlich geworden; diese Aufwendungen sollen zum größten Teil aus den Mitteln der neuen Anleihe bestritten werden, zum anderen Teil werden sie auf die nächsten Jahre verteilt, und sollen in diesen aus der Wassergebühr beglichen werden.

Die Einnahmen sind gemäß den Angaben von Tabelle 12 bei ben Wassergebühren von 1901 auf 1902 zwar zurückgegangen, seit diesem Jahre aber fast ständig gestiegen.

Bei ben Ausgaben waren bie Rosten ber Ausführung von haus= anschlüssen, in benen auch bie Rosten ber Beschaffung und Aufstellung

Paffiva ber städtischen Baffermerke Ende ber Rechnungsjahre Aftiva und Tabelle 12.

	1907 1908 Mt. Mt.	69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 6	265 707 295 547 100 000 90 000 853 693 842 193 45 988 45 282 1170 432 1445 251
	1906 M£.	6 628 079 1 134 797 4 761 437 269 988 191 806 175 051 — — 6 628 079 2 978 925 2 287 807	110 000 176 704 46 672 922 970
	1905 Mt.	6 072 351 816 784 4 580 911 262 463 243 466 148 727 ———————————————————————————————————	90 000
8.	1904 Mt.	6 038 948 795 697 4 542 763 282 183 220 420 197 885 — 6 038 948 3 069 181	2.74 502 561 812 1 354 366 2 274 100 000 — 466 896
1901 - 1908	1903 Mf.	5 946 830 795 697 4 518 424 262 635 176 731 193 343	254 502 561 812 1 354 366 47 295 100 000 —
190	1902 Mt.	5 856 825 781 976 4 484 557 248 016 104 790 180 000 	254 502 561 812 1 354 366 71 590 100 000
	1901 Mt.	5 872 262 781 976 4 438 465 170 193 29 283 160 000 — 292 345 5 872 262 8 274 403 9 274 403 9 274 403 9 274 503	254 502 561 812 1 354 366 97 262 100 000 —
	Attiva, Paffiva und beren Gegenstand	Aftive Barring String S	au Saulguloen für Zinsenbeckung für Amortifationedeckung Vorschüffe. Hypothetenschung Schulb an den Betriebssonds Darlehn bei der Invalidenver- schuld ber Invalidenver- ficherungsansfall Ostpreußen Vruttoüberschuß

Auf neue Anleiße. Bon Ende 1904 erscheinen diese Schulden in den Geschäftsabschläffen in einer Summe.

Rechnungsjahren p e u .¤ Ausgaben des Wafferwerks 1901 - 1908. Einnahmen und Tabelle 13.

Einnahmen und Ausgaben und deren Gegenstand	1901 W.f.	1902 W.f.	1903 M.f.	1904 W.f.	1905 Mř.	1906 Wŧ.	1907 M.f.	1908 W.f.
Einnahmen überhaupt	487 321	627 046	713 875	774 760	847 292	897 518	922 718	912 611
:	401 238	395 073	413 617	483 444	568 442	581 677	613 460	614 876
anfalissen	72 233	58 061	90 884	82 964	58 063	58 877 71 862	71 847 30 000	65 055
Wallergebühren aus dem Bor- jahre	I	158 264	177 495	191 581	195 937	168 166	174 925	214 266
Ausgaben überhaupt	633 765	566 539	641 934	791 071	754 470	872 089	972 987	944 633
Berwaltungskosten	37 735	39 417	44 022	58 974	66 123	70 708	79 752	82 757
} ∷ }	164 700	104 698 108 572	121 836	121 106 144 964	130 921 88 809	149 584 66 780	209 849 84 620	202 357 85 756
ing san hintering in	30 994	3 654	32 367	19 871	27 866	59 019	43 229	48 211
Berzinsung der Anleihen	118 137	115 377	114 303	110 580	109 475	107692	106 993	$103 \ 909$
Tilgungsraten	152637	159 173	166 690	174874	184 415	193 978	205989	216408
für ben Schuldendienst	1	1	1	80 200	95 000	28 823	91573	$91\ 171$
neue Rücklagen	1	15 000	15 000	30 000	30 014	30 000	30 000	30 000
_	_						_	

von Wassermessern stedten - bie Wassermesser werden, wie oben auß= bem Waffergebührentarif von 1900 auf Koften Stadtgemeinde beschafft und aufgestellt -, bis 1904 recht bedeutend, und find bann jurudgegangen; fie maren, wie aus einem Bergleiche biefer Bahlen mit den entsprechenden der Ginnahme stets wesentlich höher als die Beträge, die für Hausanschlüsse von den Hauseigentümern an die Stadt zu zahlen waren. Seit 1904 haben die Einnahmen es gestattet, daß ein Teil der früheren, aus den sonstigen Ginnahmen der Kämmerei gedeckten Verluste des Wasserwerks verzinst wird. ringer Teil ber früheren Borichuffe ber Rammerei fonnte gurudgezahlt werden. Wenn in ben letten zwei Sahren die Ausgaben die Ginnahmen überfteigen, fo ift zu beachten, bag tropbem bie etatsmäßige Erhöhung bes Reservefonds um 30000 Mf. erfolgt ift. Die Mehrausgabe im Sahre 1907 und 1908 ift badurch entstanden, daß in dieser Zeit für die erforderliche bedeutende Erweiterung der Anlagen mehr ausgegeben werden mußte, weil das Abnahmegebiet sich erheblich vergrößert hatte.

VII. Der Schlacht= und Biehhof.

1. Erbauung und Entwicklung.

Bor Eröffnung bes Schlachthofes im August 1895 erfolgte im 19. Jahrhundert ein Teil ber Schlachtungen auf bem altstädtischen Innungsschlachthof, ber von fünf in früheren Sahrhunderten vorhandenen allein übrig geblieben mar; die der Innung nicht angehörenden Fleischer schlachteten in ihren eigenen Schlachtstätten ober in Gastwirtschaften, welche innerhalb und außerhalb ber Stadt belegen maren. Gin 3mang gur Benutung des Innungsschlachthofes bestand jedoch auch bei den Innungsmeistern nicht. Trotbem murbe ber Schlachthof gern und viel benutt, weil megen ber engen Bebauung ber Stadt nur wenige Sofe und Biehstallungen für bie Schlachtungen zur Berfügung ftanben. Da auch ber Innungsschlacht= hof nur eine geringe Musbehnung hatte und die Ausführung ber Schlachtungen burch wenige Schlächter zuließ, fo mar es babin gekommen, bag nur menige Großschlächter fast allein lebendes Bieh zuführten und schlachteten, Die Labenfleischer aber fast ausschließlich bas geschlachtete Fleisch zum Wieberverkauf ankauften. Übrigens wurde eine große Menge Fleisch von auswärts geschlachtetem Bieh eingeführt. Die stetige Bunahme ber Bevölkerung auf bem engen Gebiete ber Stadt alten Umfanges innerhalb ber Festungs= malle erforderte die Verlegung fämtlicher Schlachtungen außerhalb bes Feftungsringes. In bem vor bem Friedlandertor gelegenen Vororte

3*

Rosenau wurde von der Stadt ein größeres Grundstück erworben und eingemeindet. Auf diesem wurde der städtische Schlacht= und Viehhof erbaut und am 19. August 1895 eröffnet. Zu gleicher Zeit trat durch Polizeiverord= nung der Schlachthofszwang für alle Schlachtungen im Gemeindebezirke und der Untersuchungszwang für alles Schlachtvieh im lebenden und geschlachteten Zustande, sowie für das von auswärts kommende frische Fleisch in Kraft. Vieh= und Schlachthof sind von einander getrennt. Bollständig isoliert von dem Schlachthose liegt der Pserde= und Polizeischlachthose.

Mit dem Schlachthofe ist eine Freibank verbunden, welcher das auf bem Schlachthofe untersuchte und babei als minderwertig, aber noch gur menschlichen Nahrung tauglich befundene Fleisch, das vom Berkauf im freien Berkehr ausgeschlossen ift, jum Zwecke feiner Bermertung über= wiesen wird; Pferbefleisch ift von der Freibank ausgeschlossen. Fleisch, welches in robem Zustande nicht verkauft werden foll, wird in dem auf bem Schlachthofe aufgestellten Dampftochapparat gekocht. bes Fleisches auf der Freibank geschieht unter amtlicher Aufsicht für Rech= nung ber Eigentümer burch bie dafür bestellten Beamten. Un bie ein= gelnen Räufer barf bas Fleisch nur in Gewichtsmengen von höchstens 3 kg verkauft werden. Der Breis für das Fleisch wird vom Schlacht= hofsbireftor nach Unhörung bes Gigentumers festgesent. Der Breis foll nicht mehr betragen als drei Biertel des ortsüblichen Breifes für robes Rleisch mittlerer Büte. Den Erlöß erhalten die Eigentumer bes Rleisches nach Abzug ber burch Gemeindebeschluß generell festgesetten Gebühren und Roften (vgl. S. 38).

Bährend sich auf dem Schlachthose von 1895—1908 die Anzahl der Schlachtungen unter Schwankungen steigerte, so entsprach der Verfehr auf dem Viehhose (Tabelle 15) nicht den auf ihn gestellten Erwartungen. Die Landwirte, welche für die Versorgung unserer Stadt mit Schlachtwieh in Frage kommen, sind nämlich seit langer Zeit daran gewöhnt, entweder ihr Vieh im Stalle zu verkaufen, oder es den hiesigen Großsschlächtern zum Außschlachten und kommissionsweisen Verkauf zuzusenden, da sie so das Risiko, welches ihnen aus der Beschickung des Viehhoses erwächst, umgehen können. Die Großschlächter sehen in dem Viehhose ein Konkurrenzinstitut und suchen daher die Verbindungen, die sie seit Jahrzehnten mit Landwirten und Aufkäufern in der Provinz haben, festzuhalten; mindestens haben sie kein Interesse, die Entwicklung des Viehhoses zu beschnstigen. Die Viehhändler wieder, welche auf den Viehhösen anderer Städte Schlachtvieh zum Verkauf stellen, halten sich hier zurück. Da fast alle Ladensschlächter das Fleisch nur von den Großschlächtern beziehen, und viele von

Tabelle 14. Schlachtungen auf dem Schlachthofe 1895—1908.

Rechnungs=		Anzahl ber geschlachteten						
jahr	Rinder	Rälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde		
1895	7 121	8 727	13	399	35 161	529		
1896	12351	17 324	25		61 474	865		
1897	13 332	17 391	22		52 809	926		
1898	13 417	18 146	21		52 243	1279		
1899	13 832	16 887	20 021	140	60 761	1232		
1900	16 334	18 900	23 737	160	68 367	1235		
1901	16 644	18527	23 747	96	59 767	1342		
1902	14 406	16 910	19 770	131	56 945	1780		
1903	13 440	16 418	18 188	192	74 656	1531		
1904	15 424	16 720	21 148	209	77 038	1463		
1905	16 447	16 382	18 600	277	61 149	1825		
1906	15 104	17 045	17 749	348	71 981	1707		
1907	16 190	20 819	20 190	360	85 858	1663		
1908	17 851	19 365	21 354	297	77 944	2004		

Tabelle 15. Der Verkehr auf bem Viehhofe 1895—1908.

Rechnungs= -	2	lnzahl der a	uf dem Biehl	of aufgetriebenen			
jahr	Rinder	Rälber	Schafe (Ziegen)	Magerschweine und Ferkel	Schlacht schweine		
1895	411	45	945	10 582	1626		
1896	1307	139	1438	17 716	4068		
1897	3314	348	2244	17 353	5716		
1898	3453	380	1815	21 959	4215		
1899	2472	371	1314	25 4	12		
1900	2350	285	503	19 9	19 908		
1901	749	203	621	18 181			
1902	777	168	305	23 2	23 254		
1903	814	180	164	25 8	58		
1904	670	133	22 8	22 2	77		
1905	1215	200	399	20 2	38		
1906	1525	163	175	21 3	89		
1907	25 81	154	470	1814	14 489		
1908	2308	97	1388	18 1	73		

ihnen in eine gemisse wirtschaftliche Abhängigkeit von diesen geraten sind, so hat der Viehhändler keine Aussicht, das auf den Schlachthof gebrachte Bieh zu verkaufen, wenn die Ladenschlächter nicht in größerer Anzahl dazu übergehen, selbst lebendes Vieh zu kaufen und zu schlachten. Das ist disher in nennenswertem Umfange nicht geschehen. Die Stadt machte in den ersten Jahren des Bestehens des Schlachthoses durch Anstellung eines Viehkommissionärs den Versuch, den Verkehr auf dem Viehhof zu heben, aber dieses künstliche Mittel vermochte nicht, die erforderliche Um-wälzung althergebrachter Gebräuche hervorzurufen.

Über die Anzahl der in geschlachtetem Zustande nach Königsberg gesbrachten Schlachttiere gibt Tabelle 16 Auskunft, nach deren Angaben der Fleischverbrauch unserer Stadt in nicht geringem Umfange aus der binnenländischen Fleischeinfuhr gedeckt wird.

Mit dem Schlacht= und Biehhofe find noch andere Anstalten versbunden. Zunächst ist die Lympferzeugungsanstalt zu erwähnen; sie ist an den Staat für 2590 Mt. jährlich vermietet. Sbenfalls vermietet, aber an einen privaten Unternehmer, ist die Kalbaunenwäsche für 3500 Mt. Jahresmiete. In der Fleischvernichtungsanstalt (Kasill=anstalt) wird das zur Nahrung untaugliche Fleisch vernichtet, und zwar wird nach Absonderung des Fettes sogenanntes Fleischmehl erzengt-Schließlich besteht noch eine Blutverwertungsanstalt. Über die Bestriebsergebnisse dieser beiden Anstalten in den letzten fünf Jahren orienstiert Tabelle 17.

Was nun die Gebühren für die Benutung der Anlagen des Schlacht= und Biehhofs anbetrifft, so betragen:

die	für 1 Pferb Mt.	für 1 Rind Mt.	für 1 Ferfe Mt.	für 1 Schwein Mt.	für 1 Kalb M ! .	für 1 Schaf ober Ziege Mi.
Schlachthofgebühren	5,00	5,00	3,00	2,75	1,20	0,60
Schaugebühren 1	4,00	3,50	3,50	2,00	1,50	0,40
Stallgebühren	0,20	0,25	$0,\!25$	0,10	0,05	0,05
Wiegegebühren 1	0,40	0,40	0,40	0,20	0,10	0,05
Marktgebühren?	_	0,60	0,60	0,25	0,20	0,10
Gebühr für \ Kochapparates 3	_	3,00	3,00	1,50	$0,\!50$	0,50
Benutung d. Freibank		2,00	2,00	1,00	$0,\!50$	0,50
Gebühr für bas Ausschlachten						
auf dem Polizeischlachthofe	2,00	2,00	2,00	1,00	0,50	0,50

¹ für auswärts gefchlachtetes Bieh.

² des Biebhofes.

³ der Freibank.

Tabelle 16. Das eingeführte und vom Schauamt untersuchte Bieh 1895 — 1908.

Rechnungs=	E s	wurden geschl	achtet eingefü	hrt und untersi	ıcht
jahr	Rinber	Rälber	Schafe	Schweine	Pferde
1895	1422	5 439	6065	12 186	6
1896	2054	9 902	9079	15 664	1
1897	2104	9 058	8976	12 853	2
1898	2572	10 970	9861	13 841	1
1899	2465	9 408	9772	15 283	_
1900	1664	8 757	6594	12 083	
1901	1657	9022	5519	9 834	
1902	1884	8 175	6335	12 473	2
1903	1297	6 149	5902	11 481	2_1
1904	1556	6 242	5538	9 675	_
1905	1745	5 772	5189	8 3 1 6	
1906	1556	5 539	4785	10 461	1
1907	1719	6 279	4872	12 219	
1908	2060	6 980	4237	9 962	_

Tabelle 17. Betriebsergebnisse ber Fleischvernichtungs = und ber Blutverwertungsanstalt 1901—1908.

Shilberungsgegenstand	1904	1905	1906	1907	1908
A. Fleischvernichtungsanftalt.		1			
Berarbeitete Kadaver kg	183 400 17 958	174 100 17 246			
Fett v. H. des Rohmaterials	9,7	9,9	9,3		7,3
Erzeugtes Süberhaupt kg	37 489		33 275		
Fleischmehl v. H. des Rohmaterials .	20,4		18,4	18,1	18,6
Erlös für Süberhaupt Mf	9 159				7 452
Fett) auf 100 kg Mf	51	_51	51		55
Erlös für ∫ überhaupt Mf	3 749				5 034
Fleischmehl auf 100 kg Mf	10	12	12	•	14,55
B. Blutverwertungsanftalt.					
Verarbeitetes Blut kg	113 750	96 131	110 780	117 270	135 510
Gewonnenes Süberhaupt kg	23 028	19 536			26 010
Blutmehl) v. H. des Rohmaterials .	20,2			19,9	
Erlös für Süberhaupt Mf	3242				
Blutmehl auf 100 kg	14,09	14,13	14,40	15,10	16,50
·	•		•	,	

Tabelle 18. Die finanziellen	anzie		Ergebniffe		der S	Shlaht=	t= und	v Bie	hhofa	Viehhofsverwaltung	a I t u n	g 1895	Γ	908.
Schilbering geneuffand	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Chinetaning age general	 ‰€.	Mŧ.	M.f.	Mŧ.	M.	₩.	M.F.	₩.	Mŧ.	₩ŧ.	M.f.	Mt.	Mt.	M.
A. Schlachthof.														
l. Ginnahmen überh.	210 112	392 643	427 162	378 889	409 501	434 279	210 112 392 648 427 162 378 889 409 501 434 279 408 758 384 170 425 109 450 266 404 376 438 028 492 281	884 170	425 109	450 266	404 376	433 023	492 281	482 531
•	145 683	269 457	248561	249587	272950	310893	288 813	268 810	309 490	$326\ 672$	287016	311004	359 044	
Schaugebühren	37024	50050	43873	49 404	50 596	39 503	34 811	34 742	31822	32 130	30 185	32 821	37 585	34
Stallgebühren							6963	1 269	1 138	_	_	24.6	2002	291
Wiegegebühren	5 5 991	1627	1 607	1 424	1 748	1307	~	154	181	184				$\frac{2554}{7}$
Sonstige Gebühren .	100	970	010110	070700	000 100	10000	000	77.1	17.	9000	01 01 01	OT 200	OT OC	0 2 201
II. Ausgaben überh.	198 355	330 043 344 248	344 248 00 077	334 342 05 121	361 303	353 971	105 236	100 070	573 052	100 401	100 308	195 615	157 037	152 720
Dehaiter und Lohne	00 157	001 60	57 010	50 056	100 001 59 KK7	100 004 50 105	77 005	59 199	50 000	74 855	75 306	68 101	60 107	00 140
Schulbendienst	109 125	39 202 138 404	141 150	138 673	161 046	152505	33 202 31 310 30 230 33 33 33 133 34 135 462 162 290 164 847 160 483 159 282 160 871 160 328	155 462	162 290	164 847	160 483	159 282	160871	160328
B. Biehhof.														
T Einnahmen jiherh.	31 859	64 824	51 119	63 606	51 461				41 753	41 622	40807			45 079
dan. (Rebühren	_			13						8 110		4		4 274
Bufduß d. Schlachthofsverm.			32569			28 718	30 542	25202	26 344				22 983	25 091
II. Ausgaben überh.	52 179	64.824		_						٦.	40 870			45 079
Gehälter und Löhne	194 194		13 492	13880	9 138 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	01 190	045	91 900	0 400	90 4 66	•	220 00	-	99 559
Anlethedtentt	30 5 (5)	34 951	35 240						01# 20		•	707 70		700 00
		070												
C. Rejerves und Erneues rungsfands.														
Kinnahmen ii herh	١	!	١		١	1	ļ	1	133 204	33 204 162 336 196 614	196614		52 859 114 763 165 251	165 251
davon Überschüffe aus der													1	,
laufenden Berwaltung	١	1	1	1	1	1			52 057		11 014		71 792	14 793
eingezogene Kapitalien	1	1	ł	1	١	I	1	1	59 980		45 090 107 486		000	2000
II. Ausgaben überh.	1	1	1	1	!	1	1	1	133 204	33 204 162 336 224 845	124 SE	35 35 35 35	98 486 111 791 15	9
dav. für Erweiterungsbauten	1	1	١			1	1	1	1		116 602	65 456	1888/	104 967
Bur Kapitalisierung	1	1	1	1			1	1	69 828	81 003 108	108 093	I	1	1
Uberschüsse aus der laufen-									000	_			40 044	
Den Bermaltung	1	1		1	1		ŀ	1	200 10	440 21			11220	i
III. Bestand Ende des		60 600			194 700	200 000	SO 7.00 154 706 390 036 350 400 211 400 390 100 358 000 360 900 360 900 320 900 320 900	011 400	100	950 ann	000 000	00c 056	900 000	000 Va
Jahres	1	22 000	20 401		101	070 007	202 100	MT 110	INAT AZO	lane see		200	2	

Das finanzielle Ergebnis der Berwaltung des Schlacht= und Biebhofes und der damit verbundenen Nebenanlagen mahrend der Rechnungsjahre 1895 - 1908 ift in Tabelle 18 dargestellt. Auch aus biefer Tabelle ersehen wir die sehr ungunstige Entwicklung des Viehhofes: sind boch nicht einmal beffen Betriebskoften aus ben Ginnahmen in irgend einem Berichtsjahre gebedt worben. Dagegen brachte ber Schlachthof mit seinen Nebenanlagen jedes Sahr erhebliche Überschüffe. Aus diefen murden die ungebedten Koften bes Biehhofes beglichen, und es konnten aus ihm nicht nur die planmäßigen Tilgungen und die Abschreibungen erfolgen, die Berwaltung war auch im Stande jährlich größere Summen zurudzulegen, mit welchen sämtliche Rosten ber Erweiterungen und Neuanlagen gebect werden konnten. Bu bemerken ist übrigens, daß von der im Sahre 1908 für Erweiterungsbauten verbrauchten Summe von 104 967 Mf. nur 58 918 Mf. aus dem Kapital des Reserve= und Erneuerungsfonds gezahlt worden find. Da durch den Berkauf der Effekten, in welchen diefer Fonds angelegt ist, wegen bes damaligen außergewöhnlich niedrigen Rurses ein größerer Berluft an Rapital entstanden mare, so murde der Mehrbetrag von 46049 Mf. von der Kämmerei im Kontoforrentverkehr hergegeben.

B. Betriebe der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

I. Die städtische Sparkasse.

Da die Entwidlung der städtischen Sparkasse ein interessantes Bild von den Beränderungen in den wirtschaftlichen Berhältnissen unserer Stadt gewährt, so sollen, so weit es möglich ist, die einschlägigen Tatsachen etwas näher als unbedingt notwendig, mitgeteilt werden. Diese Tatsachen bestehen einerseits in den Beränderungen des Statuts, anderersseits in den Geschäftsergebnissen der Sparkasse.

In einem Schreiben vom 19. September 1819 an den Magistrat regte der Regierungspräsident die Errichtung einer Sparkaffe an, "bie badurch besonders nüplich würde, wenn mit ihr zugleich eine Leihanstalt zur Benutung der dabei sich auffummenden Fonds verbunden märe, wo= durch lettere bei gehöriger Borsicht und Ökonomie sehr leicht die fruchtbarfte Unwendung geben würde, und baburch die Anstalten zugleich in Stand setzen könnten, benjenigen, welche ihre kleinen angesammelten Ersparnisse barin nieberzulegen berechtigt maren, bie möglichst beste Benutung biefes ihres fleinen Rapitals ju gemähren." Der Magistrat folgte biefem Borschlage und beantragte im Februar 1820 bei der Stadtverordneten= versammlung, eine Sparkaffe nach ber Art ber in Berlin bestehenden ein= zuführen. Die Stadtverordneten verhielten sich ablehnend und begründeten biefe Haltung hauptfächlich damit, daß die Anlegung der eingehenden Spargelber in Obligationen ber Stadt Königsberg — bies geschah in Berlin hinsichtlich ber Berliner Stadtobligationen — nicht als eine hinlängliche "Hypothet" anerkannt werden könne, ba das Schickfal ber Stadtobligationen noch nicht entschieden, und die fortdauernde Zinfenzahlung nicht fichergestellt sei. Nach vielen langwierigen Berhandlungen kam endlich im Jahre 1828 unterm 24. Juni bas erfte Statut ber Sparkaffe guftanbe.

Nach dem Statut war die Sparkasse verpflichtet, Summen von 5 Silbergroschen (50 Pf.) und darüber anzunehmen; die Höhe der Einslagen wurde nicht beschränkt. Die Berzinsung wurde auf $3^{1/8}$ % im Jahre sestgesett. Nur auf volle Taler wurde Zinsen gezahlt, deren Berechnung von dem der Einzahlung zunächst folgenden Monatsersten be-

gann. Bei Rudzahlung bes Rapitals murbe eine Berginfung für ben angefangenen Monat nicht gewährt. Die Binfen murben an jedem 1. Januar bem Rapital zugeschrieben. Die eingehenden Gelber follten ausschlieklich burch Beschaffung von Königsberger Stadtobligationen 1 zinsbar belegt werden. Die angeschafften Obligationen murben sofort außer Rurs gesett und am nächsten Depositaltage in das Depositorium des Magistrats niebergelegt. Die Sparer konnten Summen unter 10 Taler (30 Mf.) sofort, folche von 10-100 Taler (30-300 Mf.) nach achttägiger, folche von 100-500 Taler (300-1500 Mk.) nach vierwöchentlicher und folche von mehr als 500 Taler (1500 Mf.) nach breimonatlicher Kündigung zurückerhalten. Über die Rückzahlungen war vom Empfänger zu guittieren. Bei Gelbeinzahlung ist niemand verpflichtet, seinen Ramen zu nennen. Der Sparer jedoch, ber fich vor Migbrauch bes Sparkaffenbuches sichern will, fann seinen Ramen und Stand eintragen laffen mit ber Bestimmung, daß die Einlagen nur durch eine mit der Unterschrift des Sparers versehene beglaubigte Quittung abgehoben werben burfen; bei vollständiger Abhebung des Sparkassenbuches werden bei Summen von 10-100 Taler 2 Sgr., bei höheren Summen 1/12 % von diefer als Gebühr erhoben. Die Rosten der Unterhaltung der Sparkasse werden aus den Binfen= überschüffen gededt; reichen biese nicht aus, so werden bie Mehrkoften von der Stadt getragen. Gin Überschuß foll bem Reservefonds jugeführt werben, aus dem auch ein Ausfall zu beden ift. Der fich so bilbende Fonds mird zum Tilgungsfonds ber Königsberger Kriegsschuld bienen; bie Zinsen des Reservefonds sind halbjährig zu kapitalisieren. Die Berwaltung war einem Borfteheramt, bestehend aus drei Magistratsmitgliedern und vier Stadtverordneten, übertragen. Außerdem murden 12 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Sparkasse beigeordnet, von denen einer einen Monat hindurch zur Kontrolle den Auszahlungen beiwohnen mußte.

Die Sparkasse wurde am 15. September 1828 eröffnet, und von dem Publikum sofort ziemlich erheblich benutzt. Die Sparkasse war in dem Kassenraume der Stadthauptkasse untergebracht, wurde nebenamtlich zunächst ohne Bergütung von Beamten der Stadthauptkasse verwaltet und war für Einzahlungen werktäglich, für Auszahlungen nur am Sonnabend während weniger Stunden geöffnet.

¹ Die wohl bamals das einzige Anlagepapier war, das in Königsberg in genügender Menge vorhanden war; Staatsanleihen dürften bei der weiten Entfernung von Berlin — die Universitätssommerferien beginnen hier noch heute 8 Tage eher als in Berlin, weil die Reise dorthin früher so lange dauerte — bei stärkerer Nachsfrage nur mit Verlusten haben beschafft werden können.

Die Sparkasse entsprach insofern zunächst nicht dem Zwecke ihrer Errichtung, als nur fehr wenige Bersonen ber unteren Rlaffen Gin= lagen machten. Da die Sohe der Ginlagen unbeschränkt mar, Depositenbanken damals in Königsberg nicht bestanden, so benutten sie bie Wohlhabenderen und Reichen als Art Depositenbank 1. Es lag so die Gefahr vor, daß sich die Sparkasse zu einer städtischen Bank auswachsen murbe. Da außerbem die Spareinlagen ausschlieglich in ftädtischen Obligationen angelegt wurden, und diese einem sehr schwankenden Kurse ausgesett waren, die Sparkasse aber nicht berechtigt war, die zurudverlangten Einlagen in Stadtobligationen zu gahlen, fo mar zu befürchten, daß größere, eventuell aus der Stadthauptkasse zu deckende, Ber= lufte einträten, so bald bedeutendere Rückahlungen geleistet werden mußten. Aus diesen Gründen wurde das Statut ber Sparkasse im Juni 1830 dahin abgeändert, daß jeder einzelne Teilnehmer monatlich nicht mehr als 10 Taler bei ber Sparkasse einlegen und, daß nur bei ber ersten Einlage biese auf 50 Taler gesteigert werden durfe; schlieglich murbe die Garantie ber Stadt nur auf die fo festgesetzten Ginlagen beschränkt; falls jemand zur Umgehung biefer Bestimmungen auf mehrere Bücher Einlagen machen follte, so konnte dem Ginzahler die eingelegte Summe sofort und ohne Binfenvergutung nach Entbedung gurudgezahlt werben. Die Bobe bes gesamten Guthabens murbe nicht beschränkt.

Über die Entwicklung der Sparkasse von 1828—1835 orientiert Tabelle 19. Rach dieser war die Summe der Einzahlungen 1830 außersordentlich hoch und sank 1831 sehr bedeutend. Die Auszahlungen erreichten 1830 die größte Höhe während dieser Jahre, und zwar wohl insfolge der erwähnten Anderung des Statuts.

Die neue Bestimmung des Statuts hatte nicht in vollem Umfange ben gewünschten Erfolg. Nach einer Aufstellung der Sparkasse im Sep= tember 1838 betrug:

	ei Spar= Jenbüchern	mit einem Einlagebestande gelegte Summe Taler
	27 07	bis zu 50 Taler 52353
	669	von 50 bis unter 100 Taler 49 790
	247	" 1 00 " " 15 0 " 28 278
	77	"
_	61	" 200 Talern und barüber <u>16359</u>
Zusammen	3761	überhaupt 153918 Taler.

 $^{^{\}rm 1}$ Unter anderem wurden an einem Tage von einer Person 4000 Taler (12 000 Mt.) eingezahlt.

Kalender= jahr	Neue Einlagen im Jahre	Nück≠ zahlungen	Gezahlte Zinsen	Den Ginlagen zugeschriebene Zinsen	Überschüffe der Sparkaffe
	Taler	Taler	Taler	Taler	Taler
1828 ¹	16 534	3 232	9	49	46
1829	80 823	23 566	304	904	358
1830	67 134	60 525	865	2006	594
1831	19 905	31 632	356	1957	481
1832	21 609	21 466	296	1990	488
1833	23 547	22 079	224	2101	500
1834	26 333	21 040	236	2280	550
1835	40 037	26 168	247	2646	644

Tabelle 19. Einlagen, Rücklagen, Zinsen und Überschüsse bei ber Sparkasse 1828-1835.

Da somit eine immerhin beträchtliche Anzahl von Sparern mit Gut= haben von mehr als 50 Talern vorhanden war, von denen ein nicht ge= ringer Teil - wie man annahm - ju ben Bohlhabenderen gehörte, so befürchtete man auch bamals noch, bag bei zahlreichen Kündigungen von Einlagen über höhere Summen die Sparkaffe gezwungen fein murde, bie Stadtobligationen mit Berluft zu verkaufen. Daburch konnte nicht nur der Sparkasse, sondern auch der Stadt als Garantin leicht ein erheblicher Schaben entstehen. Demnach murbe Juni 1838 eine neue Bestimmung in das Statut eingefügt, nach welcher die Sparkasse berechtigt wurde, Summen im Betrage von 50 Talern und darüber, die ihr gekündigt werden, in barem Gelde ober in Königsberger Stadtobligationen nach bem "Nominalwerte" auszuzahlen, sowie die Inhaber eines Sparkaffenbuches von 50 Talern und darüber zu verpflichten, entweder den ganzen Betrag des Sparkaffenbuches abzuheben oder bei teilweiser Kündigung nur in folden Summen zu fündigen, die in Königsberger Stadtobligationen bezahlt werden konnten. Eine Beschränkung in der Höhe der Einlagen wurde noch nicht statuiert.

Das unterm 12. Dezember 1838 als Gesetz erlassene "Reglement die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend", machte eine weitgehende Umarbeitung des Sparkassenstatuts erforderlich. Das neue Statut vom 20. September 1839 änderte das alte in folgenden Punkten ab:

Kein Sparer darf mehr als ein Sparkassenbuch haben, dessen Einlage 500 Taler nicht übersteigen darf. Die sich ansammelnden Bestände können in Hypotheken zur ersten Stelle, inländischen Staatspapieren, Pfandbriefen und Königsberger Stadt- und Brauobligationen angelegt werden;

¹ In der Zeit vom 15. September bis 31. Dezember.

Tabelle 20. Die Sparkaffe in den Jahren 1839-1873.

Jahr	Neue E in lagen Taler	Nück= zahlungen Taler	Überschuß der Einlagen über die Rück= zahlungen Taler	Zinfen ber Einlagen Taler	Einlage= bestand Enbe bes Jahres Taler	Referve= fonds Taler
	<u> </u>					
1839	72 706	43 954	$\begin{array}{rrr} + & 28\ 652 \\ - & 65\ 663 \\ + & 2\ 390 \\ + & 11\ 291 \\ + & 23\ 252 \end{array}$	5 776	199 203	6 964
1840	48 932	114 595		3 343	136 292	11 047
1841	48 376	45 986		3 214	141 613	13 051
1842	56 153	44 862		3 452	156 118	15 014
1843	70 030	46 778		4 108	183 172	16 721
1844	81 568	62 228	+ 19 340	4 708	206 795	20 646
1845	73 192	74 853	- 1 661	4 975	209 682	23 925
1846	84 174	72 863	+ 11 311	4 775	226 148	28 018
1847	87 661	86 512	+ 1 149	5 478	232 774	31 790
1848	39 550	81 715	- 42 165	5 093	195 702	34 125
1849	27 119	75 726	- 48 607	4 205	151 299	25 604
1850	39 757	59 127	- 19 370	3 362	135 291	25 146
1851	47 888	44 521	+ 3 367	3 326	141 986	27 701
1852	52 223	49 744	+ 2 479	3 377	147 843	30 542
1853	64 623	53 988	+ 10 635	3 708	162 185	36 227
1854	54 080	61 775	- 7695	3 723	158 213	37 861
1855	71 375	59 680	+ 11695	3 962	173 870	41 964
1856	72 769	67 754	+ 5015	4 220	189 096	45 922
1857	82 484	67 440	+ 15044	4 612	202 753	50 345
1858	84 587	59 589	+ 24998	5 006	222 753	56 173
1859	47 784	118 396	- 70 602	4 634	156 776	47 281
1860	54 798	69 478	- 14 720	3 440	145 236	47 213
1861	61 520	53 902	+ 7 618	3 396	156 250	50 403
1862	70 537	56 469	+ 4 068	3 878	174 200	50 408
1863	70 118	67 622	+ 2 496	4 115	180 820	53 561
1864	112 550	69 713	+ 42 837	5 311	228 967	56 274
1865	194 686	128 865	+ 65 821	7 704	302 492	42 500 1
1866	190 505	170 514	+ 19 991	8 441	330 923	42 500
1867	250 900	181 054	+ 68 846	11 106	411 875	42 500
1868	285 875	221 468	+ 77 359	12 952	489 234	47 812
1869	380 909	276 581	+ 103 318	16 025	609 588	47 500
1870	416 624	344 743	+ 61 881	18 858	700 327	51 301
1871	651 574	396 754	+ 254 820	24 395	979 942	98 265
1872	819 417	619 172	+ 200 245	31 812	1 211 999	100 000
1873	1 040 599	773 227	+ 267 372	39 898	1 519 269	100 000

¹ Auf Grund bes neuen Statuts auf biefen Betrag ermäßigt.

auch ist die Sparkassenverwaltung berechtigt, Darlehen gegen Verpfändung von Papieren ber genannten Art auszuleihen und das erforderliche Kapital einer etwa zu errichtenden Leihanstalt zu leihen. Der Reingewinn ber Sparkaffe ift einem Refervefonds juguführen, ber gur Dedung etwa vorkommender Verlufte zu verwenden ist. Wenn biefer die Höhe von 20 vom hundert aller Einlagen erreicht hat, konnen die städtischen Behörden die Sparkaffenüberschüffe zu allgemeinen Zweden verwenden. bucher können nur auf den Namen des Ginlegenden ausgestellt werden. Auszahlungen erfolgen an jeden, ber das Sparkaffenbuch vorlegt; die Bulaffigkeit ber Eintragung bes Sperrvermerks blieb bestehen. Die Rüd= gahlung hatte bei Beträgen unter 50 Taler in barem Gelbe zu erfolgen; bei höheren Beträgen mar die Sparkaffe berechtigt, solche nach ihrer Wahl in barem Gelbe ober in Rönigsberger Stadtobligationen (nach bem Nenn= wert) zu leisten. Auch konnte bie Sparkasse bie Inhaber von Sparfassenbüchern mit Ginlagen von 50 Talern und darüber verpflichten, ent= weber ben ganzen Betrag bes Sparkassenbuches abzuheben, ober bei teilweiser Rundigung nur in solchen Summen zu kundigen, die in Ronigs= berger Stadtobligationen bezahlt werden konnen. Der Binsfuß murde auf 21/2 0/0 herabgesett und zwar mit Rücksicht barauf, daß sich — wie am Eingange bes Statuts ausgeführt wird - bie Rreditverhältniffe allgemein geandert hatten, und eine Ermäßigung bes Binsfages von Sypotheken und Bfandbriefen eingetreten fei.

Diese Bestimmungen waren in keiner Weise geeignet, Die Anlagen bei ber Sparkasse zu erhöhen, wie Tabelle 20 erweift. Der geringe Bingfuß von 21/2 Prozent, die Verpflichtung ber Sparer, bei Rückzahlung ber Guthaben von 50 Talern und darüber Königsberger Stadtobligationen anzunehmen, verhinderte eine ftartere Benützung der Sparkaffe. Die zur Rahlung ber Kriegsschulb von 1807 ausgegebenen Stadtobligationen, welche anfänglich mit 4 v. H. verzinst worden waren und meistens über Pari standen, wurden nämlich am 1. April 1845 in breieinhalbprozentige Papiere fonventiert. Weil außerdem noch inzwischen eine größere Anzahl von höher verzinslichen, gleichwertigen Effetten an den Markt gekommen mar, so sank der Rurs der Stadtobligationen allmählich auf einen ziemlich niedrigen Stand. Demnach erlitt ber Sparer, ber feine Einlagen in barem Gelbe gemacht hatte, burch bie Burudgahlung feines Guthabens in unter Pari stehenden Obligationen nicht unerhebliche Kapitalverlufte. hierzu tam noch, bag nur Sonnabends Auszahlungen erfolgen konnten, baß bie Sparkasse in ber Stadthauptkasse untergebracht mar, und baß sie von Beamten ber Stadthauptkasse nebenamtlich verwaltet murbe. Obgleich

Reservefonds feit langem ben vorgeschriebenen Bochstbetrag von 20 Brozent aller Einlagen überschritten hatte, maren die Überschüffe ihm stets wieder zugeschrieben worden. Jedoch murbe nach langen Berhand= lungen erst 1864 ein neues Statut erlassen, bas britte. Die Zugiehung von Stadtverordneten bei Auszahlungen unterblieb bereits seit 1855. Die wesentlichsten Underungen maren die, daß die Sohe der einzelnen Einzahlungen nicht beschränkt murbe, daß ber Zinsfuß auf 31/8 Prozent erhöht murbe, fämtliche Rückzahlungen in barem Gelbe zu erfolgen hatten, daß die bisherigen Quittungsleiftungen bei Abhebungen fortfielen, daß hauptamtlich Beamte angestellt murden und täglich fämtliche Geschäfte bei der Sparkasse abgewickelt werden konnten, daß die Bohe des Reserve= fonds auf 10 Prozent der Ginlagen ermäßigt, und die Überschuffe, die nicht zur Berftarfung bes Refervefonds verwendet murden, dem Tilgungs= fonds der Kriegsschulden zuzuführen maren. Die Bermaltungekoften es maren inzwischen ben mit ben Arbeiten an ber Sparkaffe beschäftigten Beamten Remunerationen bewilligt worden -, die bisher aus städtischen Mitteln bestritten worden maren, hatte die Sparfasse zu beden. Ferner murbe es als zuläffig bestimmt, bie Bestande ber Sparkaffe auch in Gifenbahnprioritäts=Aftien und in Obligationen der Königsberger Brivatbank anzulegen und verfügbare Gelder der Königlichen Bank und der Königs= berger Privatbank als Depositen zu überweisen. In bemselben Sahre er= hielt die Sparkasse eigene Geschäftsräume.

Im vierten Statut von 1872 wurde die Fähigkeit, als Anlagepapier für die Bestände der Sparkasse zu dienen, auf alle Effekten ausgedehnt, welche die gleiche Sicherheit wie Staats= und Kommunalanleihen, Eisen=bahnprioritäten usw. dieten. Die nicht in den Reservesonds abgeführten Überschüsse sollten nach dem gleichen Statut auch für Zwecke der städtischen Armenpflege verwendet werden dürfen.

Das fünfte Statut von 1874 führte die Markrechnung ein und erhöhte den Mindestbetrag der Einzahlungen auf 1 Mf.

Im Statut der Sparkasse von 1864 hatte man zwar bereits die kleinlichen Beschränkungen, die ein Auswachsen der Sparkasse zu einem bankähnlichen Institute verhinderten, zum großen Teil fallen gelassen. Aber man hatte damals noch nicht gewagt, die Sparkasse zur Diskontierung von erstklassigen Wechseln ohne Unterpfand zu berechtigen, obgleich gerade durch die Anlegung eines größeren Kapitals in diesen stets ohne erheblichen Verlust realisserbaren Werten die Liquidität der Sparkasse auch zur Zeit einer Krise und bei einem Ansturm der Sparer auf die Kasse Rückschlung der Einlagen außerordentlich gewonnen hätte. So waren

zwar die Einlagen bei der Sparkasse im Laufe der Jahre allmählich ge= stiegen, aber das Institut hatte noch lange nicht die möglich größte Ausbehnung erlangen können. Eine größere Bedeutung erhielt die Sparkasse erst durch das noch heute geltende Statut vom 3. Juli 1886. Wenn die Sparkasse auch nach diesem Statute eine städtische unter Aufsicht bes Magistrats und Kontrolle ber Stadtverordneten= Berfammlung stehende Unstalt blieb, so murbe ihr doch, soweit dies nach ber Städteordnung julaffig ift, die möglichste Selbständigkeit gemährt. Im übrigen blieb die Bestimmung bestehen, nach welcher die Stadtgemeinde mit ihrem gesamten Bermögen für alle von ber Sparkaffe bem Statut gemäß übernommene Berpflichtungen haftet. Sinsichtlich der Ginlagen wurde bestimmt, daß fie nicht geringer als 1 Mf. fein und 3000 Mf. nicht übersteigen durfen; es ist aber gestattet, höhere Ginlagen von milben Stiftungen, Rorporationen, gemeinnütigen Raffen u. bal. anzunehmen. Bur Beforderung bes Sparens fleinerer Betrage murbe die Sparkaffe berechtigt, Sparmarken im Werte von je 10 Pf. auszugeben, und fie gu je 10 Stud gefammelt als bare Ginlage anzunehmen. Die Ginzahlung von Einlagen fann mit der Bestimmung geschehen, daß die Auszahlung erst erfolgen soll a) bei erlangter Großjährigkeit besjenigen, für welchen die Zahlung erfolgt ist, b) bei Verheiratung besselben, c) bei Eintritt eines bestimmten, auf mindestens 5 und höchstens 30 Sahre hinauszuichiebenden Termins. Für derartige Einlagen werden gesperrte Sparbucher ausgestellt. Gin fester, nur burch Statutenanberung abanderbarer Bins= fuß murde nicht festgesett, es murde vielmehr bestimmt, daß durch Gemeinde= beschluß der Zinsfuß auf Antrag des Kuratoriums der Sparkasse für die gewöhnlichen Einlagen bis auf 21/2 Prozent, für Einlagen von milben Stiftungen usw., welche 3000 Mt. überfteigen, auf 2 Brogent ermäßigt oder bis auf 5 Prozent erhöht werden darf. Übersteigt der Ginlagebestand eines Kontos 3000 Mf., so wird ber Mehrbetrag nicht verzinst. Diese Bestimmung gilt nicht für Ronten, auf welche nach bem Statut höhere Einlagen gemacht merden können. Beträge bis ju 100 Mf. merden jederzeit ausgezahlt, folche von 100-300 Mf. nach einmonatlicher, folche von 300-500 Mf. nach zweimonatlicher und folche von mehr als 500 Mf. nach breimonatlicher Kündigung. Während biefer Friften durfen auch in einzelnen Raten zusammen nicht höhere Beträge als bie genannten abge= hoben werden; die Sparkasse kann von der Einhaltung der Ründigungs= friften absehen. Sämtliche Gin= und Auszahlungen erfolgen ohne Gebühren.

Die Bestände der Sparkasse sind anzulegen: 1. gegen hypothekarische Berpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken, soweit solche Schriften 129. Reuntes Heft. — Gemetnbebetriebe II. 9.

Sicherheit bieten; 2. in Inhaberpapieren, welche vom Deutschen Reiche ober einem beutschen Bundesstaate emittiert ober garantiert, ober welche mit Genehmiaung eines beutschen Bundesstaates von Korporationen ober Rommunen ausgestellt und mit einem ein für allemal bestimmten Sake verginslich find, sowie in Prioritätsobligationen deutscher Gifenbahngesellschaften, welche mit Genehmiaung eines beutschen Bundesstaates ausgegeben und zu bestimmtem Sate verzinslich find; 3. in Borichuffen an bas städtische Leihamt; 4. in Darleben gegen Wechselakzepte und gleichzeitige Berpfanbung von Sypotheken (vgl. 1), ber ju 2 bezeichneten Effekten sowie fonstiger Effekten, beren Beleihung burch Beschluß bes Magistrats genehmigt ift. Bei Darlehen an kommunale Verbande darf von ber Bergabe von Wechsel= akzepten abgesehen werben. Nach bem Nachtrag von 1895 können bie Bestände bis zur Sohe bes Reservefonds in ersten Wechseln mit mindestens zwei Unterschriften mit Genehmigung des Magistrats angelegt werden. Disponible Raffenbestände find bei einer öffentlichen Bant ober bei biefigen auf Aftien begründeten oder unter amtlicher Aufsicht verwalteten Bantinstituten vorübergebend ginsbar zu belegen. Bei Unlegung ber Bestände foll nach Möglichkeit berart bisponiert werben, daß in der Regel die Hälfte der Einlagen in Sppotheken angelegt ift.

Die nach Berichtigung der Verwaltungskoften verbleibenden Überschüsse bienen in erster Reihe zur Bildung und Verstärkung des Reservesonds, welcher mindestens 5 Prozent der Gesamtsumme der am Schlusse des Jahres vorhandenen Einlagen betragen muß. Weitere Überschüsse sind zur Stadthauptkasse behufs Verwendung zur Tilgung der Kriegsschuld eventuell für andere städtische Zwecke abzusühren. Nach Abtragung der Kriegsschuld werden die Überschüsse von der Stadt für die Park- und Gartenverwaltung, für Ferienkolonien, das Fortbildungsschulwesen, das Arbeitsamt, das städtische Siechenhaus, die Kaiser Wilhelmheilstätte für Genesende usw. verwendet.

Die Bilbung eines zweiten Reservesonds erfolgte, weil die Regierung für etwa vorkommende Verluste beim Lombardverkehr einen besonderen Reservesonds verlangte. Der Zinssuß betrug vom 1. April 1888 ab 3 Prozent, für gesperrte Einlagen 3¹/8 Prozent; seit dem 1. Februar 1894 erfolgt die Zinsenberechnung nach Orittelmonaten; seit dem 1. Dezember 1894 werden die Einlagen von Stiftungen usw., welche 3000 Mt. überssteigen, mit 2¹/₂, seit dem 1. Juli 1907 mit 3 Prozent verzinst.

Die Entwicklung bes Geschäftsverkehrs ist aus ben Tabellen 21, 22 und 23 ersichtlich. Zu bemerken ist noch, daß seit Bestehen ber Sparkasse bis 1883 aus ihren Überschüssen an die Stadthauptkasse zu

Tabelle 21. Die Geschäftsergebnisse ber städtischen Sparkasse in ben Jahren 1874—1908.

				,				
Kalenderjahr	Neueinlagen	Nückahlungen	iiberiduß der Neusetingklungen iiber die etnigkghlungen iiber die der Riickghlungen (+) oder der Riickghlungen iiber die Einlagen ()	Einlagen 3u= :iebene Zinfen	Einlagenbestand am Schlusse des Betriebsjahres	Referve- fonds Sonder- Referve- fonds	Verwaltungskoften Einlagen	Für gemeinnüßige u. mohliätige Zwede bewilligte Beträge
Ralen	Nen	Rüďz	überfcı inşabluı ückablu er Mück bie Ei	Den Einlage geschriebene	Einlaç am S Betri	Ende des Berichtsjahres	erwalt Ein	Für gemeinni wohltätige bewilligte B
	Mt.	Dit.	ver.	mt.	Mŧ.	Mf. Mf.	&	ent.
1874 1875 1876 1877 1878	4 543 651 4 646 772 4 767 280 4 759 687 4 807 423	3 252 753 3 893 725 4 237 907 4 593 452 4 649 351	+1290998 $+936651$ $+741062$ $+401661$ $+403878$	153 768 183 903 213 689 235 426 245 806	6 939 442 7 682 504 8 084 165	346 972 — 384 125 — 404 208 —	7 818 16 169 20 285 18 032 19 153	57 772 72 589 111 253
1879 1880 1881 1882 1883		4 599 460 5 027 393 5 087 172 5 921 234 6 438 341	+ 783945 +1529480 +920733	352927	9 081 142 9 865 087 1 394 567 12 315 300 13 260 555	479 570 — 494 147 — 569 728 — 631 355 — 694 160 —	20 261 21 125 28 405	
	11 496 028	8 898 661	+ 311259 + 1586742	430 402 469 349 551 201	14 395 863 15 137 388 17 193 429 20 341 996 23 748 186	874 113 — 937 828 — 1 017 104 —	37 355	
1890 1891 1892	10 879 499 12 349 403	12 828 723 11 778 061 11 015 707	-1438797	646 718 642 885 665 691	25 017 365 24 229 244 23 972 981 25 972 879 27 749 975	1 293 161 — 1 340 013 — 1 438 335 —	50 728 50 457 51 336	120 000 120 000 150 000 150 000 150 000
1895 1896 1897		20 014 479 22 909 892 21 749 604	— 418 794	$984\ 257$ $1\ 053\ 008$ $1\ 079\ 016$	33 618 382 38 419 427 39 339 125 40 010 595 40 611 730	1 921 810 — 2 001 645 — 2 094 237 —	57 578 63 528 72 352	197 100 137 700 120 000 140 000 150 000
1900 1901 1902	24 390 339	21 021 614 19 534 534 22 392 345	-2024575 + 2214338 + 1997994	$egin{array}{c} 1\ 096\ 060 \ 1\ 150\ 682 \ 1\ 255\ 723 \ \end{array}$	39987653 43352674 46606391	2 143 247 — 2 148 195 144 24: 2 904 375 154 78: 3 313 873 132 74: 3 512 964 257 54:	80 926 8 8× 126	58 600 162 160 215 567 235 710 236 822
1905 1906 1907	$25295862 \\ 22313243$	25 419 026 26 276 364 25 891 849	+1467036 -980502 -3578606	$egin{array}{c} 1484704 \\ 1511560 \\ 1488116 \end{array}$	54 226 672 54 757 653 52 667 164	3 618 031 390 00 3 844 822 400 00 3 780 038 300 00 3 014 412 340 00 3 518 034 340 00	92 405 98 229 105 578	

Tabelle 22. Das Bermögen der städtischen Sparkasse und bessen Anlagen 1884—1908.

,	m		Von	dem Ber	mögen ent	fielen au		
Kalender= jahr a = Uber= haupt Mf. b = v. H. bes ganzen Bermögens	Ber= mögen am Enbe bes Be= richts= jahres	Hypo=	Inhaber= papiere Buch= wert	Darlehen an die Stadt= gemeinde Königs= berg i.Pr.	Lom= bard= forde= rungen	Wechfel	Sonstige Anlagen (Bank= guthaben usw.)	den Kaffen= bestand
1884 { a b 1885 { b a a b 1887 { a b 1888 { a b 1887 { a b a a b b 1888 { a b b a a b b a a b b a a b b a a b b a a b a b a b a a b a b a	100,00	48,03 8 354 000 50,08 8 985 350 49,23 9 489 550 44,23 10 310 450	43,02	0,58 65 000 0,40 49 000 0,27 100 000 0,47 —	3 243 600 21,18 3 422 800 21.21 3 613 700 19,80 3 526 900 16,44 3 227 700 13,04 3 526 400		0,01 6 010 0,03 603 380 2,81 206 403 0,83	426 543 2,79 544 246 3,37 253 899 1,39 318 843 1,48 357 532 1,54
$ \begin{array}{c} 1889 \\ b \\ 1890 \\ a \\ b \\ 1891 \\ a \\ b \\ 1892 \\ a \\ b \\ 1893 \\ a \\ b \end{array} $	100,00 25 744 405 100,00 25 467 578 100,00 28 165 773 100,00		42,20 10 222 975 39,71 9 942 797 39,04 10 983 888 39,00	0,75 — — — — — — — —	13,20 3 191 600 12,40 3 225 400 12,66 3 341 500 11,86 3 205 300 10,78		0,03 18 578 0,07 20 052 0,08 726 554 2,59	
1894 { a b l l l l l l l l l l l l l l l l l l	$\begin{array}{c} 100,00\\ 40471805\\ 100,00\\ 42233149\\ 100,00\\ 43256920\\ 100,00\\ \end{array}$	15 335 050 43,22 16 897 300 41,75 17 971 300 42,55 18 348 100 42,42 19 075 700 43,74	44,63 18 267 055 45,14 19 066 004 45,14 19 868 277 45,93	250 000 0,71 — — — — — — —	2 576 700 7,26 3 288 900 8,13 4 674 600 11,07 4 446 800 10,28 4 035 800 8,22	 1 371 611 3,39 	2,53 280 041 0,69 36 009 0,09 44 994 0,10	586 869 1,65 366 898 0,90 485 176 1,15 548 749 1,27 554 174 1,04
$ \begin{array}{c} 1899 & a \\ b \\ 1900 & a \\ b \\ 1901 & a \\ b \\ 1902 & a \\ b \\ 1903 & a \\ b \end{array} $	100,00 43 381 942 100,09 46 801 477 100,00 50 270 094 100,00	19 723 400 45,31 19 710 400 45,43 20 425 700 63,64 22 950 500 45,65 25 179 900 46,85	44,97 19 192 105 44,24 19 923 230 42,57 20 973 616 41,72	- - - - - - - - - -	3 579 600 8,22 4 014 300 9,25 3 467 600 7,41 3 218 300 6,40 3 205 400 5,96	4,49 952 849 1,90	0,11 46 101 0,11 48 301 0,10 1 648 703 3,28 999 724	501 977 1,16 419 036 0,97 433 499 0,93 526 126 1,05 470 072 0,88

Tabelle 22. Fortsetzung.

6	Wan.		Von	dem Ver	mögen ent	fielen auf		
Ralenders jahr a — übers haupt Mt. b — v. H. bes ganzen Bermögens	Ber= mögen am Ende= bes Be= richts= jahres	Hypo= theken	Inhaber= papiere Buch= wert	Darlehen an die Stadt= gemeinde Rönigs= berg i.Pr.	Lom= bard=	Wechfel	Sonstige Anlagen (Banks guthaben usw.)	den Raffen= bestand
		26 689 800				692 000	1 281 724	
1905 ∫ a		28 541 300	23969872	1580000	3253700	$307\dot{1}34$	2,29 997 276	470625
1906∫a		29 985 200	23 848 342	2 560 Ó00	3 158 900	0,52 —		516940
l b 1907 ∫ a		29 625 700	22 415 206	2542009	4 031 000	_		544 462
ומן	100,00 57 291 201	50,04 27882500				_	0,07 69 511	0,92 583 103
1908 (b	100,00	48,67	38,69	4,42	7,09	_	0,12	1,01

Tabelle 23. Die Ein= und Auszahlungen bei ber städtischen Sparkasse 1899—1908 nach ber Höhe ber in ben Büchern ver= zeichneten Beträge.

Art der Zahlungen	Anzahl der Einzahlungen 11et neue Bücher	Anzahl ber Sin- bzw. Auszahlungen auf Bücher im bisherigen Betrage von über Mf.								
Kalenderjahr	Anzah Einzah auf neue	1 bis 60	60 bis 300	300 bis 600	600 bis 3000	3000	Unzahl	Betrag Mf.		
1. Ginzahlungen. 1899	17 410 16 483 17 679 18 093 18 199 17 631 18 538 17 432 16 297 15 186	30 872 29 333 29 029 30 546 31 200 32 914 34 267 32 712 31 019 30 507	34 085 34 563 34 841 35 034 37 785 40 523 40 365 39 514	16 813 17 523 18 734 20 151 19 931 21 166 20 951	26 423 28 125 30 845 33 104 35 320 36 438 34 237	419 375 481	127 387 121 818 125 756 131 020 135 848 141 740 150 295 148 327 142 327 135 830	20 436 793 18 996 599 21 748 858 24 390 305 25 269 666 24 986 378 26 886 062 25 295 862 22 313 243 21 743 545		
II. Auszahlungen. 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908		21 340 22 144 20 728 21 973 22 549 23 311 25 298 22 026 22 886 24 125	35 935 34 549 37 820 37 338 38 577 40 228 39 653	19 639 19 965 21 420 21 950 22 435 22 611 23 158 24 837	31 137 32 040 36 779 37 994 41 418 41 892 42 495 43 662	693 888 1205 571 868 676	108 807 110 284 108 218 118 685 120 719 126 946 130 600 128 200 134 736 142 015	21 288 410 21 011 113 19 534 520 22 392 331 23 613 193 24 722 327 25 421 026 26 276 364 25 891 849 25 228 491		

gemeinnützigen und wohltätigen Zweden 1007 671 Mf. abgeführt worden sind. Der Ankauf von ersten Wechseln ist seit 1906 unterblieben, weil die Sparkasse für die Gelber andere Anlegemöglichkeiten vorzog. Bei der Beurteilung der Zahlenangaben in den Tabellen ist abgesehen von der Statutenähderung, der Lage des Kapitalmarktes und anderen Tatsachen allgemeinerer Natur zu berücksichtigen, daß im Jahre 1905 eine Kreissparkasse vom Landkreise Königsberg errichtet wurde, daß die Ostpreußische Generallandschaft, welche in Königsberg außer der Hauptstelle noch zwei Nebenstellen unterhält, seit einigen Jahren Depositengelder annimmt, und daß die hier bestehenden Privatbanken ebenfalls kleinere Geldbeträge seit mehreren Jahren als Depositen annehmen. Seit 1884 bestehen drei Nebenstellen der städtischen Sparkasse.

Eine erst seit kurzem eingeführte Einrichtung der Sparkasse zur Förderung des Sparens in den städtischen Bolksschulen müssen wir hier noch behandeln. Bereits unterm 13. Mai 1907 hatte der Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung den Antrag gerichtet, für den genannten Zweck 12000 Mk. aus den Mitteln der Sparkasse zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Ein erneuter ähnlicher Antrag fand erst am 3. November 1908 die Zustimmung der Stadtverordneten. Es wurden einmalig 6000 Mk. aus dem Deckungssonds der Sparkasse bewilligt und fernere 6000 Mk. als Ausgabe in den Etat der Sparkasse sür 1909 eingestellt.

Die Einrichtung bes Schulfparfpstems ift nun folgendermaßen : Jebes eine städtische Volksschule besuchende Kind erhält, sobald es auf die vierte Klasse gekommen ist, unentgeltlich ein bis zum Ablauf der Schulzeit ge= fperrtes Sparbuch ber ftädtischen Sparkaffe über ein Guthaben von 1 Mf. nebst einer für 20 Sparmarten eingerichteten und mit einer 10 Bf. geltenden Sparmarke beklebte Sparkarte; für jede mahrend ber Sperrfrift eingelieferte, mit 20 Marten verfebene Karte, beren Bert nur dem zugehörigen Guthabenkonto zugeschrieben werden barf, wird bem Sparer eine mit einer 10 Pf.=Sparmarke versehene Karte ausgehändigt. Sparmarten, die in die Rarte eingeflebt find, merden von der Sparfaffe eingelöft. Die Sperrfrift fann bis jur Bollendung bes 17. Lebens= jahres bes Sparers verlängert merben. Guthaben, auf melde mahrend ber Sparzeit nicht wenigstens eine vollbeklebte Sparkarte eingeliefert ift, gelten als verfallen. Die jum Betriebe bes Sparfpftems erforberlichen Geschäfte führt die Sparkasse; die Schulen haben nur die Namen der betreffenden Rinder, die Aushändigung der Sparkarten und ben Berfauf ber Sparmarten übernommen.

Die Schulsparbücher werben an die in die vierte Klasse versetzten Kinder, da Bersetzungen nur zu Oftern und Michaelis erfolgen, halb=jährlich ausgegeben, und zwar am 6. Mai, dem Geburtstage bes Kron=prinzen des Deutschen Reiches, und am 10. November, dem Geburtstage Schillers.

Dieses Schulsparsystem hat trot ber Gegenagitation ber sozials bemokratischen Presse bei ben Schulkindern und beren Eltern eine sehr große Aufnahme gefunden. Daß die Annahme einer Schulsparkarte versweigert worden wäre, ist bisher nicht vorgekommen.

Es wurden im laufenden Jahre 1909 vom 6. Mai bis zum 14. Oftober 14812 vollbeklebte Sparkarten eingeliefert und zwar vom 6. Mai bis 14. Juni 2480, vom 15. Juni bis 14. Juli 2043, vom 15. Juli bis 15. August 2592, vom 16. August bis 15. September 4696 und vom 16. September bis zum 14. Oftober 3001. Bon den Schulfindern sind somit in dieser ganzen Zeit $14812 \times 19 = 281428$ Sparmarken zu 10 Pf. eingeklebt, mithin 28142,80 Mf. erspart worden, während die Sparkasse 1481,20 Mf. für die erste Sparmarke auf jede Sparkarte zugezahlt hat.

II. Das städtische Leihamt.

Nach längeren bereits 1832 beginnenden Berhandlungen wurde das städtische Leihamt am 25. Oktober 1842 errichtet. Es wurde zunächst in einem Mietshause untergebracht; da diese Räume sich bald als ungenügend erwiesen, wurde der altstädtische Bauhof zum Ausbau dzw. Neubau des Leihhauses übergeben. Im Oktober 1846 fand der Umzug statt. Ein vollständiger Neubau auf dem Grundstücke Oberrollberg 20 mit 6 Stockwerken auf der einen Seite und 7 auf der anderen wurde in den Jahren 1901/02 errichtet, in dem das Leihamt seit 1902 untergebracht ist.

Nach dem noch heute geltenden Reglement von 1842 hat die Anftalt den Zweck, den Sinwohnern Königsbergs in Fällen vorübergehender Not zu Hilfe zu kommen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich durch Versatz entbehrlicher Vermögensstücke Geld zu verschaffen, ohne dem Wucher anheimzusallen. Die Stadt haftet mit ihrem Vermögen für die Verbindlichkeiten des Leihamtes. Darlehen werden gegeben auf Kleinodien, Sdelsteine, Metalle und metallene Gerätschaften, auf Kleidungsstücke, Zeuge und Waren sowie auf alle sonstigen, beweglichen nupbaren Gegenstände, zu deren Aufnahme kein großer Raum erforderlich ist. Ausgeschlossen sind alle abgenutzten Sachen, kerner Flüssigskeiten, Betten, Möbel, Pelzwaren, Kupferstiche,

Bücher, alle leicht zerbrechlichen ober dem Verderben ausgesetzten und feuer= gefährlichen Gegenftanbe. Rleinobien, Ebelfteine, Metalle und metallene Gerätschaften werden mit zwei Dritteilen bes Tarmertes, bie übrigen Gegenstände mit beffen Sälfte beliehen; die Beleihung erfolgt nicht unter 2 Mf. und über biesen Betrag hinaus nur in mit 1/2 Mf. steigenden Summen. Die Darlehen werden zu 121/2 Prozent auf 6 Monate gegeben; eine frühere Einlösung ist statthaft. Die Zinsen werden stets auf einen vollen Monat berechnet; Bruchpfennige werden für voll gerechnet. Die Darlehen fönnen nach Ablauf der sechsmonatlichen Frist noch auf 6 Monate verlängert werben. Geht diese Nachfrist ohne Einlösung vorüber, so wird das Pfand öffentlich verauktioniert. Der nach bem Berkauf über bas Darleben ein= schließlich ber Zinsen und ber Veräußerungskosten verbleibende Überschuß wird bem Verpfänder gurudgegeben. Melbet fich biefer binnen 6 Bochen nicht, fo wird der Überschuß bis jum Betrage von 30 Mf. der Ortsarmen= kasse überwiesen. Bei höheren Überschüssen erfolgt ein gerichtliches Aufgebotsverfahren; falls das nicht zu einem Ergebnisse führt, ift ber Uberschuß ebenfalls der Armenkasse zu überweisen. Das für das Leihamt erforderliche Kapital wird von der Sparkasse hergegeben und mit 4 Prozent verzinst. Die aus dem Betriebe des Leihamtes sich ergebenden Überschüsse waren bis 1872 an die Armenkasse, an die Ortsarmenkasse, sowie an den Siechenhausfonds ju übergeben; bie Summe aller Diefer Uberweifungen betrug in ben Jahren 1848-1872 18858 Mf. Seit 1873 murben bie Überschüffe zur Bildung eines Neubaufonds für die Anstalt verwendet. Dieser ftieg bis zum 1. April 1903 auf 319 731 Mf.

Außergewöhnlich hoch waren im Verhältnis zu ber Bevölkerung die Zahl der Pfänder und die Pfandsummen in den Jahren 1866—1872. Es betrugen nämlich am Ende des Jahres

1866	bie	Pfänder	18 972,	die	Pfandsumme	$\boldsymbol{252897}$	Mf.
1867	,,	· "	22 072,	"	,,	264014	"
1868	,,	"	38 971,	,,	"	404735	"
186 9	,,	"	39 406,	,,	,,	423933	"
187 0	,,	"	37 830,	"	"	$395\ 923$	"
1871	,,	"	32 790,	"	"	343 194	,,
1872	,,	,,	33 466,	,,	,,	383144	,,

Von da ab traten wesentlich geringere Beleihung ein. Über die Beleihungen und Einlösungen in den letzten 10 Kalenderjahren orientiert folgende Tabelle 24.

Tabelle 24. Die Beleihungen und eingelösten Pfänder im städtischen Leihamte 1899—1908.

Jahr		Gefc ü	Der gesamten Geschäfte						
a — Neubeleihungen und Prolongierungen b — Eingelöfte Pfänder	1 bis 3	3 bis 6	6 bis 10	10 bis 20	20 bis 100	100 bis 500	500 bis 1000	Un= zahl	Betrag Mf.
1899	3566	8430	4930	3085	1274	77	9	21 371	206 196
_{1099} / р	3627	8494	4933	3143	1263	73	5	21 538	226333
1900 a	3683	8974	5383	3105	1368	80	7	22 600	217 845
Įρ	3416	8330	4977	2951	1296	6 8	6	21 044	222 859
1901	3642	9161	5681	3162	1412	85	5	23 148	222 146
ĺρ	3486	8545	5160	2896	1236	72	4	21 399	218 222
1902	3822	9371	5899	3225	1362	93	4	23 776	226 153
ίn	3448	8706	5482	2973	1285	88	6	21 988	230 726
1903 $\left\{ egin{aligned} \mathbf{a} \\ \mathbf{b} \end{aligned} \right.$	3502 3418	9073 8918	5831 5489	3273	$\begin{array}{c} 1456 \\ 1412 \end{array}$	90 92	2 3	$23\ 227$ $22\ 464$	222 758
, ~	3616	9152	5690	3132 3260	1524	101	4	23 347	234 265 229 448
1904 $\left\{ egin{aligned} \mathbf{a} \\ \mathbf{b} \end{aligned} \right.$	3394	8960	5763	3212	1458	85	4	22 876	241 569
} ~	3067	7988	5126	3071	1406	93	4	20 755	213 888
1905 $\left\{ egin{array}{l} a \\ b \end{array} \right.$	3266	8157	5234	3109	1438	107	5	21 316	239 492
} ~	2142	7098	5117	3232	1503	98	3	19 193	212 808
1906	2380	7200	4950	3004	1447	87	3	19 071	222 145
} ~	2118	7118	5534	3555	1588	111	7	20 031	232 498
1907	2058	6676	5024	3181	1395	96	5	18 435	224 622
ه ا	3045	9193	6854		2122	189	7	25 527	303 070
1908	2428	7810	5728	3515		171	5	21 404	274 817

Das Bruttovermögen des Leihamtes stellte sich 1907 auf 423 860 Mk.; bavon entfallen auf das Gebäude nebst bessen Jubehör 197 681 Mk., auf Inventar 13712 Mk. und auf ausstehende Forderungen nebst Barbestand 212 466 Mk. Diesem Bruttovermögen steht eine Anleihe bei der städtischen Sparkasse von 121 000 Mk. gegenüber, so daß sich ein Reinvermögen von 302 860 Mk. ergibt. In den letzten Jahren ergaben sich Fehlbeträge, die aus den anderen Einnahmen des Stadtsäcklä gedeckt und beim Etat der offenen Armenpslege gebucht werden.

III. Die städtische Feuersozietät.

Die städtische Feuersozietät wurde 1723 gegründet, nachdem ben drei Städten unterm 26. Juli desselben Jahres — Königsberg zerfiel bis 1724 in die Städte Altstadt, Kneiphof und Löbenicht — ein königliches Privilegium verliehen worden war, nach welchem sämtliche in den Stadtsbezirken belegene Baulichkeiten nach ihrem Schätzungswerte zu einer Brands

schabengemeinschaft zusammenzufassen, und somit die Eigentümer zur gemeinfamen Tragung der Feuerschäben heranzuziehen waren. Nach dem damals erlassenen Reglement war jeder Eigentümer eines im Beichbilde der Stadt belegenen Hauses verpflichtet, der städtischen Feuersozietät beizutreten. Als im Anfange des 19. Jahrhunderts mehrfache fehr bedeutende Schadenbrände (der größte mar wohl 1839) ganze Biertel der Stadt verheerten, und die demgemäß von der Feuersozietät zu zahlende Entschädigungen eine sehr große Söhe erreichten — eine Rückversicherung gab es bei dem damals nur fehr gering entwidelten Bertehr ber Feuerversicherungsinstitute untereinander noch nicht - faßten die städtischen Körperschaften im August 1842 den Beschluß, die bestehende Zwangsversicherungspflicht aufzuheben, mit der Begründung, ben bamals noch im Anfange ihrer Entwicklung stehenden Privatversicherungsgesellschaften muffe bie Teilnahme an ben Feuerschäben Da die privaten Feuerversicherungsunternehmungen ermöglicht werben. namentlich für folibe Gebäude weit gunftigere Berficherungsbedingungen stellten, so gingen der städtischen Feuerversicherungssozietät allmählich gerade die beften Rifiken verloren. Gine Wiederbelebung der Sozietät erhoffte man durch das revidierte Reglement von 1862. Nach diesem Reglement war nur die Berficherung von Gebäuden, Baunen, Bohlmerken, Bruden und ähnlichen Bauten zuläffig. Ausgeschloffen maren fämtliche Mobilien und die Dampfmaschinen, sowie Bulvermühlen und = Niederlagen, Wind= mühlen, Theater und Kirchen. Rein Gebäude konnte bei ber Sozietät versichert werden, das schon anderswo versichert war. Die Versicherungs= fumme durfte den gemeinen Wert derjenigen Teile des versicherten Gegen= standes, welche durch Feuer zerstört werden können, also bei Gebäuden mit Ausschluß der in der Erde befindlichen Fundamente, nicht überfteigen. Mit Beobachtung biefer Beschränkung stand es ben Besitzern frei, Die Berficherung der Baulichkeiten fo hoch ober fo niedrig zu bemeffen, als fie wollten. Die von der Feuersozietätskasse zu zahlenden Brandvergüti= gungen und beren sonstige Bedürfnisse waren durch die Beiträge ber Versicherungsnehmer aufzubringen. Die Sohe der Beiträge richtete sich für jedes Gebäude nach der Klasse, zu welcher es nach seiner Beschaffenheit einerseits und bem Grade seiner Feuergefährlichkeit andererseits gehörte. Die versicherungefähigen Baulichkeiten wurden in folgende drei Rlaffen eingeteilt :

- I. Klaffe: maffive Gebäude mit feuersicherer Bedachung;
- II. Klasse: Fachwerkgebäude ober in den Ringwänden nur teilweise massive Gebäude mit feuersicherer Bedachung;
- III. Klasse: Hölzerne Gebäube, Zäune, Bohlwerke, Brüden und sonstige hölzerne Baulichkeiten.

Das gewöhnliche Beitragssimplum von Gebäuben erster Klasse betrug 1 pro mille ber Versicherungssumme, dasjenige in ber zweiten Klasse $1^{1/2}$ pro mille und dasjenige in ber dritten Klasse 3 pro mille. Je nach den Gewerben, die in den Baulichkeiten betrieben wurden, wurde ein höheres Simplum erhoben; am bedeutendsten, nämlich 6 pro mille, war es bei den in den Speichervierteln gelegenen Speichern und Stallungen, welche nach ihrer Bauart in die zweite Klasse einzurangieren waren.

Das Simplum ber pränumerando für ein Jahr zu zahlenden Feuerschssehertäge war von jedem Bersicherten so lange in vollem Betrage zu zahlen, bis durch Ersparnisse und Zinsenzuwachs ein Reservekapital von 5 Prozent der gesammten Bersicherungssumme angesammelt war. Alsdann wurde, soweit die aufkommenden Zinsen des Reservekapitals und das pränumerando gezahlte Simplum der Feuerkassentige zur Deckung der in jedem einzelnen Jahre zu zahlenden Brandschadenvergütungen und zur Wiederherstellung des Reservesonds nicht verwandt zu werden brauchten, der Überschuß an die Bersicherten nach dem Betrage der Bersicherungszumme und nach Jahresklassen als Dividende verteilt.

Hinsichtlich der Verwaltung der Feuersozietät ift folgendes zu bemerken. Die obere allgemeine Leitung hatte der Magistrat, welcher ein Mitglied des Kollegiums mit der speziellen Bearbeitung zu beaustragen hatte. Unmittelbar unter dem Magistrat stand die aus Mitgliedern desselben und aus den mit Grundeigentum angesessen Stadtverordneten und Bürgern gebildete Feuersozietäts=Deputation als eigene verwaltende Behörde. Die Kassen= und Bureaugeschäfte waren durch städtische Beamte zu erledigen. Die Kämmerei erhielt dafür von der Sozietät einen angemessenen Gehalts= zuschuß.

Dieses neue Reglement war nicht geeignet, ben weiteren Rückgang der Geschäfte zu hemmen. Betrug der Versicherungswert der Gebäude 1862 noch 12 Millionen Mark, so sank er dis 1871 auf 6 Millionen Mark und, nachdem die Stadtgemeinde ausgetreten war und ihre Baulichfeiten bei privaten Gesellschaften versichert hatte, 1874 auf eine Million Mark. Mehrsach wurde die Aufgabe der Feuersozietät erwogen, ein darauf gerichteter Antrag der städtischen Körperschaften aus dem Jahre 1872 wurde von den Aufsichtsbehörden abgelehnt. Sine die Lebensfähigkeit wieder erweckende Reorganisation war so lange nicht zu erwarten, als für die Feuersozietät die Aufnahmepslicht bestand, die privaten Versicherungsgesellschaften aber immer schärfer hinsichtlich der Begutachtung des bei der Versicherung von Gebäuden ihnen entstehenden Risitos vorgingen und daher besonders feuergefährliche Baulichkeiten, deren Versicherung die

privaten Gesellschaften ablehnten, bei der Feuersozietät versichert wurden. Sine Neuordnung des Reglements wurde im August 1901 durch die Stadtverordneten-Versammlung nicht angenommen; es wurde von ihr vielmehr
der Antrag an den Magistrat gestellt, mit der ostpreußischen Feuersozietät
zum Zwecke der Verschmelzung der Königsberger Feuersozietät mit dieser
in Verhandlung zu treten.

Nach langwierigen Verhandlungen kam 1906 ein entsprechender Vertrag mit der ostpreußischen Feuersozietät zustande. In diesem Jahre gab es nur noch 20 Versicherte mit einer Versicherungssumme von 712692 Mk. Der Reservesonds betrug 316504 Mk.; dieser siel der Stadtgemeinde zu.

c. Die Betriebe zur Deckung des eigenen Bedarfs der Stadtverwaltung.

I. Das städtische Fuhramt.

Das städtische Fuhrwesen besteht wahrscheinlich schon seit mehreren Jahrhunderten. Die Stadt war verpslichtet, die erforderlichen Pferde zur Heranschaffung der großen Feuerlöschgeräte an die Brandstelle und für die Absuhr des Hausmülls und der Kloake bereit zu halten. Im Jahre 1809 besaß die Stadt drei Stadthöse, den Kneiphösischen, den Altstädtischen und den Löbenichtschen. Es waren im ganzen 66 Pferde vorshanden. Besondere Krankens und Leichenwagen waren nicht in Betrieb. Der Merkwürdigkeit halber sei erwähnt, daß drei Schleisen, einer liegens den Tonne ähnlich, unterhalten wurden, in welchen die auf der Straße betrunken liegend gefundenen Personen nach dem Polizeigewahrsam tranßsportiert wurden.

Das Fuhramt stellt gegenwärtig der Feuerwehr das notwendige Pferdematerial und leistet für sämtliche städtische Verwaltungen die ersforderlichen Fuhren. Der Bestand an Personal, Inventar nebst den Arbeitsleistungen während der Jahre 1898—1907 ist in Tabelle 25 mitgeteilt.

Das Fuhramt kann natürlich keine Überschüsse an die Stadthauptskasse in dar abliefern. Doch haben die Verwaltungen, die Leistungen, mit welchen sie das Fuhramt in Anspruch nehmen, und welche nach bestimmten Grundsätzen zu dersechnen sind, bei der Stadthauptkasse auf das Konto des Fuhramtes zu dessen Gunsten verduchen zu lassen. Das bildet den Hauptbestandteil der in folgender Tabelle 26 aufgeführten Ginnahmen; der Überschuß der Ginnahmen über die Ausgaben — in letzteren steden auch die Beträge zur Verzinsung der Anlagen des Fuhramtes — ist identisch mit dem Mehrbetrage, den die Stadt mindestens hätte auswenden müssen, wenn die Fuhren an Privatunternehmer vergeben würden.

62 C. Die Betriebe gur Dedung bes eigenen Bedarfs ber Stadtverwaltung.

Tabelle 25. Die Fr	hrmer	Fuhrwerksverwaltung	altung	in ben		Rechnungsjahren	ahren	1898-	-1907.	
Schilberungsgegenstand	1898	1899	1900	1901	1905	1903	1904	1905	1906	1907
I. Personal. (Ende des Zahres.) Oberinspector	- 1	H	П	П	-	-	-	-	-1	-
Fuhrwertstulpetior	so {	en {	es ?	က ဒ္	-07	- 67	-01	- 07	67	67
Rutscher	22 22	25	78 78 78	28		25 23	35	91 91	£ 23	53 40 73
II. Inventar. (Ende des Rahres.)										
Merbe überhaupt	2 2	16 0	162 9.	.	170	169 2	170	178	187	191 26
dade describentent für die Feuerwehr danon für das Reinfaungsamt.	, 1	 	31-	10	6		6	700	၀ ၀	ဥ တ
Hehlmagen	53	55	35	. 52.	25	55	53	53	5.4	54
Dungwagen	23 2		23	23	£ 52		 25 C			23 5
Reperrollmagen	-	٠ ا	- 1	-	3	3	ဒ္ဓက	2∞	22	01
Rokswagen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	ر بر
Schlammwagen	11	11	15	27 12	27 4	15	01	97	10	10
Krantenwagen	၁ က	o ec	- 65	عد د	၁ ဝင	4 0.	4 00	4 03	4 03	4 oc
Gefangenentransportwagen	-	-	· —	, –	, 	—	. —	-	-	-
Renitentenwagen	က	ဘ	က	က	အ	က	က	က •	တ-	က က
Aktenwagen	1	l	1	l	1	1		_	-	-
III. Urbeitsleifung. Umach kan Tuhan Ahoshann	S3 671	85.959	88 795	98 170	290 98	87.679	113 139	115 894	104 601	100,970
davon die der Hehlmagen	25 258	22 275	21 284	24 468	36 797	44 573	64 245	64 150	60 456	51 068
	49 418	53 526	53 207	64 307	36674	31 026	36 982	33919	45 402	$52\ 108$
Aliesenwagen	365	958	432	350	794	799	1 117	1 909	1 220	1 175
Febetroumagen	1 5	1 62	1 1 50	1 050	9076	90400	700 7 0 800	0 224	2 949	9766 6
Schlammaggen	5 006	4 999	4 533	4 567	6 181	4 181	1 767	2 270	1 119	1 485
Rrankenwagen	984	1 184	1115	1 175	1392	1 547	1 555	1574	1 361	1 407
Leichenwagen	564	314	308	271	808	305	355	344	340	344
Gefangenentransportwagen Ponitantonmagen	978 604	1 041	972 792	88 8 85 8	991 794	1 017	1 123	1 227	1 286	1 384 1 264
Mitenmagen	3	5	:			3	- - - -	18 Tage	303 Lage	304 Xaae
Außerdem zweispann. Tagewert	3 571	3 323	4 160	4 747	2 670	4 693	3 538	2 935	3 470	3 443

Ausgaben, Einnahmen und deren Gegenstand	1903 Mf.	1904 Mf.	1905 Mf.	1906 Mf.	1907 Mf.	1908 Mf.
Ausgaben überhaupt bavon Besoldungen und Löhne	20 9 1 91 65 326	ŀ	275 773 93 712	300 068 103 071	326 698 112 291	315 892 132 507
Ginnahmen überhaupt dav. Wert der Fuhrleistungen	304 097 29 2 577	331 942 318 739	382 350 361 000	411 246 393 373	419 151 395 878	378 414 372 584
Überschuß	93 486	95 787	106 577	111 178	92 453	62 522

Tabelle 26. Ausgaben und Einnahmen bes Fuhramtes 1903—1908.

II. Die städtische Park= und Gartenverwaltung.

Die Unterhaltung der damals nur einen geringen Umfang besitzenden ftadtischen Bart- und Gartenverwaltung hatte feit 1873 ber Dr. Reffeliche Berschönerungsverein übernommen, dem die Stadt zuerst einen Beitrag von 3000 Mf., später einen folchen bis zu 17000 Mf. leistete. 1. April 1901 übernahm die Stadt die Pflege der Anlagen. wurden zunächst 30 000 Mt. von ber Stadt ausgesett. Bon größeren Unlagen und Parks befaß die Stadt damals innerhalb ber Festungsmälle nur den auf staatlichem Grund und Boden belegenen 6,67 ha großen Volksgarten, der mit einem außeretatsmäßigen Aufwand von 17000 Mk. umgestaltet murbe; im übrigen erstrecte sich die Pflege ber Stadt nur auf etwa 30 kleinere Spiel= und Schmuchpläte und auf 9 km bepflanzte Stragen. Außerhalb ber Balle hatte die Stadt die Unterhaltung ber Glacisanlagen zwischen bem Steindammer Tor und bem Ausfalltor in Größe von 11 1/2 ha übernommen; sowie die der Provinzialverwaltung vor dem Steindammer Tore gehörende Schmuckanlage von 51/2 ha. Seit 1890 besitt die Stadt ben sogen. Walter Simonplat für Jugendspiele von 6,84 ha Fläche, ferner in der westlich gelegenen Gemeinde Juditten seit 1896 ben Park Luisental von 12 ha und seit 1898 ben baran grenzenden Stadtpark Juditten von 151/2 ha. Eine kleine Gärtnerei von 5316 gm Größe lieferte die Pflanzen für den botanischen Unterricht in ben Schulen und für die Ausschmüdung ber Anlagen. Im Berbst 1904 wurde das 121/2 ha große Terrain der neuen Stadtgartnerei, welches einen Wert von 62 500 Mf. repräsentiert, durch Tausch erworben, und in den nächsten Jahren mit einem Aufwande von 118 000 Mt. hergerichtet. Die neue Stadtgärtnerei foll in allen ihren Teilen auf die weiteften Rreise anregend und belehrend mirken; sie ist als eine Art botanischer

Bolkspark gebacht. Auf bem Terrain befinden sich die Pflanzenkulturen für die Ausschmückung der städtischen Anlagen, ein Studiengarten für Zeichner und Maler, ein Garten zur Lieferung von Pflanzen an sämtliche Königsberger Schulen für den botanischen Unterricht, der Schulgarten, der dem Anschauungsunterricht dient, sowie die 7½ ha große Baumsschule, die das gesamte Gehölzmaterial für die Herstellung öffentlicher Anlagen und Straßenbaumpflanzen herzugeben hat.

In den letzten Jahren haben die städtischen Parkanlagen eine bebeutende Erweiterung erfahren; die Parkanlagen in Juditten wurden durch Grundstückserwerb erweitert. Im Norden der Stadt konnte durch eine Stiftung ein etwa 180 Morgen großer Park erworben werden. Im ehemaligen Borort Kalthof wurde ein großer Park angekauft, ebenso in Ratshof usw. Gegenwärtig beträgt der Gesamtslächeninhalt der städtischen Unlagen 133 ha und die Gesamtlänge der bepflanzten Straßen 65058 m mit 13428 Bäumen.

Die ungebeckten Kosten werden aus den Überschüssen der Städtischen Sparkasse, sowie aus städtischen Mitteln bestritten. Es betrugen:

im	Rechnungs=	die Ein=	die Aus-	der Fehl=	der Zusch	uß ber
	jahre	nahmen M£.	gaben Mf.	betrag M¥.	Sparkasse Mk.	Stabt Mř.
	1903	11 500	44 200	32 700	32 700	
	1904	17773	57283	39 510	39510	_
	1905	17229	125774	$\boldsymbol{108545}$	108545	-
	1906	25931	150360	100516	71 950	$\mathbf{28566}$
	1907	$\mathbf{52882}$	$\mathbf{179232}$	116350	116350	
	1908	23255	134000	111365	111365	_

An Sehältern wurden verausgabt 1905 3000 Mf., 1906 11 775 Mf., 1907 16 498 Mf. und 1908 17 330 Mf., an Löhnen 59 133 Mf., bzw. 53 266 Mf., bzw. 42 144 Mf., bzw. 63 420 Mf.

III. Das Königsberger Gemeindeblatt.

Bis zum 31. März 1908 erfolgten sämtliche, von der Stadtgemeinde zu erlassenden Bekanntmachungen in drei hiesigen Tageszeitungen und zwar sowohl diejenigen, welche auf Grund von gesetzlichen oder von ortsestatutarischen Bestimmungen zu veröffentlichen waren, als auch die sonstigen. Diese Beröffentlichungen in drei Zeitungen ersorderten immer mehr steigernde Ausgaben, zumal sich die Zeitungen infolge der Erhöhung der Sätze des Buchdruckertariss zu einer Berteuerung der Ginrückungsgebühren genötigt

faben. Wefentlich aus dem Grunde, um die bisherigen erheblichen Koften der Befanntmachungen ber Stadtgemeinde zu ermäßigen, murbe das Röniasberger Gemeindeblatt ins Leben gerufen; es erscheint seit dem 1. April 1908 wöchentlich am Sonnabend, im Umfange von burchschnittlich einem Bogen. Bei Bedarf merben Sondernummern ausgegeben, jedoch nur, menn bie Bublifation einer Bekanntmachung zur Innehaltung bestimmter Friften die frühere Beröffentlichung notwendig macht. Das Gemeindeblatt ent= hält neben den Bekanntmachungen auch Berfügungen des Magistrats all= gemeiner Natur an die städtischen Dienststellen. Außerdem werden Auffate über einzelne Bermaltungszweige baw. Betriebe, die Monatsberichte ber ftädtischen Betriebe, die Wochenberichte des ftatiftischen Amtes über Fleischpreise im Rleinhandel, Bevölkerungsvorgange im Stadtfreise, Die polizeilich gemeldeten Erkrankungen, die Wasserstände, die wöchentlichen Berichte der Preisnotierungskommission des Schlachthofes über Rleifchgroßhandelspreise veröffentlicht. Regelmäßig jeden Monat ericheinen auch im Gemeindeblatt die Ergebnisse der Seeschiffahrts= und Binnenschiffahrts= statistik für den Königsberger Hafen und der Grundbesitzwechselstatistik im Stabtfreise.

Anzeigen werden nur von Behörden gegen eine Einrückungsgebühr von 40 Pf. für die zweimal gespaltene Borgiszeile aufgenommen. Die Redaktion erfolgt von dem Direktor des statistischen Amtes, dem ein Beamter zur Erledigung der für das Gemeindeblatt erforderlichen Bureausarbeiten beigegeben ist.

Das Gemeinbeblatt wird den Magistratsmitgliedern, den Stadtverordneten, den ehrenamtlich in der Stadtverwaltung tätigen Personen und einer Reihe von Behörden unentgeltlich zugestellt. Der Bezugspreis beträgt 50 Pf. für das Vierteljahr beim Abholen von der Geschäftsstelle des Betriebes, und von 65 Pf. bei Zustellung durch die Post oder durch Boten innerhalb der Stadt.

Die gesamte Herstellung des Gemeindeblattes ift, einschließlich der Lieserung des Papiers, einer hiesigen Zeitungsdruckerei in einem Vertrage übergeben worden, nach welchem die Preise für Sah, Druck und Papier sest bestimmt sind. Da der Vertrieb des Gemeindeblattes durch die Stadtzemeinde dieser große besondere Arbeit aufgebürdet hätte, welche die Anstellung mindestens eines, nur mit der Erledigung dieser Geschäfte betrauten Beamten, erforderlich gemacht hätte, und da eine Zustellung des Blattes an die Empfänger innerhalb der Stadt durch Gemeindeboten sich von selbst verbot, sowie eine Zusendung durch die Post unter Kreuzband zu kostspielig gewesen wäre, so wurde der betreffenden Zeitungsdruckerei auch der Schriften 129. Reuntes Hest. — Gemeindebetriebe II. 9.

gesamte Bertrieb bes Gemeindeblattes übertragen, und ebenso bie Ershebung ber Bezugsgebühren.

Die Ausgaben im Rechnungsjahre 1908 betrugen 6575 Mf.; bavon entfallen 4920 Mf. auf Herstellungskosten, 1656 Mf. auf Speditionsegebühren. Bon den Ausgaben wurden 1002 Mf. durch Abonnementseinnahmen und 1745 Mf. durch Insertionsgebühren gedeckt. Die Anzahl der Abonnenten stellte sich auf 372; 1137 Personen erhielten das Gemeindeblatt unentgeltlich.

IV. Sonftige Betriebe.

Die Bachtmannschaften ber Feuerwehr sind mährend ber Zeit, in welcher sie von dem Feuerwehrdienst nicht in Anspruch genommen sind, in Werkstätten mit Reparaturen an den Feuerwehrgeräten und Herstellung von Bekleidungsstücken beschäftigt. Die wachtfreien Mannschaften werden zu kleinen Reparaturen an städtischen Grundstücken, zur Legung von Klingelleitungen und Haustelephonleitungen in städtischen Gebäuden, zur Anbringung von Straßenschilbern, zu Hydrantenrevisionen, Taucherarbeiten usw. verwendet; dadurch wird die Inanspruchnahme von Zivilpersonen erspart. Der Wert aller dieser Leistungen wird nicht näher geschätzt.

Im städtischen Armenhause erfolgt von den Insassen für den Bedarf der städtischen Berwaltung das Zerkleinern und Aussehen des Brennholzes, das Waschen der in den Bureaus gebrauchten Handtücher usw., sowie die Erledigung anderer, für das Armenhaus notwendigen Arbeiten. Gelegentlich werden auch andere Arbeiten für Private auszgeführt, so z. B. das Reißen von Federn.

D. Die Verwaltung des städtischen Grund= eigentums.

In früheren Jahrhunderten gehörte der Stadt Königsberg in der näheren und weiteren Umgegend ein sehr bedeutendes Grundeigentum, das meilenweit über das Weichbild hinausreichte. Für die Jahre 1775, 1785, 1795, 1805, 1815, 1825 und 1833 besigen wir eine auf Berslangen des Regierungspräsidenten im Jahre 1833 angesertigte Zusammensstellung, welche in Tabelle 27 wiedergegeben wird. Die Angaben sind in

Tabelle 27. Städtisches Grundeigentum in den Jahren 1775—18331.

Art des Grund= eigentums		77: m.			78: พ.			79.			.80 ขา.			81	5 _% .		82 พ.		1	83 m.	
Äder Wiefen Palwe und Weide . Gärten Waldungen	92 1	3 7 3	268 145 58 100 113	34 88	23 17 1	286 107 137 151 113	86 1	13 —	214 173 131 13 113	16 49 —	26 17 17	1	16 49 —	26 17 17	183 282 67 1 198	12 —	2 8	7 108 173 274	1	18 —	124 198 124 283
Zusammen	310	20	84	300	6	194	294	25	44	159	13	131	159	13	131	47	5	265	14	7	129

tölmischen Sufen gemacht, auf beren eine 300 Morgen kommen, während bie magdeburgische Sufe nur 180 Morgen zählt. Zu bemerken ist, daß in der genannten Tabelle die in Erbpacht ausgetanen, im Obereigentume der Stadt verbliebenen Besitzungen nicht aufgeführt sind. Das Eigentum an bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb des alten Stadtzgebietes ist in der Tabelle nicht enthalten. Die Ubnahme des Grundeigentums von 1775—1805 beruht auf Vererbpachtungen; an den daran

¹ In kölmischen hufen = H, Morgen = M, Ruten = R.

betroffenen Grundstücken behielt jedoch die Stadt das Obereigentum. Bon 1815 ab erfolgten dann die vollständigen Beräußerungen der Güter. Diese nahmen einen derartig schnellen Berlauf, daß bereits nach 18 Jahren das Grundeigentum auf weniger als den zehnten Teil desjenigen von 1815 reduziert worden war. Nach dem ersten, durch die revidierte Städtevordnung von 1853 angeordneten, vom Magistrat der Stadtverordnetens Bersammlung erstatteten Bericht über die Berwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten besaß die Stadt im Jahre 1854 außer den Berswaltungszwecken dienenden Grundstücken kein weiteres Grundeigentum.

Lange Jahrzehnte hindurch dachte niemand an den Erwerb von Grundstücken durch die Stadt außer von solchem, welches für die städtischen Betriebe und Beranstaltungen absolut notwendig war; doch deckte man nur den augenblidlichen Bedarf. Unter anderen wurde bei dem Ankauf des Grund und Bodens, der für einen neu zu errichtenden städtischen Betrieb erforderlich war, ein sehr günstiges Angebot abgelehnt, welches dahin ging, statt eines Teiles des betreffenden Rittergutes das ganze zu erwerben. Später mußte für Erweiterungen des Betriebes die notwendige geringe Fläche zu einem Preise erworben werden, der mit dem für das erste Grundstück erlegten Betrag die für das ganze Rittergut geforderte Summe noch überstieg.

Trothem das Stadtgebiet, welches damals nur aus dem von der Festung umgebenen Teile der heutigen Stadt bestand, immer enger bedaut wurde, die vorhandenen großen Gärten allmählich parzelliert und bebaut wurden, und der für städtische Zwecke nötige Neuerwerb von Grund und Boden dadurch sich immer kostspieliger gestalten mußte, so ging erst seit etwa 15 Jahren die Stadtverwaltung dazu über, Grundeigentum über den zeitweiligen dringendsten Bedarf hinaus zu erwerben und das nicht zu städtischen Zwecken gebrauchte Gelände zu parzellieren und zu ver=äußern. Drei derartige Maßnahmen, deren Verlauf von erheblichem Interesse sein dürsten, sind hier darzustellen: Der Ankauf, die Parzellierung und der Verkauf der ehemaligen Wöbeschen Gärtnerei auf dem Roßgarten, des früheren Löbenichtschen Hospitalgrundstückes und der Verkauf des Grundstückes der alten Gasanstalt nehst der Salzmagazinwiese.

Im Jahre 1893 wurde dem Magistrat das auf dem Roßgarten gelegene Terrain der sogenannten Wödeschen Gärtnerei zum Ankause angeboten. Der Umfang betrug rund 19800 qm. Zu diesem Grundstücke kamen außerdem noch drei Flächenabschnitte von zusammen 2160 qm Größe, welche zum Teil als Privatstraße benützt wurden, zum Angebot. Da das sogenannte Fahrenheidsche Armenstift, welches seit längerer Zeit auf dem Grundstüde Sacheimer Hinterstraße 25 bestanden hatte, neu gebaut und erweitert werden mußte, ein Neubau auf dem alten Grundstüde nicht möglich war, so erschien der Ankauf dieses Geländes, welches geeignet lag und bei dem großen Umfange auch noch ausreichenden Raum für den neu zu erbauenden Stadthof bot, ganz besonders günstig, zumal der Kaufpreis im Gesamtbetrage von 140 000 Mf. (also etwa 6 Mf. für den Duadratmeter) recht mäßig war. Im Jahre 1893 kam der Ankauf zu stande. Die Stadt konnte das Terrain für ihre Zwecke zunächst nicht nußen, daher mußte der Berkäuser sich verpslichten, dasselbe auf drei Jahre für jährlich 3000 Mf. zu pachten. Für das Fahrenheidsche Stift, den Städtischen Stadthof und die neuanzulegenden Straßen wurde das ganze Gelände nicht gebraucht. Daher mußte die Stadt versuchen, das übrig bleibende Terrain zu veräußern.

Zunächst bewarb sich 1895 der Allgemeine Wohnungsbauverein um drei Parzellen zur Erbauung von Arbeiterwohnhäusern. gemeinde stellte günstige Bedingungen, beschränkte den Kaufpreis auf ein geringes Mak, beanspruchte nur für den zehnten Teil des Raufpreises Bargahlung und mar bereit, die übrigen neun Zehntel als erfte Sppothek auf dem Grundstücke langere Zeit steben ju laffen. Da der Magistrat zur Steuerung ber Wohnungenot ber unbemittelten Bevölferung verlangte, daß mit ber Bebauung möglichst bald begonnen werde, kam ber Bertrag bei den geringen Mitteln des Bereins nicht zu ftande. Stadtverordnetenversammlung ersuchte baber 1896 ben Magistrat, bas Gelande nach Aufstellung bes Bebauungsplanes öffentlich auszubieten und zwar unter der ausdrudlichen Bedingung, daß auf demfelben nur Arbeiter= wohnhäuser gebaut merben. Die öffentlichen Ausschreibungen blieben qu= nächst ohne Erfolg. Nachdem ber Neubau bes Fahrenheidschen Stiftes nebit dem Stadthofe vollendet und ein Bebauungsplan für das Restarund= ftud aufgestellt mar, erfolgte 1899 eine weitere öffentliche Ausbietung; es wurden jedoch nur wenige und dazu noch äußerst niedrige Angebote abgegeben. Auch nachdem die auf bem Gelande neu angelegten Stragen gepflaftert und mit Ranalisation, Baffer= und Gasleitung verseben worden waren, führten mehrere Ausbietungstermine junächst noch nicht zu einem Ergebnis. Erst allmählich wurden einzelne Parzellen an Bauunternehmer veräußert, und es dauerte mehrere Sahre, bis das gange verkaufbare Terrain veräukert werden konnte.

Im Jahre 1897 wurde der Stadt von der Provinzialverwaltung das Gelände des etwa zwischen dem Münchenhofplat, der Klosterstraße, dem Neuen Markte und dem Pregel gelegenen Grundstückes des baufälligen

Löbenichtschen Hofpitals angeboten, welches an anderer Stelle neu erbaut werden sollte. Der Kaufpreis wurde auf 620 000 Mf. festgesett. Die Stadtgemeinde hatte ein erhebliches Interesse an dem Ankaufe biefes Terrains, da fie jur Schaffung einer Uferstraße am Pregel und jur Berrichtung von bisher in jener Gegend fehlenden und notwendigen Lösch= und Ladepläten für die Schiffe, welche vom oberen Pregel kommen und borthin geben und nicht die Brücken passieren wollen, bringend brauchte. Ferner konnte durch das Gelande eine Berbindungsstraße zwischen bem Münchenhof und dem Neuen Markte gelegt werden, welche neben der Uferstraße am Bregel ben fehr bedeutenden Berkehr nach bem Often und Nordosten ber Stadt in ber engen, mehrfach sich frummenden und mit unbequemen Steigungen versebenen Löbenichtschen Langgaffe aufnehmen follte; in diese neue Berbindungsstraße maren außerdem die durch die Löbenichtsche Langgaffe gebenden Strafenbahnlinien zu verlegen. bem maren zwei Querftragen auf bem Grundstücke vorzusehen. Borschlägen bes Magistrats stimmte bie Stadtverordnetenversammlung zu, und fo fam 1898 ber Raufvertrag ju ftande. Die Auflaffung erfolgte, ba junachst für bas hofpital Ersatbauten ju ichaffen maren, am 30. Geptember 1903. Unverzüglich murbe mit dem Abbruch ber Gebäude und ber Unlegung ber neuen Stragen begonnen. Das Gelande murde im Jahre 1903 öffentlich ausgeboten und zwar in Blocks; es kam aber zunächst nur ein Block zum Preise von 116 Mf. für 1 gm zum Verkaufe an einen Bauunternehmer. Außerhalb der öffentlichen Ausbietung erwarb in bem= felben Jahre bie Königsberger Immobilien- und Baugefellichaft von ber Stadt zwei Blocks unter folgenden wesentlichen Bedingungen: Die Gesell= schaft kauft von ber Stadt zwei Blocks in Größe von 2643 gm zum Preise von 145 Mf. für den Quadratmeter und gibt der Stadtgemeinde ein Grundstück von 179029 gm jum Preise von 2 Mt. für ben Quadrat= meter in Rauf (letteres, im ehemaligen Gutsbezirk Amalienau belegene Brundftud grenzt an das ftadtische Gelande bes früheren Gutsbezirks Neue Bleiche), außerbem erhalt bie Stadt ben Berbindungsweg amischen Neue Bleiche und bem langs bes Pregels laufenden Solfteiner Treibel= bamm, ben fog. Pulverfteig, und zwar unentgeltlich wegen ber auf ihm ruhenden Laften.

Bon ben übrigen verkäuflichen Grundstücken find bisher nur wenige verkauft; die meisten find bis jest im Gigentum der Stadt verblieben.

Die innerhalb ber Umwallung im füblichen Stadtgebiet gelegene Gasanstalt mußte bedeutend erweitert werden und konnte auf dem alten Gelände, auf welchem sie errichtet war, nicht verbleiben; sie wurde daher

— wie unten weiter ausgeführt wirb — auf anderer Stelle neu erbaut. Neben dem Terrain der Gasanstalt lag die sogenannte Salzemagazinwiese, von welcher ein Teil der Stadt gehörte, ein anderer zur Abrundung des städtischen Grundeigentums in dieser Gegend dem Fissus im Jahre 1902 für 720000 Mf. von der Stadtgemeinde ansgekauft wurde. Das gesamte, als Bauland zu verwendende Terrain setzte sich aus folgenden Grundstücken zusammen:

```
Die früher fiskalische Salzmagazinwiese . etwa 34\,000~\mathrm{qm} groß, Die städtische Salzmagazinwiese . . . , 27\,000 , , , , Das Gasanstaltsterrain . . . . . . , 32 300 , , , , Terrain eines zugeschütteten Grabens . . , 3400 , , , 3wei Grundstüde, von der Stadt angekauft , 3900 , , ,
```

Die Gesamtgröße betrug mithin rund 100 600 qm. Bon diesem Rohland wurden etwa 31 000 qm für Anlegung von Straßen verwendet, 28 552 qm behielt die Stadt für eigene Zwecke (Schulen, Turnhalle, Stadthof, Brausehalle, Markthalle), so daß — nach späterer genauer Ber=messung — 41 177 qm verkäuslich blieben.

Bereits im Jahre 1902 hatte sich unter Führung einer Königsberger Bank ein Konsortium gebildet, welches der Stadt anbot, 36 490 qm zum Preise von 1538 000 Mk. und unter Leistung eines Zuschusses von 400 000 Mk. zum Ausschlusse des Terrains und zu den Straßenbaukosten anzukausen. Der Magistrat nahm die Offerte an; die Stadtverordnetensversammlung lehnte sie jedoch ab und ersuchte den Magistrat, das Terrain öffentlich zum Verkause im ganzen, in Blocks oder in Parzellen auszubieten. Nach den Ersahrungen, welche die Stadt bei der Parzellierung und parzellenweisen Veräußerung des Geländes der Wödeschen Gärtnerei gemacht hatte (vgl. oben), erschien es sehr wünschenswert, daß das ganze Gelände an einen Käuser veräußert werde.

Die Ausbietung hatte das Ergebnis, daß sich nur wenige um einzelne Parzellen bewarben: ein Angebot bezog sich auf mehrere Blocks und ein weiteres auf nur einen Block. Ein Angebot auf das ganze verkäufliche Gelände war zunächst nicht eingegangen. Nachträglich machte die Terrain = Aktiengesellschaft Oberteich = Maraunenhof eine Offerte auf alle Blocks. Nach einigen Verhandlungen stimmte die Stadtverordnetenversammlung einem Antrage des Magistrats zu, nach welchem die Gesellschaft unter folgenden wesentlichen Bedingungen den Zuschlag im Mai 1903 erhielt: Die Gesellschaft übernimmt das gesamte Gelände von 41 177 am zum Preise von 44 Mk. für den Quadratmeter und leistet

einen Beitrag von 18 Mf. für den Quadratmeter zu den Straßenherstellungskoften, so daß also der gesamte Kaufpreis 2552974 Mf. beträgt; sie überläßt in Anrechnung auf den Kaufpreis von ihrem in Maraunenhof (früherer, jetzt eingemeindeter Borort Königsbergs) eine Fläche von 300 preußischen Morgen zum Preise von 1250 Mf. für den Morgen, also zum Gesamtpreise von 375000 Mf. Die Käuferin hatte hiernach an die Stadtgemeinde 2177974 Mf. zu zahlen. Bon diesem Betrage war bei Übergabe der einzelnen Blocks ein Fünftel bar zu zahlen, und der Rest als erste Hypothef auf die Grundstücke einzutragen. Die Kündigung der Hypothefen durch die Stadt konnte bei einem Teile des Terrains erst nach 3 Jahren, bei einem anderen erst nach 5 Jahren ersolgen.

Die Terraingesellschaft veräußerte das gekaufte Gelände bald weiter teils in Parzellen, teils in Blocks. Die Käufer der letzteren parzellierten ihr Terrain und verkauften es ihrerseits weiter.

Das Bestreben der Stadtgemeinde, kleinere Grundstücke, welche mitten in der Stadt liegen, und für ihre Zwecke nicht verwertbar sind, zu veräußern und dafür umfangreiches Gelände an der Peripherie des Weichbildes zu erwerben, ist neuerdings noch in besonderem Maße betätigt worden. Im Mai 1909 hat die Stadt das 107,65 ha große Gut Klein-Amalienau, das an den Stadtteil Amalienau angrenzt, erworben, obgleich es zum Teil im Landkreise Königsberg liegt, und zwar im Außtausche gegen einen Baublock, welcher, am Hafen gelegen, von dem zur Regulierung von Straßen angekauften Grund und Boden übrig geblieben war und nur schwer veräußert werden konnte.

Auch sonst hat die städtische Berwaltung seit etwa 6 Jahren zahlereiches Grundeigentum teils außerhalb, teils innerhalb des Stadtgebietes erworben, um es künftig für eigene Zwecke verwerten oder es dem Staate für dessen Bauten, deren Berbleiben innerhalb der Stadt oder deren Berlegung in dieselbe erwünscht ist, andieten zu können; auch Grundstucke, welche nicht für die genannten Zwecke dienen sollen und zu annehmsbaren Preisen angeboten wurden, hat die Stadt angekauft.

Schließlich hat die Stadtverwaltung auch darauf hingewirkt, daß die von ihr verwalteten alten oder neuen Stiftungen Grundstücke erwarben. So ist denn, wie Tabelle 28 erweist, das von der Stadt verwaltete Grundeigentum seit 1903 erheblich gewachsen.

Als Grundstücksunternehmerin größten Stils wird die Stadtgemeinde bei dem Ankauf und der Berwertung des Geländes des inneren Festungs= gürtels auftreten. Da die Entsestigung fast die gesamten wirtschaftlichen Berhältnisse Königsberg nachhaltig beeinflussen, und auch die soziale Zu=

	<u> </u>	Städtif	ches Grund	eigentum		Grundeigentum
Неф= 	innerhal	b des Sta	dtgebietes	außerhalb		von Stiffungen,
nungs= jahr	bebaut	unbebaut	zusammen	des Stadt= gebietes	uverhaupt	die unter städtischer Aufsicht stehen
1494	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1890	21.00	137,00	158.00	306.00	464,00	7.90
1903	45,00	219,00	264,00	375,00	639,00	7,90
$\frac{1904}{1905}$	45,50 66.00	233,50 363,00	279,00 429.00	522,00 394,001	801,00 823,00	$\begin{array}{c} 7,90 \\ 16,78 \end{array}$
1906	65,00	415,00	480,00	394,00	874,00	17,00
1907 1908	65,00 74,00	455,00 473,00	520,00 547,00	592,00 607,00	1112,00 1154,00	22,78 22,78

Tabelle 28. Grundeigentum ber Stadt Königsberg am Ende ber Rechnungsjahre 1890 und 1903—1908.

sammensetzung ber Bevölkerung von Grund aus umwandeln bürfte, so sollen kurz die wichtigsten Punkte der betreffenden Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt werden.

Die Frage ber Entfestigung Königsberg wurde bereits 1895 ventiliert. Bevor aber die Stadtgemeinde die innere Umwallung ankaufen konnte, mußte die Eingemeindung der Bororte erfolgen. Da nämlich ein nicht geringer Teil ber Ummallung außerhalb bes alten Stadtbezirkes liegt, fo mußte die Stadt auch in der Lage fein, einen einheitlichen Bebauungs= plan, insbesondere der Sauptverkehrszüge durchzuführen. Beim selbständigen Fortbestehen der Borortsgemeinde mare das jedenfalls gegen den Willen biefer Gemeinden nicht möglich gemesen. Die mit bedeutenden städtischen Opfern erworbene Befreiung von den Ranonbeschränkungen hatte einerseits fast ausschlieflich ben Vorortgemeinden Vorteile gemährt, andererseits mare bie Stadt nicht in ber Lage gewesen, von den Eigentümern ber Rayonländereien, welche bisher nur gartnerisch ober landwirtschaftlich genütt werden durften, dann aber vollständig als Bauland verwertet werden fonnten, Abgaben bafür zu erheben, daß ihnen lediglich durch die Bermaltungstätigfeit ber Stadt eine außerordentliche Werterhöhung ihres Grund und Bobens in ben Schoß fiel. Durch die am 1. April 1905 erfolgte Eingemeindung ber Bororte konnte ferner eine Bauordnung, eine Wertzumachsfteuerordnung, die auch für die Bororte Gultigkeit haben

¹ Durch die am 1. April 1905 erfolgte Eingemeindung von Bororten kamen viele der Stadt gehörige, früher außerhalb gelegene Grundstücke in den Stadtsbezirk; darauf beruht die Berringerung der außerhalb des Stadtgebietes belegenen Grundstücke.

und die Interessen der Einwohner der Innenstadt berücksichtigen sollten, ein= geführt werden.

Das Entfestigungsgeschäft konnte die Stadt dem Fiskus in keiner Weise überlassen. Nur wenn sie es in eigene Hand nahm, konnte sie dahin wirken, daß bei der Bebauung für Licht und Luft der Einwohner gesorgt wurde. Was aber noch wichtiger ist, die Stadt kann nur dann dem Umstande vorbeugen, daß durch schleunige Erschließung des Festungsgeländes das Grundeigentum im Innern der Stadt plöglich entwertet wird, und dadurch unübersehbare Nachteile eintreten, wenn sie selbst die Aufteilung und Verzünßerung des Festungsgebietes übernimmt. Das Hauptziel der Entsestigung, die Schaffung ansprechender, den modernen Bedürfnissen genüsgender Stadtteile kann nur von der Stadt als Unternehmerin erwartet werden.

Nach längeren Verhandlungen einigten sich die Vertreter des Fiskus und der Stadt im April 1909 dahin, daß die Stadt von dem Gelände der Stadtumwallung rund 303 ha zum Preise von 29 Millionen Mark übernimmt. Die Zahlung erfolgt in 20 gleichen Jahresraten; die Stadt ist nicht verpslichtet, den Kaufpreis zu verzinsen. Der Beginn der Zahlung soll noch sestgestellt werden, und zwar soll die erste Rate frühestens nach Ablauf des der Vertragschließung folgenden dritten Jahres gezahlt werden. Die Rayonbeschränkungen müssen im Interesse der Festung so lange aufrecht erhalten werden, dis die fortisikatorischen Ersatbauten annähernd verteidigungsfähig sind; sie sortisikatorischen Ersatbauten annähernd verteidigungsfähig sind; sie sollen nicht ohne vorherige Ubereinkunft mit der Stadt fallen. Diese Verabredungen wurden Ende Juni 1909 von den städtischen Körperschaften einstimmig angenommen.

Der Kaufpreis und die Kosten der Abtragung der Wälle, Zuschüttung der Gräben usw. sollen aus den laufenden Einnahmen der Stadt bestritten werden. Nach den angestellten Berechnungen werden von dem der Stadt zu übereignenden Festungsgelände nach Abzug der für Straßen, Plätze und Schmuckanlagen erforderlichen Flächen und der für den Bau von staatlichen Dienstgebäuden angemeldeten Flächen rund 158 ha als Bauland benutzt werden können, auf dem insgesamt 74 000 Einwohner unterzubringen sind. Was das im ersten und zweiten Rayon belegene Gelände von insgesamt 1160,15 ha Größe anlangt, so sind 804,03 ha als Bauland zu verwenden, davon gehören der Stadt bereits 170,03 ha, der Rest von rund 634 ha steht in Brivateigentum.

Die Kosten ber Abtragung der Werke und der sonstigen Erschließung bes Festungsgeländes dürften rund 25 Millionen Mark betragen, die von der Stadt aufzubringen sind. Die Entsestigungsarbeiten werden sich auf

einen Zeitraum von 25 Jahren erstreden. Die nachste Folge ber Inangriffnahme ber Entfestigung ift ber Neubau bes Bahnhofes, ber viele Millionen foften burfte. Dann fteben eine Reihe von Staatsbauten auf bem jetigen Festungsgelande in Aussicht. Infolge ber Entfestigung werben fomit 80-100 Millionen Mark allein für Bauausführungen im Stabt= bezirke aufzuwenden fein; hinzu kommen noch die nicht geringen Aufwendungen für fortifitatorische Ersatbauten. Der Anschluß ber auf dem Festungsgelande zu errichtenden Bauten an die städtischen Werke, Die Ausführung von Stragenbauten werben weitere bedeutende Summen erfordern. So wird, da der bedeutenoste Teil der Aufwendungen für Löhne zu verausgaben sein wird, eine große Masse von Arbeitern in die Stadt gezogen werben. - Dag infolge ber Entfestigung Sandwerker gur Befriedigung ber Bedürfnisse ber neuen Bevölkerung in die Stadt ein= wandern, neue Geschäfte entstehen, Sandel und Bandel einen großen Aufschwung nehmen werden, ist auszuführen nicht notwendig. Die Stadt= gemeinde hat es fast allein in der hand, mit ihrem schon vorhandenen bedeutenden Grundeigentum für eine anständige Unterbringung ber neuen zu erwartenden Bevölferung zu forgen. Dabei wird fie imftande fein, durch Förderung der Einführung von rentablen industriellen Unternehmungen dem Abfluß der zugezogenen Arbeiterschaft zu begegnen, wenn die Bauten, die die Entfestigung zur Folge gehabt haben wird, beendet fein werden. Die eigenartigen Berhältniffe Königsbergs werben es mit fich bringen, daß die Unternehmertätigkeit ber Stadt auf diesem Gebiete die Zukunft ber mirtschaftlichen und fozialen Berhältniffe ihrer Bevölkerung beftimmen wird.

E. Die städtischen Unternehmungen.

Vorbemerkung.

Es ist ichon ichwierig eine vergleichende Rentabilitätsstatistif für verfchiebene Unternehmungen felbst einer und berselben Stadtgemeinde aufzu= machen; für mehrere Städte eine Bergleichbarkeit auf diesem Gebiete zu erzielen, ift bisher noch nicht gelungen. Die Buchungen, Abschreibungsmethoden usw. find bei jeder Bermaltung und fast auch jedem Betriebe innerhalb berfelben Bermaltung grunbfählich verschieden. Die aufgestellten Bilangen, Geminn= und Verluftrechnungen, sowie die Vermögensaufstellungen sind baher ohne weiteres gar nicht mit einander vergleichbar. Demnach ist bei ben folgenden Untersuchungen ein besonderes Berfahren beobachtet worden. Statt bes Buchwertes ber Anlagen ift, ba bieser ja mit bem Laufe ber Jahre fich immer mehr verringert, beren Unschaffungs= wert als ein Teil berjenigen Summe angenommen worden, von welcher die Berginfung zu errechnen ift. Ein Taywert fommt nicht in Frage, weil allgemeingültige Grundfate für die Tagierung folder Anlagen sich nicht aufstellen laffen, und eine folche Schätzung baher fast nur willfürlich sein kann. Bum Unschaffungswerte ist bas in Effekten ober Hypotheken angelegte, also nicht in den Anlagen steckende, verfügbare Reservekapital hinzuzuzählen. Beibe zusammen, Anschaffungswert und verfügbares Reservekapital bilden das Bruttovermögen, dessen Rentabilität es festzustellen gilt.

Die dem Bruttovermögen gegenüberzustellenden Beträge, der Brutto = überschuß, setzen sich zusammen aus den für das Anleihekapital zu zahlen= ben Zinsen, den (sowohl in Forderungen, als auch in Erweiterungen der Betriebe angelegten) neuen Rücklagen, aus den an die Kämmereikasse gezahlten Beträgen, dem Werte der unentgeltlichen Leistungen an die Stadtgemeinde, den sonstigen Überschüffen und den Abschreibungen. Die letzteren sind beshalb hinzugezogen worden, weil die Abschreibungen in sehr verschiedenem Prozentsate vom Anschassungswerte der Anlagen bemessen werden, und

weil sonst die Rentabilität eines Werkes, welches besonders gut wirtschaftet und sich bedeutende Abschreibungen leisten kann, ohne Berücksichtigung der Abschreibungen wider die Tatsachen geringer erschiene als diesenige eines Berkes, welches nur geringe oder gar keine Beträge abschreiben kann.

I. Die Gasanftalt.

1. Gründung und Entwicklung.

Die Gasanstalt murbe in erster Linie für ben Ersat ber Straken= beleuchtung mit Öllampen gegründet. Bereits im Sahre 1825 hatte die Imperial-Kontinental-Gas-Affociation in London, welcher vom Ministerium bes Innern die öffentliche Beleuchtung mit Gas für Berlin übertragen war, sich an ben Magistrat mit bem Antrage gewendet, auch in Königsberg eine Gasanstalt bauen und unterhalten zu burfen. Diefer Untrag murbe abgelehnt, ba die Kammereikasse zur Bestreitung bergleichen Ausgaben nicht in der Lage fei. Weitere Anerbietungen in den folgenden zwei Jahrzehnten folgten; auf ben Antrag eines Königsberger Kaufmanns J. F. Goullon im Sahre 1845, ber die Errichtung und Unterhaltung ber Gasanstalt burch eine englische Gasgesellschaft betraf, stellte die Stadtverordneten= Berfammlung bem Magiftrat anheim, weitere Berhandlungen fortzuseten, weil die Einführung einer Gasbeleuchtung ber Stragen gang besonders erwünscht sei. Da die Straßenbeleuchtung mit Öllampen bis 1852 an einen Unternehmer vertraglich übergeben mar, fo konnte der Betrieb einer Gasanstalt vor Ablauf bieses Bertrages nicht in Frage kommen. Trotbem trat sofort eine Komission zur Beratung über die bereinstige Stragenbeleuchtung mit Bas jufammen. Das Ergebnis ber Beratungen fakte ber Magistrat in einem im November 1845 an die Stadtverordneten-Bersammlung gerichteten Antrag dahin zusammen, jede weitere Unterhandlung mit Unternehmern aufzugeben, Refultate zu sammeln, um eine Berechnung aufzustellen, welches Kapital zur Unlage einer Gasbeleuchtung, und welche Koften zur Unterhaltung notwendig feien. die Stadtverordneten zu. Auf Grund der Erfahrungen in anderen Städten legte ber Stadtbaurat Böhm im Juni 1850 einen Kostenanschlag vor, nach welchem sich ber Bau einer Steinkohlengasbereitungsanstalt für 600 Stragenlaternen und 1400 Privatgasflammen auf 724515 Mf. ftellen, und ber Betrieb einen Sahresüberschuß von 32 415 Mf. ergeben murbe. Auf Beschluß ber Stadtverordneten=Versammlung vom 17. September 1850 murbe bem Baumeifter Rühnell in Berlin, ber bie englische

Basanstalt in Berlin projektiert, gebaut und lange Sahre geleitet hatte, ber Bau übertragen. Nachdem im Januar 1852 ber Konfens von ber foniglichen Regierung erteilt mar, murbe die Stragenbeleuchtung mit 720 Laternen am 13. November 1852 eröffnet. Die Kämmereikasse erstattete bis 1860 ber Gasanstalt jährlich 30 000 Mf. für die öffentliche Beleuchtung, welcher Betrag bisher von der Stadt für diefen 3med aufgewendet werden mußte. Seit bem genannten Sahre erfolgt bie Beleuchtung ber Stragen unentgeltlich. Die Gasabgabe entwickelte fich verhältnismäßig schnell. Zu ben öffentlichen Flammen traten bald Flammen für Privatbeleuchtung; feit 1886 erfolgte die Gasabgabe ju Roch= und Seizzwecken fowie für technische Zwecke (Motoren). Infolge ber Bedarfssteigerung murben auf bem Terrain ber alten Gasanstalt, bas im Laufe ber Sahre mehrfach erweitert worben mar, neue Anlagen erbaut. Da bie Gasabgabe, bie in fehr furzer Zeit wider jede mögliche Boraussicht außerordentlich gestiegen mar, eine Erweiterung der Anlagen zur Berftellung von Steinkohlengas nicht mehr möglich mar, und die Erbauung einer neuen Gasanstalt auf anderem Terrain mehrere Sahre beanspruchte, so sah sich die städtische Berwaltung genötigt, im Sahre 1898 jur Baffergasbereitung überzugeben, um einer binnen furgem fonst notwendig werdenden Beschränfung in der Gemährung von Gasanschluffen vorbeugen zu können. Bu gleicher Zeit ging man an ben Bau einer neuen Gasanstalt. Diese murbe außerhalb ber Festungswerke auf einem in bem bamaligen Bororte Amalienau am Pregel unterhalb ber Gifenbahnbrude belegenen Grundstude geplant, und ber Bau im Jahre 1900 in Angriff genommen. Im Juli 1902 begann auf bem neuen Werke die Gasproduktion, am 21. August 1902 murde zum letten Male auf dem alten Werke Gas erzeugt. Die Gefamtkoften ber neuen Gasanstalt beliefen sich auf 8 362 831 Mt., die aus Anleihe= mitteln gedect worden sind.

Über die Entwicklung der Gasanstalt usw. gibt die Tabelle 29 Auskunft.

2. Die Tarifpolitik.

Bis zum Jahre 1886 bestand ein Einheitspreis von 20 Pf. für den Kubikmeter Gas, bei einem Verbrauch von 301 bis 3000 cbm im Jahre wurde ein Rabatt von 3 vom Hundert, bei einem solchen von über 3000 cbm ein solcher von 12 vom Hundert gewährt. Der Verwaltung des Ostbahnshofes wurde wegen des sehr starken Konsums ein Nachlaß von 20 vom Hundert der Jahresrechnung eingeräumt. Infolge des starken Anziehens der Kohlenpreise beabsichtigte der Magistrat 1873 eine Erhöhung des Gas-

Tabelle 29. Die Gasanstalt in den Jahren 1853-1898.

11	Unzahl	<u></u>	100	100 kg	, a	Bon i	dem erzeugten	n Gaje entfallen	en auf
der Privat Kammen	ivat= men	ber öffentl. Flam= men	Bergafte Kohlen t	Rohlen ergaben cbm &as	Erzengtes Gas überhaupt cbm		Privat= beleuch= tung cbm	technische Awecke (Wotoren) cbm	Roch= und Heizgas cbm
		720			•			!	
95	51	1028	•			•		1	1
17.1	999	1069	•	•		•	•	1	1
27 33	- G	1100		.00				1	
20.60	- 0	1968	11 441	28,70	3 284 225	605 506	2360882	1	1
28.95		1348		30,52				1 1	
32 44	0	1511		28,67				109 191	
33 19		1549		29,02				118816	
34 838	~	1586		29,19				144 065	40 892
		1617		98.86					-
35 502		1647		29,70					
37 789		1678		29,44					- 4
		1701		29,81					•-
		1739		29,68 20,68					_
	_	80.5		29,02					••
47 891 59 449		1889		29,42					_ ,
57.348	3 A	9643	94 479	30,41	1 785 330 1				-
	· ~	3032		29,44	8 406 245	1 330 893	4 388 475	412 049	1 159 969
	9	3284		29,03		-			
	03	3554		29,90		\sim			-
89 419	<u>.</u>	3674		28,33		$\overline{}$			_
	₩.	3685		27,12					•
	4.0	3777		27,67		_			
	⊋:	4190		. 24,43		_			
		4677 5095		28,83 62,83		_			
238.55	25	5030	53 630	26,62	18 919 700	1 950 550	5 900 084	991 010	8673887
)	•		1		•			•

1 einschl. Wasseraas.

Neben=	1903	1904	1905	1906	1907	1908
erzeugniffe	kg	kg	kg	kg	kg	kg
Roks überhaupt	24 595 641	24 722 732	27 618 187	30 415 807	33 157 928	35 647 749
davon verkauft	17 763 870	17 596 100	15 763 700	20 824 003	25 250 480	25 612 151
Siebsel	2 258 903	1532800	3 248 480	4 226 585	4 395 900	5 219 762
Leer	1 477 034		1 732 700	1 994 694	2 052 916	2 335 020
Ammoniak	63 634		62 495	88 332	97 859	75 748
Cyan	26 211		25 701	31 527	27 071	83 008

Tabelle 30. Die Menge ber Nebenerzeugnisse ber Gas= anstalt 1903 — 1908.

preises um 10 Prozent, die jedoch nicht die Bustimmung der Stadtver= ordneten-Bersammlung fand. Im Jahre 1876 murbe ein geringerer Tarif für foldes Gas eingeführt, welches zu anderen als Beleuchtungs= zweden verwendet murde. Nach diesem betrug ber Grundpreis 15 Pf. für ben Rubikmeter Gas. Bei einem Sahreskonsum von 1000-2000 cbm wurde ein Rabatt von 2 Prozent, bei einem folchen von 2000-3000 cbm ein Nachlaß von 4 Prozent, bei einem folchen von 3000-4000 cbm ein Rabatt von 6 Prozent, bei einem folchen von 4000-5000 cbm ein Nachlaß von 8 Prozent und bei einem folchen von 5000 und mehr Rubifmeter ein Nachlaß von 10 Prozent gemährt. Boraussetzung für die Anmend= barkeit diefes Tarifes mar, daß eine besondere Leitung von Bas für Nicht= beleuchtungszwecke eingerichtet, und ein besonderer Gasmeffer aufgeftellt murbe. Den Gasmeffer lieferte übrigens nach ben Gasabgabebebingungen bie Stadt. Für das Legen des Zuleitungsrohres von dem Sauptrohr bis jum Grundstude murbe ein Ersat ber Selbstkoften nicht beansprucht, sofern bas Buleitungerohr bis jum Grundstude bie Lange von 2 m nicht überschritt. Die Zuführungsleitungen bis jum Gaszähler und die Leitung 1 m von biesem entfernt murbe ausschlieglich auf Rosten bes Ronsumenten von der Stadt hergestellt. Auch die andere Gasleitung innerhalb des Gebäudes murbe auf Antrag von ber Gasanstaltsverwaltung ausgeführt. Die Konfumenten waren auf Berlangen verpflichtet, für den Gasverbrauch eine Raution zu erstellen.

Bei der Höhe des Gaspreises wurden verschiedene Anträge auf Ermäßigung des Grundpreises gestellt, die aber stets abgelehnt wurden. Erst nach Bervollkommnung der Petroleumlampen und der besseren Raffinierung des Petroleums, welche Tatsachen dem Gaslichte die frühren Borzüge vor dem Petroleum nahmen und eine Abnahme des Gasverbrauchs befürchten

ließen, veranlaßten den Magistrat im Dezember 1886 bei der Stadtverordneten-Versammlung eine Ünderung des Gasabgabetarifs dahin vorzuschlagen, daß unter Fortfall jeglichen Rabattes der Preis für Leuchtgas mit 16 Pf. für den Rubikmeter und der für Gas zu anderen Zwecken
auf 12 Pf. für den Rubikmeter festgesetzt werde. Die Stadtverordneten
traten dem Beschluß bei. Im Jahre 1898 wurde gestattet, daß dort,
wo dauernd mit Gas gekocht oder das Gas für Motore verwendet wird,
für eine Gasssamme der Tarifpreis von 12 Pf. für 1 cbm Gas Anwenbung sindet.

Ein in vielen Punkten die früheren Gasabgabebedingungen ändernder Beschluß der städtischen Körperschaften erfolgte 1902. Um die Einführung des Gases zu erleichtern, wurde den Hauseigentümern freigestellt, die Gaszuleitungseinrichtungen zu mieten, und zwar für Steigeleitung und Stockwerk sowie für je angesangene 4 m innerhalb des Hauses liegende Zuleitung zur Steigeleitung gegen eine jährliche Gebrauchsgebühr von 1 Mk. für Steigeleitungen zum Gasverbrauch in Wohnungen und von 2 Mk. sür Steigeleitungen zur Treppen- und Flurbeleuchtung. Der Anschluß an das Rohrnet dis zum Grundstück wird unentgeltlich ausgeführt. Die Gasmesser sind vom Verbraucher entweder auf eigene Kosten anzuschaffen oder von der Gasanstalt zu mieten. Aus Gasmessern für 12 Pfennig-Gas dürfen 2 Leuchtslammen gespeist werden.

Im November 1904 wurde der Gaspreis für Beleuchtung von Treppen, Hausfluren und Höfen von Wohnhäusern auf 12 Rf. ermäßigt. Es wurden später noch folgende Änderungen beschlossen: Im Jahre 1908 wurde die Miete von Gasmessern, namentlich die von großen, erhöht; um die Gas-heizung mehr einzuführen, wird seit Juni 1909 bei Gas zum Heizen in den Wintermonaten Oktober dis einschließlich April auf den 150 cbm im Monat übersteigenden Gasverbrauch ein Rabatt von 20 vom Hundert gewährt.

Beim Verkauf ber Nebenprodukte konnten, da die Stadt gegenüber den in Betracht kommenden Konsumenten keine Monopolstellung hat, keine Tarifpreise aufgestellt werden. Die Gasanstalt strebt allerdings dahin, nach Lage des Marktes bzw. der Absakmöglichkeit einen möglichst hohen Preis zu erzielen. Bei Koks werden mit den Großabnehmern die bei Bermeidung einer Konventionalstrafe einzuhaltenden Detailpreise vereinbart. Die Gasanstalt gibt an kleinere Abnehmer ebenfalls Koks ab, aber zu Preisen, die sich häusig höher stellen, als die der Kohlengeschäfte namentlich hinsichtlich der Ansuhrbedingungen. Arbeiter und Angestellte der Gasanstalt erhalten Koks zum Selbstfostenpreis.

Das Cyan, das als Cyanschlamm oder Cyanprefigut abgesetzt wird, Schriften 129. Neuntes geft. — Gemeinbebetriebe II. 9.

Einnahmen für Erzeugnisse und	1903	1904	1905	1906	1907	1908
deren Gegenstand	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.
Einnahmen überh. 1	1 997 367	1 932 320	2 087 573	2 231 159	2 631 319	2 785 882
bavon entfallen auf Gas Kofs und Siebsel Teer Ammoniaf Cyan	1 514 401 365 971 44 664 38 306 2 623	1 430 539 377 828 44 654 38 758 8 620	1 611 432 345 836 42 378 50 382 3 300	1 676 115 399 995 47 411 63 452 6 436	1 875 786 593 081 61 298 63 719 5 649	1 961 647 680 874 61 493 53 790 4 206
Verschiedene Er=	21 402	31 921	34 245	37 750	31 786	23 872

Tabelle 31. Die Einnahmen für die Erzeugnisse der Gas= anstalt 1903-1908.

wird auf ein= oder mehrjährige Berträge einem Großabnehmer abgegeben. In diesen Berträgen wird der Cyangehalt der Ware als Berliner Blau umgerechnet, wobei ein bestimmter Grundpreis festgeset wird. Der Abnahmpreis bewegt sich um diesen Grundpreis nach oben oder nach unten im Berhältnis zu dem Steigen und Fallen des an der Börse zu Franksurt a.M. notierten Breises für das sogenannte Gelbkali.

Das als Salz hergestellte Ammoniak wird freihändig verkauft; ber Preis richtet sich nach den Notierungen in Hull. Das in Gestalt von konzentriertem Basser gewonnene Ammoniak wird auf Grund langfristiger Berträge an bestimmte Abnehmer veräußert. Mit diesen wird ein bestimmter Grundpreis nach Maßgabe des Durchschnittspreises von schwefelsaurem Ammoniak in Hull vereinbart. Der vom Abenehmer zu zahlende Preis für das gelieferte Ammoniak erhöht oder ermäßigt sich um einen bestimmten Betrag, je nachdem der Preis in Hull steigt oder sinkt.

Teer wird, wenn möglich, auf längere Zeit gegen Vertrag abgegeben, jeboch ohne Vereinbarung eines Standardpreises und eines nach bestimmten Grundsätzen schwankenden Zuschlages ober Abzuges.

3. Die Finanzgebarung.

Wie schon eingangs bemerkt ist, waren die städtischen Körperschaften von der Projektierung der Gasanstalt an darauf bedacht, sie als Unternehmung zu behandeln, d. h. den Gasabgabepreis so hoch zu stellen, daß

¹ Ausschließlich der Koften der öffentlichen Beleuchtung, die von der Stadt nicht erstattet werden.

aus den Einnahmen nicht nur die gefamten Betriebstoften und die Berginsung und Amortisierung des Anlagekapitals herausgewirtschaftet werden, sondern daß sich darüber hinaus noch ein Gewinn ergibt, ber für andere städtische Bedürfnisse verwendet merden kann. Geminn, den die Gasanstalt abgeliefert hat, find auch die Rosten ber öffentlichen Beleuchtung hinzuzurechnen, welche, wie ermähnt, die Gasanstalt seit 1862 ber Stadt unentgeltlich leistet. Da die Stadt an fich verpflichtet ift, ihre Stragen ausreichend zu beleuchten, fie baher naturlich auch die dadurch entstehenden Rosten zu tragen hat, so bedeutet es für sie einen Reingewinn, wenn ihr biese Ausgaben erspart werden. Über ben Ersat ber Rosten ber öffentlichen Beleuchtung hinaus hat die Gasanstalt in der Zeit von 1862-1902 aus ihren Reineinnahmen auch noch insgesamt 6488 200 Mt. an die Rämmereitasse abgeliefert, im Sahres= burchschnitte also rund 160 000 Mf. Im Sahre 1903 murde die so= genannte Stragenmiete als eine in jedem Sahre auf jeden Fall an die Stadthauptkaffe abzuliefernde Summe eingeführt; fie foll eine Abgabe ber Gasanstalt für die Benutung der ber Stadt gehörenden Stragen und Plate zu den Rohrleitungen fein. Sierbei ift zu bemerken, daß das Strafenpflafter burch bas Aufreißen zum Zwede ber Berlegung ber Gasleitungsröhren trot feiner Wiederherstellung leidet. Denn der unter dem Pflafter liegende Erdboden wird durch das Aufgraben gelockert und ist nicht wieder so fest zu stampfen, daß er die frühere Festigkeit erlangt. Un den Stellen, an welchen fich die Baugruben befunden haben, fenkt fich das Pflafter nachträglich, moburch häufige Wiederherstellungen des Pflafters notwendig werden. Daher stedt in der Stragenmiete außer einer festen Ginnahme der Stadtgemeinde aus ihrem Gasanstaltsunternehmen auch ein Erfat für bie Berichlechterung bes Pflasters und bessen Reparaturen. Diese Stragenmiete betrug in ben Jahren 1902-1904 je 100 000 Mf., 1905 150 000 Mf., 1906 220 000 Mf., 1907 und 1908 je 400 000 Mf.; in bem Etat für 1909 ift fie auf 500 000 Mf. erhöht worden.

Unter ben Einnahmen sind diejenigen für die Erzeugnisse der Gasanstalt die wichtigsten, diejenigen für die Ausführung von Arbeiten für fremde Rechnung sind nur Ersat der Auslagen der Berwaltung. Unter den Einnahmen für die Erzeugnisse nimmt, wie wir aus Tabelle 31 ersehen, diejenige für Gas natürlich die erste Stelle ein. Nennenswert ist daneben nur noch der Erlös aus dem Vertause von Koks und Siehsel, machte dieser doch 1908, in welchem Jahre ein besonders hoher Kokspreis erzielt werden konnte, rund 24 vom Hundert aller Einnahmen aus. Der Erlös für Teer und der für Ummoniak ist fast zehnmal so gering als der für

6*

Tabelle 32.	Bermögensstand u:	nd Rentabilität	ber	Gasanstalt
	1903-	1 908.		·

Schilberungsgegenstand	1903 Mf.	1904 Mf.	1905 Mf.	1906 Mf.	1907 Mř.	1908 Mf.
) mi.	2011.	2011.	Dit.	20(1.	2000
A. Bermögen.						
Anschaffungswert der Anlagen Reservesonds in bar oder					10 851 290	
Effekten	131 234 8 057 084		133 933 9 239 180		219 617 11 070 907	
Schulben				7 160 529 2 538 510		
B. Bruttoüberfcuffe.				ľ		
Abschreibungen	414 704 272 639 188 325	$282\ 392$	281 908	297 916		
Leiftungen an die Stadt: Koften d.öffentl. Beleuchtung Straßenmiete	283 047 100 000	283 320 100 000			441 366 300 000	
Zusammen	1 258 715 —	1 181 374 —	1 292 437 —	1 477 775 217 719		1 641 204 18 787
Bruttoüberschüsse: überhaupt	1 258 715 15,62				1 655 213 14,95	1 622 417 14,01

Rots und Siebsel; er ist außerbem Schwankungen ausgesetzt. Die Einnahme aus ber Changeminnung spielt eine ganz untergeordnete Rolle.

In Tabelle 32 bringen wir die Entwidlung des Vermögensstandes und der Rentabilität der Gasanstalt während der letten sechs Jahre, also seit dem Jahre, in welchem zum ersten Male die neue Gasanstalt die ganze Zeit hindurch in Betrieb war. Was zunächst den Anschaffungsewert der Anlagen anbetrifft, so dürste dieser zu niedrig angegeben sein, da sich der volle Anschaffungswert der von der alten Gasanstalt übernommenen Rohrleitungen und Gasmesser nur durch sehr umfangreiche und zeitraubende Berechnungen hätte feststellen lassen. Die Rentabilität der Gasanstalt erscheint nach diesen Angaben günstig. Die sich hierbei ergebenden Schwankungen sind darauf zurüczusühren, daß infolge der Eingemeindung der Vororte, in welchen die Bebauung gering ist, und die Abnehmerschaft sich in engen Grenzen hält, die Kosten der Anlagen und ihrer Unterhaltung gewachsen sind, während die Einnahmen damit nicht im gleichen Schritte solgen konnten.

II. Das städtische Elektrizitätswerk.

1. Gründung und Entwicklung.

Im Herbst 1883 wandte sich die (bamals Deutsche Edinson-Gesellschaft genannte) Allgemeine Clektrizitäts-Gesellschaft in Berlin an ben Magistrat mit bem Antrage, ihr die Genehmigung zur Anlage einer Gleftrizitätszentrale in Königsberg zu erteilen; dieser Antrag wurde abgelehnt, weil der Gas= anstalt aus bem Gleftrigitätswerf ein Konfurrengunternehmen erwachsen wäre. Nicht lange barauf entstanden mehrere Privatanlagen zur Erzeugung von Elektrizität für ben eigenen Bedarf in Restaurants und Geschäften. Wenn ber Gasverbrauch auch nicht zurückging, fo verlangsamte fich boch beffen Runahme bald recht merklich. Neben einer Berbilliaung bes Gafes wurde baher, um das Weiterumsichgreifen von privaten Eleftrizitätsanlagen ju verhindern, die Errichtung eines Glektrizitätswerkes jum 3med ber Abgabe von Strom an Private ernsthaft ins Auge gefaßt. bestanden jedoch Meinungsverschiedenheiten darüber, ob das Werk von ber Stadt erbaut und betrieben werden folle, oder ob man versuchen follte, einen Privatunternehmer fur Bau und Betrieb zu finden, ber gu Abgaben an die Stadt zu verpflichten mare. Es murde zunächst bei ben für eleftrisches Licht in Betracht fommenben Konsumenten eine Umfrage über ben etwaigen Berbrauch erlaffen; die Antworten fielen mohl wegen des in Aussicht genommenen hohen Preises für das elektrische Licht nicht gerade gunftig aus. Tropdem erschien die Errichtung eines Elektrizitäts= werfes als bringend notwendig. Auf eine entsprechende Ausschreibung liefen zwar fehr zahlreiche Angebote von allen namhafteren Elektrizitäts= firmen ein, von benen jeboch alle nur die Belegung ber Sauptstragen mit Kabeln und einen Anschluß von 2000-3000 Lampen mit einem kleinen Nete von höchstens 700 m Entfernung von der Zentrale ab vor= faben. Daber beschloß ber Magistrat im Oftober 1888, eine Bentral= anlage zur Abgabe von eleftrischem Strom zu Beleuchtungszwecken auf ftädtische Rosten zu bauen und auf städtische Rechnung zu betreiben; in ber Magistratsvorlage an die Stadtverordneten = Versammlung murbe betont. daß die Anstalt in den ersten Sahren Buschüffe erfordern merbe. Die Stadtverordneten=Versammlung ichloß fich bem Magistratsantrage an.

Das generelle Projekt sah als Bauplat bas ber Stadt gehörige Grundstüd ber ehemaligen Malzmühle vor; bas allmählich auszubauende Netz sollte einem Bedarf von 20000 Glühlampen gerecht werden können und bas gesamte damalige Stadtgebiet umfassen. Die Maschinenanlage sollte zunächst

alternativ für 4000, 6000 und 8000 Lampen zu 16 hefnerkerzen an= genommen werben, b. h. für eine Maschinenkraft von 400, 600 und 800 Pferdestärken nebst der erforderlichen Reserve. Es murde somit von vornherein ein weit größerer Betrieb ins Auge gefaßt, als es bie oben erwähnten eingereichten Projekte vorgesehen hatten, und gang besonders hatte die Stadtverwaltung eine bedeutende Erweiterungsmöglichkeit nicht außer acht gelaffen. Borausnehmend fei bemerkt, bag bereits bas erfte Betriebsjahr bas ichliegliche Gingehen ber Stadtverwaltung auf bas weitergehende Projekt gerechtfertigt hat; benn von den für ben Bau und Betrieb eines Eleftrizitätswerkes eingegangenen Projeften mar feines, welches felbst bem Bedarf bes erften Betriebsjahres auch nur annähernd hatte genügen können. Es ift badurch auch bas Borgeben ber Stabt= gemeinde gerechtfertigt, den Bau des Werkes selbst zu unternehmen, benn ein Brivatunternehmer hätte ein nicht erweiterungsfähiges Werk errichtet, welches infolge feiner verhältnismäßig geringeren Anlagekoften ihm eine größere Rente abwerfen konnte, nur den Bedürfniffen weniger Konfumenten genügt hatte, und welches die Stadt bei spaterem Unfauf zu einem vollständigen Um= und Neubau genötigt haben mürde 1.

Das weitgehende Projekt mar bei bem damaligen Stande ber Technik mit Anwendung des Dreileitersnstems nicht ohne übergroße finanzielle Belastung durchführbar, die dasselbe daher als wirtschaftlich unmöglich Demnach murbe bas von Dr. Krieger ausgearbeitete Bunf= leitersuftem gemählt, welches bei ber gleichen Rupfermaffe boppelt fo viel Lampen mit Energie zu versorgen vermag als bas Dreileitersystem. Das spezielle Projekt, welches die weitere Ausdehnungsfähigkeit des ganzen Werkes im Auge behielt, schälte aus dem projektierten Gesamtnete ben= jenigen Teil heraus, der bem junächst vorauszusehenden Bedürfnisse entsprach, und beschränkte sich auf eine Maschinenkraft von 600-700 Pferdestärken maximal, die einem Bedarf von rund 6000 Lampen ent= spricht. Dabei stellte es sich heraus, daß dieses Projekt einen höheren Rostenaufwand erfordern murde als die Brojette, welche auf die oben er= mähnte Ausschreibung von privaten Firmen eingegangen maren. ließ die Rentabilität der Anlage zweifelhaft erscheinen. Da überdies un= sicher mar, ob ein stärkerer Ronfum von elektrischer Energie eintreten murbe, und ba ein so hoher Preis für Stromlieferung, wie ihn andere Städte eingeführt hatten, für Königsberger Berhältniffe zu hoch mar, um einen zahlreichen Unschluß voraussehen zu können, und bas Fünfleitersnftem für

^{1 &}quot;Bericht über die Verwaltung und ben Stand ber Gemeindeangelegenheiten ber königlichen Haupt= und Residenzsladt Königsberg i. Pr. für 1890" €. 105.

Rechnungsjahre Ende der Anjchlußwerte des Elektrizitätsmerkes am 1899—1908. Tabelle 33.

Gegenstand (Anschußwerte in Kilowatt)	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Angeschloffene Zähler.	928	1 072	1 022	1 378	1 512 33 965	1 604	2 402	3 286	4 232	5 268
Glühlampen Anschlußwert Arwate Zahl	1270,87	1346,83	1576,78	1723,19 996	1789,48	1777,35	2072,85	2362,49 1451	2680,39 1476	3113,5 1585
npen nt= (309,96 3	302,83	379,40 4	457,66	525,18	542,33	650,04 91	707,66	723,77	780,6 166
lichen lampen Anichlußwert	0,20	0,20	0,31 15	0,31	0,31	0,58	4,73 34	6,47	7,05	9,4 73
tung lampen Mnschlußwert	3,62	4,42 238	7,23 287	6,05 343	6,05 416	6,05 484	16,05 570	23,32	26,81	88. 36.55 73.55
Motoren { Anfchlußwert	482,42	558,92	664,45	921,96	1041,63	1509,23 1793,74	1899,72 2185,83	2062,43	2328,35	2503,2
Sonftige Anfhlubiverte. Anfhlubiwerte des Signenderbrauchs	34,51 20,86	34,55 23,01	40,91	48,27	56,29 33,87	299,69	329,33 54,23	410,73	417,95	217,0
Anichlufimert ber Strafenbahn	623,30	1164,80	2620,70	3444,20	3477,40	3489,25	3486,85	3486,85	3486,85	3495,2
Gefannter füberhaupt	2745,73 14,59	3435,56 18,27	5315,83 28,00	6629,13 34,47	6930,21 35,68	7672,87 38,96	8493,61 42,52	9114,88 45,65	9728,45 48,36	10 284 50,3
davon entfallen auf:										
Light Kraft Straßenbahn	8,5 2,76 3,83	8,86 3,18 6,24	10,39 3,73 13,87	11,42 5,07 17,98	12,01 5,68 17,99	11,88 9,25 17,83	13,73 11,23 17,56	15,62 12,46 17,57	17,19 13,73 17,45	19,5 13,5 17,3

Rechnungsjahre 1899—1908. Leistungen bes Elektrizitätswerkes mährenb ber Tabelle 34.

Shilberungsgegenstand.	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
A. Kohlenverbrauch der Kessel u. dgl. Verbrauchte Kohlen tons Heizert von 1 kg Kohlen W. E. Auf die W. E. nuthau erzeugte Wattstunden Auf die W. E. nuthau erzeugte Wattstuden	5052,5	5431,5 6100 0,0501 0,0475	6460,1 6070 0,0678 0,0656	7574,2 5905 0,0756 0,0740	7473,3 6135 0,0753 0,0749	7399,2 6215 0,0789 0,0776	8471,9 6164 0 0776 0,0765	10 043,8 5 895 0,0813 0,0801	10 405,8 5 834 0,0777 0,0758	11 432,6 5 914 0,0795 0,0775
B. Nuthare Energieerzeugung im Lichtnet Kwst. im Bahnnet Kwst	911 103 518 722 1 408 592	976 553 708 408 1 659 846	1 075 251 1 613 208 2 679 31 7	1 263 794 2 147 370 8 379 370	1 374 436 2 116 618 8 456 325	1 362 491 2 297 086 3 714 230	1 581 554 2 496 750 4 148 686	2 010 739 2 836 098 4 913 0 02	911 103 976 553 1 075 251 1 263 794 1 374 436 1 362 491 1 581 554 2 010 739 2 353 415 2 847 974 518 722 708 408 1 613 208 2 147 370 2 116 618 2 297 086 2 496 750 2 836 098 2 394 812 2 855 397 1 408 592 1 659 846 2 679 317 3 379 370 3 456 325 3 714 230 4 148 686 4 513 002 4 735 482 5 671 011	2 847 974 2 855 397 5 671 011
abgabe a 1 Kilowa: Licht= (798 020	891 537		1 186 429	1 311 272	1 302 231	1 552 525	1 938 812	994 554 1 186 429 1 311 272 1 302 231 1 552 525 1 938 812 2 241 716 2 714 176	2 714 176
	5 503 518 722 2 095	5 900 708 408	-	2 147 370 8 226	7 891 2 116 618 8 50,	2 297 086 9 716	9 305 2 496 750 10 533	9 910 2 836 098 11 3 56	6 312 7 317 7 8 137 9 305 9 910 12 112 14 218 613 208 2 147 370 2 116 618 2 297 086 2 496 750 2 836 698 2 894 812 2 825 892 685 2 8 226 8 50, 9 716 10 5 5 3 11 3 5 6 10 2 7 4 12 8 3 6 10 2 7 3 11 3 5 6 10 2 7 4 12 8 3 1 13 5 6 10 2 7 3 1 1 3 5 6 10 2 7 4 1 1 2 8 3 1 1 3 5 6 1 1 2 8 3 1 1 3 5 6 1 1 2 8 3 1 1 3 5 6 1 1 2 8 3 1 1 3 5 6 1 1 2 8 3 1 1 3 5 6 1 1 3 5 6 1 1 3 5 6 1 1 3 5 6 1 1 3 5 6 1 1 3 5 6 1 1 3 5 6 1 1 3 5 6 1 1 3 5 6 1 1 3 5 6 1 1 3 5 6 1 1 3 5 6 1 1 3 5 6 1 3 5 6 1 3 5 6 1	14 2 1 8 2 8 2 5 3 9 2 1 2 8 3 1
	551 055 582 6 141	215 215 7 141	020 403 498 14 404	1 420 1 420 11 852	15 461 11 577	31 601 12 344	35 576 24 275	36 540 36 540 45 182	25 275 45 182 48 900 66 915	41 603 41 603 66 915
	173 195 24 443	$216204\\46454$	245 801 52 995	245 801 264 652 52 995 116 658	283 518 176 229	•••	311 579 282 948	11 173 316 944 349 457	17 721 328 077 419 655	21 369 391 117 424 385
e Sigeno e Sabestra	29 290 493 697	30 467 660 739	47 248 1 559 715 007 956	2 0 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9 2 9	48 468 1 924 928 1 170 695	46 429 2 025 888 2 85 517	54 080 2 108 787 100 926	48 468 46 429 54 080 64 636 924 928 2 025 888 2 108 787 2 370 129 2 85 517 100 926 97 807 170 605 1 149 5011 350 8991 1698 7141	80 429 1 2 250 544 2 2 20 245	105 072 2 236 180 1 030
Rupbar zugeflihrte) überhaupt Energie auf 1000 Einw.	6571,2 6571,2	_	1 013 208 2 541 064 13 197,9	2 147 370 3 235 058 16 553,1	2 116 618 8 287 313 16 755,5	2 297 086 3 439 890 17 209,3	2 479 700 8 830 830 18 883,1	22 169,7	708 4081 018 2082 147 8701 116 0381 114 2041 686 2 479 700 19 207 0082 757 281 2731 191 2541 064 8 295 058 8 287 8133 439 890 8 830 350 4490 812 4 708 912 5 008 849 8654,9 13 197,9 16 558,1 16 755,5 17 209,3 18 883,1 22 169,7 23 041,0	24 692 24 692
delugiung von Raumen . & fallentliche Beleuchtung	2843,1 31,1 1056,9 2640,1	3071,7 38,2 1406,6 3538,4	3286,0 76,2 1581,3 8254,4	3 883,4 61,9 1 991,1 10 596,7	4 359,0 59,9 2 378,4 9 958,2	4 155,5 63,1 2 635,3 10 355,6	5 079,9 182,8 2 995,5 10 624,9	585,1 284,0 3 357,9 11 942,7	7 710,0 333,1 3 738,6 11 252,7	9 130 437 4 046 11 079
! Ginichlieglich Rebenichlugitrom für bas Bahnnet, ber in ber Summe als nicht unmittelbar nugbar fortgelaffen	dahnnen, ber	in ber Gu	mme als nt	ht unmittel	bar nuşbar	fortgelaffen	tfı.			

ein großes Werk damals noch nicht erprobt war, so beantragte der Magistrat am 18. Februar 1889 bei der Stadtverordneten = Versammlung, von dem gefaßten Beschluß, ein Elektrizitätswerk auf Rechnung der Stadt zu bauen und zu betreiben, abzusehen, und die Aussührung und den Betrieb einer oder mehrerer Stationen zur Lieferung von elektrischem Strom an Privatunternehmer zu übertragen. Diesen Antrag lehnte die Stadt-verordneten = Versammlung in namentlicher Abstimmung mit 81 gegen 3 Stimmen ab und hielt den früheren Beschluß aufrecht. Der großen Majorität fügte sich schließlich der Magistrat.

Der Bau der ganzen Anlage wurde alsbald in Angriff genommen und so gefördert, daß der Betrieb am 11. November 1890 eröffnet werden fonnte. Das Werk erfuhr namentlich feit Übernahme der alten Pferdebahn= strecken innerhalb der Umwallung durch die Stadtgemeinde eine schnelle und bedeutende Entwicklung. Diese wird für die Zeit von 1899 bis 1908 durch die Tabelle 33 näher dargestellt. Erwähnt sei noch, daß bie Eingemeindung von 1905 den Berbrauch eleftrischer Energie gang bedeutend gesteigert hat und voraussichtlich noch mehr steigern wird. bas im Bentrum ber Stadt belegene Grundstüd, auf bem bas alte Eleftrizitätswert steht, in absehbarer Zeit für die Aufstellung weiterer Maschinen, Ressel und Akkumulatoren nicht außreichen wird, so ist außerhalb ber Festungsmalle auf eingemeindetem Bebiet am Solfteiner Damm, bicht am Pregel, das sogenannte Elektrizitäts-Außenwerk errichtet und im Juni 1907, allerdings nur teilweise, in Betrieb genommen worden. Über bie Leiftung der Elektrizitätsanlagen gibt Tabelle 34 erschöpfende Aus-Mit der Übernahme der gesamten Anlagen der Königsberger Straßenbahn = Aftiengesellschaft am 1. Juli 1909 erwarb die Stadt auch bas Eleftrizitätsmert im Stadtteil Mittelhufen. Dieses mirb von ber Stadt noch weiter betrieben werden zur Berforgung der meftlichen und fudwestlichen Bororte, mahrend das Elektrizitäts=Innenwerk die Energie an das andere Stadtgebiet liefern foll. Das Eleftrizitäts-Außenwerk foll ben füblichen Teil ber Stadt mit eleftrischer Energie verforgen und gur auß= schließlichen Erzeugung bes Stromes für bie eleftrische Stragenbahn bienen. Die in der Einleitung ermähnte Anleihe fieht den Bau einer mit dem Eleftrigi= täts=Außenwerf zu verbindenden Müllverbrennungsanlage vor. Diefe foll bem Werf die erforderliche Menge Dampf zum Betriebe ber Dynamos liefern.

2. Die Tarifpolitik.

Zum Verständnis und ausreichenden Beurteilung der verschiedenen Underungen der ersten Tarife für die Abgabe von elektrischer Energie sind zunächst noch folgende Angaben zu machen.

Es bet	rug					
am	die A	nzahl ber	angeschl	offenen	der Motoren	die Länge ber
1. April des Jahres	Ab= nehmer	Glüh= lampen	Bogen= lampen	Mo= toren	Pferde= ftärke	belegten Strecken m
1891	•	1 760	125			11 379
1892	168	4 4 4 7	281	1	5,5	12 202
1893	21 8	5 901	355	7	7,9	12 222
1894	250	7 040	396	14	8,6	12562
1895	290	8521	438	16	21,2	13 336
1896	321	9 987	474	26	46,8	13494
1897	411	13 151	573	46	107,7	16605
1898	592	16342	659	102	230,3	18650.

Was nun die Abgabe von elettrischer Energie anlangt, so stellt sie sich

im Rech= nungs= jahre	ins= gefamt	davon für Licht	davon für Kraft	bei höchster Tagei	bei burch= schnittlicher Babgabe
		auf	Ampère	ftunden	
1890	239638	$\mathbf{239638}$		4500	_
1891	1257870	1226660	31 210	11500	_
1892	1816918	1778650	38268	14200	
1893	2 042 165	2005520	36645	14700	
1894	2252200	2210354	41 846	15950	6 17 0
1895	2621570	2542894	78 676	17 418	7182
1896	3 017 850	$\mathbf{2768692}$	249158	22605	8268
1897	4540937^{1}	$\mathbf{3763447}$	$\boldsymbol{593186}$	32400	11936.

She wir nun zu dem eigentlichen Elektrizitätstarife und seinen Underungen übergehen, seien noch folgende Bemerkungen über die Auß=führung von Leitungen für Private durch die Stadt und die sonstigen Bedingungen der Stromlieserung gestattet, wie sie jetzt bestehen und nur wenig und unwesentlich von den früher geltenden abweichen.

Den Anschluß an die in Straßen verlegte Hauptleitung und die Berlegung der Zuführungen bis zu dem Elektrizitätsmesser, sowie die Einschaltung des letzteren besorgt das Werk nach einer jährlich festzusetzenden Preisliste. Die Preise decken im allgemeinen nur die Selbstkosten der

¹ Davon 184 304 Umperestunden Kraftabgabe an die städtische elektrische Straßenbahn.

Stadt; bei Apparaten und sonstigen Gebrauchsgegenständen, Beleuchtungs= förpern usw. wird zu den Selbstkosten (einschließlich Transportdurch= ichnittskoften ufm.) ein Ruschlag von 331/3 v. S. ber Selbstkoften erhoben. Die Rosten sind im voraus zu bezahlen; dabei murden früher für die Buführungsleitung, soweit fie in ber öffentlichen Strafe liegt, jusammen für jeden Leitungoftrang brei laufende Meter in Rechnung gestellt. häufig recht hohen Koften von der Anlegung von Zuführungsleitungen und damit von dem Berbrauch von Energie abschreckten, fo werden feit einigen Jahren Bauschgebühren erhoben und zwar von 30 Mk. für Zweileiter, von 45 Mf. für Dreileiter und von 60 Mf. für Fünfleiter einschließlich ber Sauptsicherungen, welche in das Gigentum ber Besteller übergeben. Die Unschlußleitung bleibt Eigentum ber Stadt, soweit fie in öffentlicher Straße liegt und wird von der Stadtgemeinde unterhalten. Doch ift die Unterhaltung der auf Brivatterrain unter= oder oberirdisch verlegten Leitungen ausschließlich Sache bes Stromabnehmers. Bur Ausschließung ber Ausführung der Zuleitungen im Innern der Häuser — abgesehen von der Unschluftleitung - burch private Installateure find keine Bestimmungen getroffen. Im Gegenteil ist es ber Stadt nicht unerwünscht, wenn private Unternehmer die Ausführung der Leitungen übernehmen, da diese die besten Akquirenten für die Abnehmer von elektrischer Energie sind, und eine Behörde niemals mit nennenswertem Erfolg die Akquisition von Rundschaft in die Hand nehmen kann. Auf den Tarif für die Hergabe der Elektrizitätsmeffer durch die Stadt konnen wir hier nicht naber ein= geben. Die Gesamteinnahmen beden bier ungefähr die Aufwendungen. Grundfat ift, die Miete für die kleinen Meffer billiger und die für die größeren höher anzuseten.

Die Tarifpolitif ber Stadtgemeinde ift von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen. Die elektrische Energie wird heute noch immer in der Hauptsache zu Beleuchtungszwecken verwendet, zu motorischer Kraft nur in geringerem Umfange, wie dies ja auch aus der zweiten Übersicht hervorgeht, die den Energieverbrauch mitteilt. Zum Rochen wird der elektrische Strom nur ganz ausnahmsweise benutzt, da die Kosten viel zu hoch sind; jedenfalls ist ein Massenverbrauch elektrischer Energie zum Rochen nicht zu erwarten, auch deren Verwendung für ärztliche Zwecke, sür Feuerzeuge u. dgl. ist äußerst gering. Die Spannung zwischen Mindesteverbrauch und Höchsterbrauch während 24 Stunden ist sehr bedeutend, da eben die größte Menge Energie zur Beleuchtung verwendet wird, daher ist auch die Spannung zwischen dem bedeutendsten und geringsten Konsum an verschiedenen Tagen des Jahres überall sehr erheblich und in dem hoch

im Norden gelegenen Königsberg um so mehr, als die Unterschiede zwischen längstem und fürzestem Tag größer sind als im sonstigen Deutschland, wozu noch die hellen Rächte um die Sommersonnenwende fommen. Das Werk muß nun fo eingerichtet fein, daß es dem stärksten Bedarf. ber bei ben vorhandenen Anschlußwerten möglich ift, zu genügen imftande ift; durch die Bermendung von Affumulatoren fann zwar mehr Strom für einige Zeit geliefert werben, als die Maschinen ohne Atkumulatoren zu produzieren imstande find; immerhin ift dieser Ausgleich nur in ge= ringem Grade möglich, zumal eine bedeutendere Ausdehnung der Afkumu= latoren sich von felbst verbietet. Die Ungleichheit im Konsum ist natürlich mit einer ungenügenden Ausnutzung der Maschinen verfnüpft. Der für ben stärksten Bedarf eingerichtete Betrieb muß, ba eine Produktion auf Vorrat nur in verschwindendem Umfange durch die Füllung der Akkumu= latoren möglich ift, zeitweise ganz ober zum Teil still liegen. Daber muß die Bermaltung des Cleftrigitätsmerkes darauf bedacht fein, einer= feits für ben Absat in ben Stunden, in benen für Beleuchtung eine Stromlieferung faum in Frage fommt, zu forgen, und anbererfeits barauf hinwirken, daß die angeschlossenen Werte auch möglichst stark außgenutt werden, da dem von der Stadt Königsberg von Anfang an fest= gesetzten Tarif nicht die Größe ber Anschlugmerte, sondern ber Stromverbrauch zu Grunde gelegt worden ift. Es mußte ichließlich von ber Berwaltung auf Mittel und Wege gefonnen werden, eine zu ichnelle Steige= rung ber nur wenige Stunden dauernden Höchstabgabe von Energie ohne entsprechende Zunahme der Benutungsbauer zu verhindern. Das fann, ba die Stadt sich ihrerseits den Konsumenten gegenüber zur außreichenden Lieferung von Strom — abgesehen von Betriebsstörungen oder notwendigen Arbeiten am Stragenneg u. bgl. - naturgemäß verpflichtet hat, nur burch eine entsprechende Tarifpolitik geschehen. Diese Tarifpolitik sollte also einer= feits die starken Schwankungen ber Stromabgabe möglichst milbern, andererseits einer übermäßigen Steigerung ber Inanspruchnahme ber maximalen Leiftungsfähigkeit vorbeugen.

Dem ersten Tarif war als Einheit der Abrechnung eine stündliche Leistung von 50 Voltampere zugrunge gelegt, welche als Lampenstunde (Lst.) bezeichnet wird; er lautete im übrigen folgendermaßen:

Es kosten bei einem Sahresverbrauche

von Lst.	die au	die aufeinanderfolgenden				Lst.			Pfennig	
		und zwar	die							
5000	erften	5000							je	4
10000	folgenben	5000							,,	3,8

von									Pf	ennig
		und zwar bi	e							
15000	folgender	$\mathfrak{1}$ 5000 .						•	je	3,6
$\boldsymbol{20000}$	"	5 000 .							,,	3,4
30000	"	10 000 .							,,	3,2
40000	"	10 000 .							,,	3,0
$\boldsymbol{60000}$	"	2 0 000 .							,,	2,9
90000	"	30000 .							,,	2,8
130000	,,	40000 .							,,	2,7
180000	,,	50000 .							,,	2,6
mehr als	18000	die folgenden							,,	2,5.

Bei Verbrauch elektrischen Stromes zu Bewegungszwecken bzw. zur Kraftlieferung wird als Einheit den Abrechnungen eine stündliche Leistung von 1000 Voltamperes zugrunde gelegt, und diese Leistung als elektrische Pferdekraftstunde bezeichnet. Es waren zu zahlen für die elektrische Pferdefraftstunde bei einem Jahresverbrauche bis zu 10000 Pferdekraftstunden 20 Pf., für jede folgende 15 Pf.

Obgleich die finanzielle Entwidlung des Elektrizitätswerkes ganz günstig war, konnten die vorhandenen Maschinen nicht ausreichend aussenut werden. Das lag daran, daß der Tarif zu hoch war, und daß daher die angeschlossenen Berbraucher den Konsum auf ein Mindestmaß einschränkten. Sollte eine wirtschaftlichere Berwendung der Unlagen erfolgen, so mußte danach gestrebt werden, einerseits die Einführung und Benützung von Elektromotoren, die hauptsächlich während der hellen Tagesstunden in Betrieb sind, während welcher also eine Entnahme von Kraft zu Beleuchtungszwecken so gut wie ausgeschlossen ist, durch Verbilligung des Stromes zu fördern, andererseits aber den Bezug elektrischer Energie zu Beleuchtungszwecken in derzenigen Jahreszeit zu verstärken, in welcher der Bedarf an künstlichem Licht stets ein schwächerer ist. Diese Erwägungen sührten zu dem Tarif vom 25. März 1892, der am 1. Juli 1892 in Kraft trat.

Als Einheit der Abrechnung wurde nicht die Lichtstunde, sondern die Ampèrestunde festgesetzt. Es kostete nach diesem neuen Tarife die Ampèrestunde bei 110 Bolt Spannung und einem Jahresverbrauche

von	5000	Amperestunden	die	ersten	5000	ję	9,0	\mathfrak{Pf} .
,,	10000	"	,,	folgenden	5 000	,,	8,5	,,
,,	20000	"	,,	"	10 000	,,	8,0	,,
	40 000				20 000		7,5	,,

```
von 80 000 Ampèrestunden die folgenden 40 000 " 7,0 " " mehr als 80 000 " . . . . . . . . " 6,5 " .
```

Die Ampèrestunde bei doppelter, dreifacher usw. Spannung kostete das Doppelte, Dreisache usw. der vorstehenden Sätze.

Für Lampen, welche vom 1. Mai bis 30. September brennen, in der übrigen Zeit des Jahres aber ausgeschaltet werden, sind 6,5 Pf. für die Ampèrestunde bei 110 Volt Spannung zu zahlen.

Bei Verbrauch elektrischen Stroms zu Bewegungszwecken, bzw. zur Kraftlieferung, wurde als Einheit der Abrechnungen eine stündliche Lieferung von 1000 Voltampere zugrunde gelegt; diese kostete 58 Pf.

Diefer Tarif erfüllte nicht die gehegten Erwartungen. Der Berbrauch von Energie jur Beleuchtung nahm nicht erheblich ju, ber für motorische Zwede sank sogar von 1892 auf 1893; wenn auch die Anzahl ber angeschlossenen Motore sich fteigerte, fo mar bas Unmachsen ber Besamtleistungsfähigkeit nur gang gering, weil nur neue Motore geringerer Leiftungefähigkeit hinzugekommen maren. Man fah fich baber zu einer weiteren Berbilligung genötigt. Der neue, vom 1. April 1895 geltende Tarif bestimmte, daß bei einem Jahresverbrauche von 10000 Umperestunden zu Beleuchtungszwecken die ersten 10000 je 8,5 Pf. bei 110 Bolt Spannung koften follten; im übrigen blieb es bei den alten Bedingungen in diesem Teile des Tarifes. Dagegen murbe der Tarif für motorische Rraft folgendermaßen geandert: Es wird als Einheit die Ampereftunde zugrunde gelegt, und es koftet bei 110 Bolt Spannung die Ampereftunde 4,5 Pf., bei mehrfacher Spannung das Mehrfache biefes Betrages. Unnahme ber vollen Belaftung bes Motors wird ein Zeitzähler eingeschaltet, und die Amperestunde mit 3 Bf. berechnet.

Nach dem abgeänderten, vom 1. April 1896 geltenden Tarif, kostete jede der ersten 20 000 Ampèrestunden 8,0 Pf., sosern die Energie zu Beleuchtungszwecken verwendet wurde. Im übrigen blieb es hier beim alten; neu eingeführt wurde die Bedingung, daß jedem Konsumenten von Strom zu Beleuchtungszwecken mit einem Minimalverbrauch von 12 500 Mk. im Jahr nach dem jeweiligen Stromtarif, ein Rabatt von 12¹/2 v. H. auf daß ganze gewährt werden solle. Die Ampèrestunde (bei 110 Volt Spannung) für Bewegungszwecke dzw. Kraftlieserung wurde auf 2,2 Pf. ermäßigt. Inzwischen war daß Bahnneh ausgestaltet, und da daß Bahneneh Straßen ohne andere elektrische Hauptleitungen berührte, der hochgespannte Strom im Bahnneh sich namentlich für Krastzwecke besser verwenden läßt als der niedriger gespannte Strom im Lichtneh, so war es

ber Verwaltung erwünscht, wenn auch für Kraftzwecke und andere Zwecke Strom aus dem Bahnnetze verbraucht würde. Demnach wurde gestattet, sich an das Bahnnetz anschließen zu lassen, in dem eine Spannung von durchschnittlich 500 Bolt vorhanden war. Der Preiß für die Ampèrestunde bei dieser Betriebsspannung wurde auf 25 Pf. für Lichts und auf 10 Pf. für motorische Zwecke festgesetzt, was einem Preise von 5,8 bzw. 2,3 Pf. für die Ampèrestunde bei 110 Bolt Spannung annähernd entspricht.

Bom 1. Oftober 1898 ab wurde die Stromabgabe für Lichtzwecke insofern ermäßigt, als der Preis für die Ampèrestunde bei 110 Bolt Spannung für die ersten 1—40000 Ampèrestunden auf 7,5 Pf. ermäßigt wurde; vom 1. Juli 1901 ab kostete eine Ampèrestunde bei einem Jahresverbrauch von 1—80000 Ampèrestunden 7,0 Pf., die Ampèrestunde bei Lampen, welche nur in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September eingeschaltet wurde, nur 5,5 Pf. Der Preis der für andere als Beleuchtungszwecke verwandten Energie wurde für die Ampèrestunde bei 110 Bolt Spannung auf 3,3 Pf. zum 1. Juli 1901 herausgesetzt.

Ein völlig neuer Tarif wurde am 1. Januar 1908 in Kraft gesetzt. Es werden zwei Tarife A und B unterschieden, jeder Konsument kann den Tarif wählen. Als Einheit der Abrechnung wird die Kilowattstunde festgesetzt.

Nach Tarif A kosten für jeden Anschluß im Jahresverbrauch:

```
      bie ersten
      4000 Kilowattstunden je 55 Pf.,

      " folgenden
      4000
      " " 50 " ,

      " " 2000
      " " 45 " ,

      " " 1000
      " " 40 " ,

      " " 35 " ;
```

bei höherem Verbrauch kostet die Kilowattstunde " 30 " .

Bei Bezug elektrischer Energie zu anderen als Beleuchtungszwecken kostet die Kilowattstunde 30 Bf.

Nach Tarif B fostet beim Bezuge elektrischer Energie zu Beleuch= tungszwecken die Kilowattstunde 30 Pf.

Für die in den folgenden Abendstunden verbrauchte Energie wird jedoch ein Zuschlag von 30 Pf. für die Kilowattstunde erhoben:

```
im Monat Januar von 4—9 Uhr abends,

" " Februar " 5—9 " " ,

" März " 6—9 " " ,

" April " 7—9 " " ,

" Mai " 8—9 " " ;

Juni und Juli fällt auß;
```

```
im Monat August von 7½—9 Uhr abends,

" " September " 6—9 " " ,

" " Oktober " 5—9 " " ,

" " November " 4—9 " " ,

" Dezember " 3½—9 " " ,
```

Mit Tarif B sollte versucht werben, ben Konsum in ber Zeit zu steigern, in welcher er erfahrungsgemäß in ber Regel schwächer ist. Am stärksten ist ber Berbrauch von Strom zu Beleuchtungszwecken in ber Zeit, in welcher die Geschäfte geöffnet sind, das sind die ersten Stunden ber Dunkelheit bis gegen 9 Uhr abends. Der Tarif B ist demnach besonders vorteilhaft für die Beleuchtung von Privaträumen, Wohnräumen, Restaurants, Gesellschaftsräumen u. dgl.

Die gesteigerte Ginführung bes elektrischen Lichtes in Geschäftsräumen und damit der Marimalbelastung des Werkes veranlagte die Bermaltung bes Elektrizitätswerkes, noch andere Mittel als entsprechende Tarifande= rungen aufzuwenden, um den Berbrauch in Brivathäusern und zu Brivat= zweden in ben Stunden ju steigern, in benen die Beschäftsräume nicht benütt murben. Es galt zunächst mit ben Leitungen in die Wohnhäuser hineinzukommen. Das war für das Elektrizitätswerk schwerer als für die Gasanstalt, weil die Sauseigentumer durch die Mieter bereits ge= zwüngen waren, die für den Gasverbrauch, namentlich zum Kochen, er= forderlichen Rohrleitungen anzulegen. Die Rosten der Zuleitung muffen natürlich sowohl für Gasabgabe als auch für Abgabe von Elektrizität auf dem Grundstücke vom Hauseigentumer getragen werden. zuleitungen finden fich in jedem Saufe; die Roften der Buleitung für elektrische Energie zu übernehmen, maren bie Sauseigentumer ohne weiteres nur schwer zu bewegen. Die Bermaltung bes Gleftrigitätsmerfes mußte diefen Widerstand baburch ju überminden, daß sie die Einrichtung und Unterhaltung einer selbsttätigen elektrischen Treppenbeleuchtung zu über= nehmen sich erbot. Die elektrische Treppenbeleuchtung wird automatisch burch Schaltuhren bei Beginn ber Dunkelheit eingeschaltet und zwar bis 10 Uhr abends; alsdann erfolgt die Ausschaltung, jedoch kann bis zur Morgendämmerung burch den Druck auf einen Kontaktknopf die Beleuch= tung auf 5 Minuten wieder eingeschaltet werden. Bon der Morgen= bämmerung ab wird die Beleuchtung bis jum Dunkelwerben vollständig abgestellt.

Die Bedingungen sind nun folgende:

Für die Lieferung des Stromes innerhalb ber festgesetzten Brennzeit, Aufsstellung, Bedienung und Unterhaltung ber Kontaktuhr, sowie ber burch ben natur-

lichen Berschleiß bedingten Unterhaltung einfacher Beleuchtungskörper einschließlich Lampenersat

1) Jahresmiete für Rohlenfabenlan	1) Jahres	miete fü	r Rohlen	fabenlampen:
-----------------------------------	-----------	----------	----------	--------------

Normalkerzen	für die erfte Lampe	für jede weitere Lampe
5	15 Mf.	10 Mf.
10	18 "	12 "
16	30 "	20 "
25	45 "	30 "
32	60 "	45 "
32	26 "	20 "
50	40 "	30 ".

- 2. Jahresmiete für eine Steigeleitung, ausreichend für die Treppenbeleuchtung, 2 Mf. für die Etage ober beren Aquivalent.
- 3. Jahresmiete für eine Steigeleitung, ausreichend für 1×15 Amp. einsichlich ber Treppenbeleuchtung, 4 Mf. für die Etage ober beren Äquivalent.
- 4. Jahrismiete für eine Zweileiter-Kellerleitung 1 Mf. für ben laufenden Meter.
 - 5. Sahresmiete für einen Zweileiterhausanschluß 10 Mf. für bas Saus.
- 6. Das Elektrizitätswerk haftet weber für Polizeiftrafen noch für Schabensersagansprüche, bie infolge von Unregelmäßigkeiten ber Flurbeleuchtung erhoben
 werben.
- 7. Die Konfaktuhr, sowie die erforderlichen Glühlampen, die nach der Insbetriebsetzung plombiert werden, dürsen lediglich durch das Elektrizitätswerk ansgebracht, bedient und unterhalten werden, dem Mieter steht jedoch die anderweitige Beschaffung von Beleuchtungskörpern ausschließlich der Glühlampen frei, ohne daß hierfür eine Ermäßigung der festgesetzten Mietsbeträge gewährt werden kann.
- 8. Mieter kann die Steiges und Kellerleitungen, sowie den Hausanschluß käuflich erwerben, wobei die Hälfte der Mietsbeträge auf den Kaufpreis versrechnet wird.
- 9. Befteller kann die Steige- und Kellerleitungen auch durch Brivatinstallateure auf eigene Kosten ausführen laffen; die hierfür angegebenen Mietsbeträge kommen alsdann in Fortsall.

Die Ausführung des Hausanschlusses darf nur durch das städtische Elektrizistätswerk erfolgen.

10. Die Reparaturen an den vermieteten Gegenständen besorgt das Slektrizistätswerk und stellt dafür dem Mieter Kosten nicht in Rechnung, sosern es sich nicht um sehlerhafte Behandlung oder gewaltsame Berletzung und Diebstahl handelt. Für solche haftet der Mieter, der auch die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen hat.

Die Wirkung aller bieser Maßnahmen zur Hebung des Verbrauches von Energie ist aus der Tabelle 34 nicht voll ersichtlich; wir müssen daher noch folgende Angaben machen, welche sich, da der Tarif für Entnahme von Energie aus dem Bahnnetze sich nur unerheblich verändert hat, nur auf die Stromabgabe des Elektrizitätsinnenwerkes im Lichtnetze beziehen. Es betrug beim Elektrizitätsinnenwerk im Lichtnetz

Schriften 129. Reuntes heft. - Gemeinbebetriebe II. 9.

im Rechnungs= jahre	die nutbar zugeführte Energie Kwft.	die Benutungs= dauer Stunden
1899	739721	383,03
1900	$\boldsymbol{828054}$	385,29
1901	$\boldsymbol{927856}$	381,33
1902	1087688	394,52
1903	1170675	394,86
1904	1142804	395,42
1905	$1\ 350\ 690$	395,91
1906	1683714	434,45
1907	1934597	447,29
1908	2272501	469,85.

Bu ber Erläuterung biefer Bahlen biene folgenbes. Maggebend für bie Beurteilung ift nicht nur die Sohe ber Energieabgabe, sondern auch die burchschnittliche jährliche Benutungsbauer. Es fommt barauf an, nicht nur die Energieabgabe ju fteigern, sondern auch bie Benutungsbauer ju verlängern und zwar hauptsächlich bei benjenigen Konsumenten, die die Energie nicht hauptfächlich in den ersten Abendstunden verbrauchen. galt daher namentlich die Sotels und Restaurants, die Wohnungen, die Bahnhöfe nebst den Boftamtern befonders zu intereffieren. Dag die Zwede erreicht find, ersehen wir aus ber vorstehenden Rusammenstellung, namentlich bann, wenn wir die Entwidlung von 1899-1904 und von 1905 bis jum Schluffe ber Berichtszeit verfolgen. Daß die durchschnittliche Benutungsdauer im gesamten Lichtnet erheblich gestiegen ift, beruht, wie wir hier nur in einer umfangreichen Tabelle naher nachweifen fonnten, beren Abdruck aber zu viel Raum beanspruchen murbe, auf beren Zunahme bei Hotels und Restaurants, Wohnungen, Kirchen, Fabriken nebst Lager= räumen, Bahnhöfen und Bostämtern, sowie auch gang besonders auf der Einführung der Treppenbeleuchtung.

Über die Entwicklung der automatischen Treppenbeleuchtung gewährt folgende Übersicht Aufschluß. Es betrug

	die Anzahl der Berbrauchstellen		die Anschluß= werte		die Anzahl der angeschlossenen Kohlenfadenlampen Metallfadenlampe				
			Kw.	Kw.					
am 31.	im	im	im	im	im	im	im	im	
März	Lichtnet	Bahnnet	Lichtnet	Bahnnet	Lichtnet	Bahnnet	Lichtnet	Bahnneţ	
1906	518		76,9 82		2216	_	_	_	
1907	980	25	155,116	4,958	434 8	_	_		
1908	146 8	102	233,024	20,896	6171	430	183	_	
1909	2062	138	308,217	26,988	8519	561	288		

3. Das finanzielle Ergebnis.

Die Mittel zur Errichtung bes Elektrizitätswerkes wurden burch Anleihen aufgebracht. Die erste wurde 1889 in Höhe von 1500000 Mk. aufgenommen, die zweite 1899 in Höhe von 610000 Mk. Die von ben städtischen Körperschaften im Juni 1909 beschlossene Anleihe sieht für die Erweiterung der Elektrizitätsanlagen einen Betrag von 1737000 Mk. vor und zwar einschließlich der auf dem Elektrizitätsaußenwerk zu errichtenden Müllverbrennungsanlage, welche einen Auswand von rund 700000 Mk. erfordert.

Die Absicht der Gemeindeverwaltung hatte von vornherein bestanden. aus bem Betrieb bes Glektrigitätswerkes Überschuffe zu erzielen, und zwar nicht nur jur Tilgung bes Unlage= und Betriebsfapitales, sondern auch für die Rämmereiverwaltung zur Aufbringung eines Teiles des Gemeindebedarfes für die sonstige Verwaltung an Stelle von Steuern. aber murde die Bermaltung durch die unerwartet schnelle Entwicklung bazu gebracht, die Erweiterungskoften bes Werkes aus bem Reingeminn Trot außerordentlich hoher Abschreibungen, Aufbringung ber Zinsen und Amortisationsquoten aus den Einnahmen konnten neben ben Rosten von Neuanlangen bereits 1894 52 926 Mf. als Reingeminn auf neue Rechnung übertragen werden. Dieser Betrag ftellte sich im nächsten Sahre auf 53 758 Mf. Bon biefen beiben Beständen von insgefammt 106 684 Mf., wurden 1896 für Negerweiterungen 22 510 Mf. verwendet, so daß 84 174 Mf. verblieben. Auch dieser Betrag murde nicht an die Rämmereikasse abgeliefert, sondern später für die Erweiterung bes Betriebes verbraucht. In ben folgenden Sahren murbe versucht, bie Erweiterungen ber Anlagen aus ben Erträgen bes Berfes zu beden, mas schlieklich bei den außerordentlich schnellen und bedeutenden Bergrößerungen nicht mehr möglich war. Erst seit 1902 wurden an die Kämmerei= vermaltung Überschüsse abgeliefert und zwar in Form von Straßenmiete, für Benutung der Straßen zu Leitungen in Höhe von 70 000 Mf. In allen Jahren murben die Roften ber öffentlichen Beleuchtung, someit biefe mittels eleftrischem Licht erfolgte, vom Berke getragen. Diese Leiftungen waren allerdings relativ gering, ba nur wenige Stragen mit elektrischem Licht beleuchtet murden. Über die Bewegung des Vermögens der Schulden. sowie der Bruttoüberschüsse in den Jahren 1903-1908 gibt folgende Tabelle 35 Aufschluß.

Was zunächst die Abschreibungen anlangt, so betragen sie bei ben Gebäuden und ber Kondenswasserleitung $1^{1/2}$ v. H. des Beschaffungs=

7 *

Tabelle 35. Bermögensstand und Rentabilität bes Eleftrizitätsinnenwerkes in den Rechnungsjahren 1903—1908.

Schilderungsgegenstand	1903 Mf.	1904 Mf.	1905 W.f.	1906 Mt.	1907 Mf.	1908 Mf.
A. Bermögensstand (Ansfang bes Jahres).						2
Unschaffungswert der Unslagen	3 120 970				3 912 146 158 353	
Zusammen Brutto= vermögen Schulben	3 181 466	3 531 556 1 664 726	3 733 55 8 1 554 077	3 844 153 1 635 909	4 070 499 1 898 806	4 284 280 2 334 980
B. Bruttoüberschüffe und beren Berteilung.						
Abschreibungen Berzinsung Neue Rücklage	123 417 64 777 205 808	124 497 62 377 196 241	130 291 58 642 56 500	146 202 62 742 92 924	163 748 72 131 37 141	82 331
Leiftungen an die Stadt: Kosten der öffentlichen Beseuchtung Straßenmiete Arbeitsseistungen Abführung an die Käm=	2 962 100 000 —	3 911 100 000 —	15 534 200 000 —	40 735 200 000 —	43 100 200 000 —	41 900 250 000 8 431
mérei	29 391 526 355 16,54	40 000 527 026 14,92			47 500 563 620 13,85	689 046 16,08

wertes, bei den Wasser und Lichtinstallationen und bei den Monier-leitungen des Leitungsnetzes je 2 v. H., bei der Kesselanlage 5 v. H., der Dampsmaschinenanlage, der Dynamo und Schaltanlage, der Affumulatorenanlage, der Bureauausrüstung und den Elektrizitätszählern je 10 v. H., bei Werkzeugen und Geräten für den Betrieb, den Schaltuhren für die öffentliche Beleuchtung und den Bogenlampen je 15 v. H., bei den Kabeln, den Hausanschlüssen und den Zuleitungen für die öffentliche Beleuchtung je 4 v. H., und endlich bei der Treppenbeleuchtung 8 v. H.

Die Tabelle 35 stellt für bas Elektrizitätsinnenwerk — bas Außenwerk ist erst zum Teil errichtet und kann daher hier nicht in Betracht gezogen werden — ben gesamten Bruttoüberschuß bem gesamten Bruttovermögen in den einzelnen Jahren gegenüber; wir sehen, daß sich nach dieser Berechnung eine sehr günstige Rentabilität des Elektriziätsinnenwerkes ergibt. Zu dem Brutto-

überschuß haben wir auch die Abschreibungen gerechnet aus den oben angegebenen Gründen. Sehen wir von den Abschreibungen ab, welche, wie jeder Sachverständige aus den darüber gemachten Angaben ersehen wird, recht erheblich find, und welche die durch die Abnutung im ordnungsmäßigen Betriebe entstehende Wertminderung übersteigen, so beträgt der reine Überschuß an fich im Sahre 1903 402938 Mf. ober 12,91 v. H. bes gefamten Bruttovermögens, 1904 402 529 Mt. ober 11,33 v. S., 1905 370 676 Mt. ober 9,92 v. S., 1906 440 401 Mf. ober 11,46 v. S., 1907 399 872 Mf. ober 9,83 v. H. und 1908 401 187 Mf. ober 9,36 v. H. Auch nach biefer Berechnung ergibt fich eine recht gunftige Berginfung bes in bas Unternehmen gestedten Rapitals. Die Stadt hat ihrerseits ebenfalls einen nicht geringen Gewinn aus bem Gleftrigitätswerf gezogen. Seben wir von den Leistungen in natura ab, so erhielt die Rämmereikasse in diesen fechs Sahren aus den Ginnahmen des Werfes insaesamt rund 1 250 000 Mf. : und wenn wir die baren Gelbleiftungen des Cleftrigitätswerfes an bie Rämmerei mit dem reinen Bermögen des Eleftrizitätswerkes vergleichen. fo finden mir, daß in den letten vier Berichtsjahren die Stadtgemeinde bieses ihr Reinvermögen mit weit mehr als 10% verzinst erhielt, und baß biefer relative Betrag 1903 und 1904 nicht viel unter 10 % blieb. Das fin's alles fehr gunftige finanzielle Ergebniffe, die von privaten Unternehmungen nur felten erreicht werden, namentlich wenn berücksichtigt wird, daß bas ftabtische Elektrizitätswerk sich im Stadium ber Entwicklung befindet, und die Möglichkeit der befferen Ausnützung der vorhandenen Unlagen durch weitere Unschlüsse noch lange nicht erreicht ist.

III. Die Straßenbahnen in Königsberg.

1. Das private Stragenbahnunternehmen.

a) Gründung und Entwicklung.

Die städtische elektrische Straßenbahn ist zuerst als Konkurrenzunter= nehmen der damaligen Königsberger Pferdebahn=Gesellschaft entstanden; später wurden von der Stadt die im alten Stadtbezirke innerhalb der Umwallung belegenen Linien der Gesellschaft übernommen, und endlich sind die Linien, die außerhalb der Umwallung zum Teil auch noch nach der Eingemeindung im Landkreise Königsberg der Königsberger Straßenbahn=Uktiengesellschaft gehörten, am 1. Juli 1909 verstadtlicht worden. Dem= nach müssen wir die Gründung und Entwicklung des privaten Unter= nehmens etwas ausführlicher darstellen.

Bereits im Sahre 1876 bewarben fich unter vielen anderen zwei Unternehmer aus Charlottenburg bei ber Stadt um die Erlaubnis jum Bau und Betriebe einer Pferbebahn. Da die Parteien fich über die Rahlung von 100 000 Mf. Beitrag zur Berbreiterung einer Strafe, von welcher ber Bolizeipräfident die Genehmigung für den Bau und Betrieb ber Pferdebahn abhängig gemacht hatte, nicht einigen konnten, obgleich ein bindender Vertrag bereits abgeschlossen mar, so unterblieb zunächst der Bau ber Strafenbahn. Die Notwendiakeit ber Ginführung einer Strafenbahn machte jedoch bei bem Fortschreiten ber Bebauung ber Stadt fich immer bringender geltend. Da die städtischen Körperschaften den Bau und Betrieb auf eigene Rosten nicht unternehmen wollten, so wurde im November 1880 ein bezügliches öffentliches Ausschreiben erlassen. Auf bieses melbeten sich jedoch nicht nennenswerte neue Unternehmer. So nahm benn bie Stadtverwaltung das Anerbieten der Charlottenburger Unternehmer Reymer und Masch an, nach welchem biese in ben mit ben anderen Unternehmern geschlossenen Bertrag eintreten wollten. Der betreffende Bertrag fam unterm 3. Marg 1881 guftande. Deffen wesentlichste, Rechtsftreitigkeiten veranlassende Bunkte find folgende:

Die Unternehmer müssen es sich ohne Entschädigung gefallen lassen, daß in den von den Straßenbahnlinien durchzogenen Straßen Arbeiten jeder Art, die der Magistrat für nötig erachtet, und die geeignet sind, den Betried der Bahn zeitweise zu unterbrechen, ausgeführt werden. Ebenso sind sie verpflichtet, ohne Anspruch auf Entschädigung, alle Schädigungen der Bahnanlage durch etwa später auszussührende Kreuzungen oder durch Gas=, Basser=, Kanal=, Telegraphen= usw. Leitungen sich gefallen zu lassen und auf eigene Kosten sosort zu beseitigen. In allen diesen Fällen haben die Unternehmer die Bahnanlage den veränderten lokalen Ber= hältnissen entsprechend auf ihre Kosten nach Anweisung des Magistrats wieder herzustellen resp. zu verändern.

Bird die Ausdehnung der Pferdebahn auf andere im Vertrage nicht genannte Straßen vom Magistrat für zweckmäßig gehalten, so kann derselbe diese Strecken selbst ausdauen, oder einer anderen Gesellschaft die Erlaubnis hierzu erteilen, wenn die Unternehmer im letzteren Falle es nicht vorziehen, die gewünschte Ausdehnung selbst unter den aufzustellenden Bedingungen zu übernehmen. Ausgenommen sind die von den Eisenbahngeselschaften zu bauenden Speicherbahnen. Die Unternehmer müssen es sich ohne Entschädigung gesallen lassen, wenn im Falle der Anlage einer anderen Pferdebahn ihre Linie etwa von dieser gekreuzt wird.

Die Unternehmer sind verpflichtet, ben Stragenförper innerhalb ber

Gleise und auf einer Entfernung von 0,60 m außerhalb ber Schienen= außenkante stets in tadellosem d. h. dem übrigen Bestande der Straße entsprechenden Zustande zu halten.

Die Stadt übernimmt keine Verpflichtung zur Reinhaltung der von der Pferdebahn durchzogenen Straßen von Schnee und Eis.

Die Genehmigung zum Betriebe ber Pferdebahn wird auf die Dauer von 40 Jahren vom Tage der Zustimmung zu der polizeilichen Konzession seitens des Magistrats ab gerechnet erteilt, jedoch mit dem Borbehalte, daß die Stadtgemeinde berechtigt sein soll, nach Ablauf von 20 Jahren und nach vorangegangener einjähriger Kündigungsfrist die Bahnanlagen und den Wagenpark—jedoch mit Ausschluß des Pferdematerials—gegen Ersat des Wertes jederzeit in das Eigentum zu übernehmen. Dieser Wert soll durch die Entscheidung zweier Sachverständiger, von welchen jeder der kontrahierenden Teile je einen ernennt, sestgestellt werden. Können die Sachverständigen sich über den Wert nicht einigen, so entscheidet der Ausspruch eines Obmannes, den auf Antrag des Magistrats die derzeitige höchste Staats-Sisendahnbehörde in Königsberg zu ernennen hat. Nach Ablauf der vierzigjährigen Frist werden die in die Straßen eingelegten Schienen Eigentum der Stadtgemeinde.

Die Unternehmer haben das Recht, mit Einwilligung des Magistrats alle dem Bertrage entspringenden Rechte und Pflichten an dritte Personen oder Gesellschaften abzutreten. In diesem Bertrage murde die Führung der Pferdebahn von dem Bahnhof bis zum Steindammer Tor durch folgende Straßen und Plätze genehmigt: Klapperwiese, Sattlergasse, Bordere Borstadt, Kneiphössche Langgasse, Altstädtische Schuhgasse, Kantstraße, Geselusplat und Steindamm. In einem Nachtrage wurde die Genehmigung auf die Kronengasse, Hintere Borstadt, Kneiphössche Tränkgasse, Köttelund Magistergasse ausgedehnt, ferner auf die Königstraße, den Roßgärter Markt, den Bergplatz, die Französsische Straße, den Münzplatz und die Koststraße (Linie Königstor—Steindamm).

Neben einem Beitrage zur Verbreiterung von Straßen, durch die die Pferdebahnlinien führten, von insgesamt 180000 Mf. verpflichteten sich die Unternehmer von dem zu erzielenden Reingewinn 25 Prozent desejenigen Überschusses zu zahlen, welcher sich nach Verzinsung des Aktienstapitals mit 6 Prozent ergibt.

Am 14. April 1881 wurde den Unternehmern Reymer & Masch von der Landesdirektion der Provinz Oftpreußen der Bau einer Straßenschnlinie vom Steindammer Tor bis Luisenwahl genehmigt.

Um 6. Juni 1881 entstand in Berlin eine Aftiengefellschaft unter bem Namen "Königsberger Pferde-Cisenbahn-Gesellschaft", beren 3med der Erwerb des Unternehmens von Renmer & Masch war. Grundkapital murbe auf 650 000 Mf. in 1500 Aftien zu 500 Mf. festgesett, dessen Erhöhung auf 2 Millionen Mf. vom Aufsichtsrate beschlossen werden konnte; 640 000 Mk. Aktien wurden an Reymer und Masch als Inserenten ihrer Rechte und der bisher erbauten Strecken übergeben; außerdem erhielten sie, da Wert und Preis der Einlage auf 1 290 000 Mf. festaesett wurde, eine Brioritäts=Obligation von 650 000 Mf., die mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen und mit 105 Prozent zurückzuzahlen war, und zwar vom 1. Juli 1886 ab in 36 jährlichen Raten. Die auf bem inferierten Grundstücke laftenden 120 000 Mf. Sypotheken murden von der Aftiengesellschaft übernommen. Den Unternehmern Renmer und Masch murbe im Gesellschaftsvertrage ausdrüdlich das Recht zugesichert, daß ihnen der Bau aller Linien, die damals ober später behördlicherseits in Königsberg ober in einem einmeiligen Umfreise von Rönigsberg noch konzessioniert werden sollten, gegen eine Ent= schädigung von 80 000 Mf. für ben Kilometer übertragen werden murbe. Das Aftienkapital murbe schließlich auf insgesamt 1 350 000 Mf. erhöht. Bon den Aftien murden 2400 Stud im Gesamtbetrage von 1000 000 Mf. bei ber Bereinsbank (Sternberg) Berlin vom 16. bis 21. Juli 1881 jum Rurfe von 105 Prozent aufgelegt, die zunächst nur einen geringen Abfat fanden.

Die Straßenbahngesellschaft hatte sich wiederholt bei der Stadt um Konzessionierung einer neuen Strecke vom Sacheim nach dem Pillauer Bahnhose bemüht, da aber bereits im ersten Jahre des Betriebes der Pferdebahn die Erfahrungen, die der Magistrat unter den bestehenden vertraglichen Bestimmungen mit der Gesellschaft gemacht hatte, nicht gerade günstig waren — bereits im ersten Jahre war ein Prozes über die Pflicht der Unterhaltung des Bohlenbelags der Brücken entstanden, die Gesellschaft weigerte sich außerdem, die Kosten der Pflasterreparaturen zu tragen — so kam ein Bertrag nicht zustande. Die genannte Strecke, die erste übrigens, die von der Stadt später gebaut und betrieben wurde, versprach jedoch einen erheblichen Gewinn. Daher unternahm die Straßenschungesellschaft den Omnibusbetrieb auf dieser Strecke und ließ sich vom Polizeipräsidenten auch den auf drei anderen Strecken genehmigen. Der Omnibusdetrieb wurde im Sommer 1883 eröffnet, aber bereits im April 1885 eingestellt, weil er sich höchst unrentabel gestaltete.

Das Vertragsverhältnis zwischen Stadtgemeinde und Pferbebahn-

gesellschaft, das von vornherein kein besonders gutes gewesen war, murde im Laufe der Jahre immer schlechter. Die Pferdebahngesellschaft ließ es namentlich an einer ordnungsmäßigen Unterhaltung des Straßenkörpers sehlen, obgleich ihr solches nach dem Bertrage zukam. Der Zustand des Betriebsmaterials war außerdem, da nicht für ausreichenden Ersatz gesorgt wurde, geradezu kläglich. Alle diese Umstände führten dazu, daß die städtischen Körperschaften die Kündigung des Vertrages beschlossen. Da jedoch Zweisel obwalten konnten, ob das Vertragsverhältnis durch das im Jahre 1893 erlassene preußische Kleinbahngesetz berührt werde, so ging man bereits im Dezember 1897 daran, der Pferdebahngesellschaft den Vertrag zum 18. Juni 1901 zu kündigen. Da die Gesellschaft die Rechtseverbindlichkeit der Kündigung bestritt, so strengte gegen sie der Magistrat eine Feststellungsklage dahin an, anzuerkennen, daß die Pferdebahngesellschaft verpslichtet sei:

- a) am 18. Juni 1901 die in den städtischen Straßen befindlichen Bahnanlagen nebst dem betriebsfähigen Wagenpark dem Magistrat gegen Zahlung des Wertes derselben zu übergeben;
- b) sich von dem genannten Termine ab jeder ferneren Benutzung bieser Bahnanlagen zu enthalten;
- c) zum Zwede ber Festsetzung des Wertes die im Vertrage vorgessehenen Sachverständigen dis zum 1. April 1900 zu bestellen und ihn dem Magistrat anzuzeigen;
- d) anzuerkennen, daß die für die Bahnanlage von der Stadtgemeinde zu zahlende Entschädigung von den Sachverständigen zu bemessen ist lediglich nach dem Werte des in den Straßen befindlichen von der Pferdebahngesellschaft hergestellten Bauwerks, das heißt seines reinen Bauwertes unter Ausschluß jedweden Ansatzes für den Rutungswert aus dem Betriebe des Bahnunternehmens.

Dieser Prozeß wurde von der Pferdebahngesellschaft durch alle Instanzen getrieben und endigte schließlich mit ihrer endgültigen Berurteilung nach dem Magistratsantrage durch Erkenntnis des Reichsgerichts vom 10. Februar 1900.

Die beiden vom Magistrat und der Gesellschaft ernannten Sachverständigen schätzten den Wert der alten Linien ohne Depotgrundstücke
auf 294 954 Mt., den der neueren Linien (Roßgärter-Markt—Roßgärter
Tor und Poststraße—Rhesastraße) auf 101 000 Mt. ab. Gine Ginigung
über das Depotgrundstück konnte nicht erzielt werden. Der von der Königlichen Gisenbahndirektion in Königsberg ernannte Obmann setzte bessen Wert
auf 313 446 Mt. sest. Strittig geblieben war noch die Frage, ob die

Stadt verpflichtet sei, die zur Berbreiterung von Stragen gezahlten Bei= trage von insgesamt 180 000 Mf. an die Gefellichaft gurudgugablen. Much biefer Bunkt murbe ju Gunften ber Stadt erledigt. Da nach erfolgter Übergabe ber Strakenbahnstreden im alten Stadtbezirke die aukerhalb besselben vor den Toren belegenen Linien von dem Stadtinneren voll= ständig abgeschlossen waren, die Stadt ihrerseits aber einen Teil ihrer Linien burch bas Steindammer Tor bis nach Luisenhöh zu führen munschte, fo einiaten fich bie Barteien schließlich babin, bag bie Stadt ber Gesellschaft die Benutung der Strede Poststraße-Steindammer Tor, die Gesellschaft ber Stadt die Benützung der Strede Steindammer Tor-Luisenhöh geftattete. Die ber Gefellichaft am 18. Juni 1901 verbleibende Strede Rönigstor-Ralthof, die außerhalb des damaligen Stadtgebietes belegen mar, ftand nach Übernahme ber Linien im alten Stadtbezirke in keiner Berbindung mit den der Gesellschaft verbliebenen Linien, die fämtlich vor bem Steindammer Tor gelegen waren. Da die Stadt ihrerseits ein Intereffe daran hatte, ihre Stragenbahn über das Königstor hinaus nach Ralthof weiterzuführen, ging diefe Linie für ben ihren Wert weit übersteigenden Preis von 225 000 Mf. an die Stadt über.

Im Jahre 1898 hatte die Gesellschaft von dem Landfreise Königs= berg die Genehmigung zur Anlegung einer eleftrischen Stragenbahn auf den Straßen Ruchsberger-Allee, Bufen-Allee, Lamsfer-Allee (fpater über Ratshof und Lawsken bis Juditten), Beethovenstraße, Bahnstraße, Bermann-Allee, Luisen=Allee, Claakstraße und Alte Villauer Landstraße erhalten. 3m felben Jahre murbe ber Bau einer eleftrischen Zentrale im bamaligen Vororte Mittelhufen begonnen. Ebenfalls 1898 mar von der Aftienbrauerei Schönbusch bas ihr gehörige Cleftrizitätswert Luisenhöh erworben worden: zugleich hatte bie Gesellschaft bie Konzession zur alleinigen Versorgung bes Gemeindebezirkes Mittelhufen mit elektrischer Energie für die Stragenbeleuchtung und für Private bis 1915 erhalten, hatte dafür aber bie Kosten der öffentlichen Beleuchtung in verschiedenen von ihr benütten Straßen übernehmen muffen. Gin gleicher Bertrag murbe 1900 mit ber Gemeinde Vorderhufen mit Gültigkeit bis 1915 abgeschlossen. Der Betrieb ber Elektrizitätszentrale murde 1901 eröffnet, im felben Jahre auch die Linie von der Poststraße nach Juditten.

Nach der Eingemeindung der Bororte am 1. April 1905 entstanden zwischen der Stadtgemeinde und der Königsberger Straßenbahn=Aktien= gesellschaft — dieser Name wurde von 1901 ab geführt — zahlreiche Streitigkeiten. Die letztere bestritt ihre Berpflichtung zur Unterhaltung, Reinigung und Beleuchtung der von ihren Linien durchzogenen Straßen und

war der Ansicht, daß die Stadtgemeinde nicht die Rechtsnachfolgerin des Landkreises Königsberg sei, mit welchem bekanntlich der Konzessionsvertrag abgeschlossen war. So entstanden wieder mehrere Rechtsstreitigkeiten, von denen der wichtigste vom Magistrat dahin angestrengt war, anzuerkennen, daß die Stadtgemeinde als Rechtsnachfolgerin des Landkreises anzusehen sei, soweit die Strecken im Gebiete des jetzigen Stadtkreises liegen. Auch dieser Prozeß wurde in allen Instanzen zu Gunsten der Stadt entschieden.

Die Lage der Straßenbahngesellschaft war inzwischen immer prekarer geworden. Die Einnahmen waren nicht einmal außreichend, um die erforderslichen Reparaturen am liegenden und rollenden Material außführen zu können; nur notdürftig wurde der Betrieb aufrecht erhalten. Da die Gesellschaft außerdem die bedeutenden Kosten von Straßenverbreiterungen und Neupflasterungen zum großen Teile hätte übernehmen müssen, so sah sich die Direktion genötigt, mit der Stadt in Unterhandlung zweck Ankaufes des Unternehmens zu treten. Das Nähere darüber ist im nächsten Abschnitt mitgeteilt.

b) Die Finanzgebarung.

Die Aftiengesellschaft, übrigens eine ber berüchtigsten Gründungen bes bekannten Sternberg, mar von vornherein bem Berfalle preisgegeben. Der Gegenwert ber Aftien und Obligationen entsprach in feiner Beise ber Söhe bes Kapitals berselben. Nach ber ersten Bilang mar ber Wert bes Bahnkörpers einschließlich ber Konzession auf 1413 028,72 Mk. angegeben, der der Gebäude abzüglich der Hypothek von 120 000 Mk. auf 256 047 Mf., der der Pferde auf 131 445,40 Mf. und der der Wagen auf 150 000 Mf. Wenn auch der Wert der Wagen und der Pferde bei ber ersten Bilang richtig angegeben sein wird, fo ift bas Grundstud und namentlich ber Wert ber Konzession einschließlich bes Wertes bes Bahnförpers bedeutend überschätt worden; hierzu fam noch, daß die Gefellschaft verpflichtet war, an Reymer & Masch die Bollendung der begonnenen Linien und die Ausführung weiterer Pferdebahnstreden mit 80 000 Mf. für 1 km Gleis zu überlaffen, mahrend fich die Baukoften von 1 km Pferdebahnaleis damals höchstens auf 25 000 Mt. stellten, und dabei noch ein außreichender Geminn zu erzielen mar. Zwar verteilte die Gesellschaft für 1881 6 Prozent Dividende, für 1882-1887 6, 4, 31/2, 2, 2 und 1 Prozent. Doch konnte bas nur geschehen, weil außerst geringe Rüdlagen erfolgten, die Abschreibungen fast gang unterblieben und der Wert des Bahnkörpers dadurch fünstlich in die Höhe geschraubt wurde, daß die Rosten ber Berbesserung und fogar größerer Repara=

turen dem Werte zugeschrieben wurden, mas aus den Berichten bes Aufsichtsrates an die Aftionäre gelegentlich der Generalversammlungen hervorgeht. Bei den anderen Gegenwerten des Aftien= und Obliga= tionenkapitals wurde ähnlich verfahren. In ber erften Bilang maren 5 Prozent als jährliche Abschreibungsquote auf die Wagen festgesett, 15 Brozent auf das Pferdekonto, 50 Prozent auf das Bekleidungskonto, 20 Prozent auf das Utenfilienkonto (das Bekleidungskonto murde mit bem Utenfilienkonto in ber zweiten Bilang vereinigt). In späteren Bilangen wird niemals mitgeteilt, mit welchem Prozentsat die einzelnen Ronten abgeschrieben murben. Der Reservefonds ber in ber ersten Bilang mit 10 000 Mf. aus einem angeblichen Reingewinn von rund 123 000 Mf. botiert murbe, ist bei einem Aftienkapital von 1 350 000 Mf. äußerst gering. Da auch in den nächsten Sahren die neuen Rudlagen fehr niedrig maren, fo betrug der Refervefonds 1887, dem letten Sahre, vor der erften Sanierung der Gesellschaft, nur 17 962 Mf.

Zur Bestreitung der Einrichtungskosten der Omnibuslinien, ferner angeblich zur Entlastung des Depotgrundstückes von Hypothekenschulden und zur Erwerbung eines zweiten Grundstückes wurden 1882 für 400 000 Mf. fünfprozentige Obligationen ausgegeben. Nach dem Berichte zur Bilanz für 1886/87 wurde ein Teil dieses Obligationenkapitals für den 1886 und 1887 erfolgten Neubau der neuen Linien vom Noßgärter Markt dis zum Roßgärter Tor und von der Poststraße dis zur Rhesastraße verwendet. Die Obligationen III. Emission von 100 000 Mk. zu 5 Prozent übernahm 1887 der Erbauer der neuen Strecken für den Restbetrag einer Forderung gegen die Gesellschaft.

Die Ausschüttung von Dividenden auf ein überhohes Aftienkapital trot relativ geringer Einnahmen, die Notwendigkeit, das erhebliche Obligationenkapital hoch zu verzinsen, die erheblichen Verluste bei dem Omnibusunternehmen machten eine Sanierung der Gesellschaft erforderlich. Diese erfolgte im Oktober 1888 dahin, daß auf 1527 Stammaktien über 763 500 Mk. Aktienkapital 40 Prozent des letzteren im ganzen also 305 739 Mk. eingezahlt, und diese Aktien in Vorzugsaktien umgewandelt wurden. Von dem zugezahlten Kapital wurden 200 000 Mk. zur Abschreibung auf das Bahnanlagekonto verwendet, 30 000 Mk. zu der auf Wagenkonto, 70 000 Mk. zu der auf Pferdekonto, somie 5400 Mk. zu der auf Mobilien= und Utensilienkonto.

Die erste Sanierung hatte ben gewünschten Erfolg nicht gebracht, es wurde daher bereits 1890 eine zweite notwendig; es wurden auf 173 000 Mf. Stammaktienkapital 40 Prozent also 69 200 Mf. zugezahlt, von diesen wurden 5937 Mf. auf Immobilienkonto, 34000 Mf. auf Bahnanlagekonto, 19655 Mk. auf Pferdekonto und 3000 Mk. auf Kautionszinsenkonto abgeschrieben. Die betreffenden Aktien wurden zu Vorzugsaktien umgewandelt.

In der Generalversammlung vom 10. Oktober 1896 murde beschlossen, diejenigen Stammaktien, auf die bis zu einem bestimmten Tage nicht 40 vom hundert des Nennwertes eingezahlt worden waren, im Berhältnis von 6 zu 1 zusammenzulegen und das Aftienkapital entsprechend herabzuseken. Daraufhin murden auf 359000 Mf. 40 Prozent zu= gezahlt, eine Aftie von 500 Mt. angekauft und Stammaktien im ursprünglichen Nennbetrage von 54 000 Mf. zusammengelegt. Das Aftien= fapital betrug somit 1304500 Mf.; die Borzugsaktien hörten damit auf bevorrechtigt zu sein. Diese ganze Transaktion erbrachte nach Abzug ber Roften einen Gewinn von 169 399 Mf., ber auf einzelne Ronten abgeschrieben wurde und zwar 107 919 Mf. allein auf das Bahnanlage= und Konzessions= fonto. Schließlich errechnete man noch einen Reingewinn von 165 767 Mk., so daß 10 Brozent Dividende verteilt und an die Stadt ein Geminn= anteil von 12423 abgeführt werden konnte. Wie das alles möglich mar, entzieht sich ohne genaue Durchsicht ber Bücher und Rechnungen ber Beurteilung. Notwendig war es aber für die hinter der Gesellschaft stehenden Bersonen, daß eine reichliche Dividendenzahlung erfolgte. nämlich inzwischen die Stadt auf eigene Kosten ben Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn unternommen hatte, so war die Elektrisierung ber Pferdebahn eine unabwendbare Notwendigkeit. Bur Umwandlung ber Pferdebahn in einen eleftrischen Betrieb und zum Ausbau ber neuen im bamaligen Landfreise Rönigsberg belegenen Stragenbahnlinien bedurfte die Gefellichaft bedeutender Summen. Diese maren nur für ein Unternehmen zu haben, das bedeutenden Gewinn abwarf. Aus demfelben Grunde wohl verteilte man für 1897 ebenfalls eine Dividende von 10 Prozent, ebenso für Im Jahre 1897 hatte bie Gesellschaft die Einführung bes eleftrischen Betriebes auf ber Linie Poststraße-Sufen beschloffen und Konzessionen für weitere Linien von dem Landfreise Königsberg in bessen damaligem Bezirk erlangt. Im Jahre 1898 murde mit dem Bau der Araftzentrale und mit bem Umbau bes Bahnkörpers für ben elektrischen Betrieb begonnen. Das Aftienkapital murbe 1898 unter Ausgabe von neuen Borguagaftien Litt. B um 1995 500 Mf. erhöht. Diese Borguaß= aftien Litt. B murben vom Banthause Defar Beimann & Co. in Berlin zum Rurfe von 102 Prozent übernommen; ben Aftionaren murde ein Bezugs= recht ber Art eingeräumt, daß auf 2000 Mf. alte Aftien, 3000 Mf. neue

zum Kurse von 105 vom Hundert bezogen werden konnten. Der nach Abzug der Spesen verbliebene Agiogewinn von 30910 Mk. wurde dem Reservesonds zugeschrieben. Für 1898 wurden auf die alten Vorzugsaktien 10 Prozent Dividende, und auf die neuen eine solche von 4 Prozent als Bauzinsen gewährt.

Das finanzielle Ergebnis der Übergabe der Linien in der inneren Stadt und berjenigen nach Kalthof an die Stadt im Juni 1901 mar junachst bas, baf bie Gefellichaft auf bie alten Streden, bie am Enbe bes Geschäftsjahres 1899/1900 nach ordentlicher Abschreibung von 50 000 Mf. mit 1570 906 Mf. zu Buche standen, insgesamt 805 952 Mf. noch befonders abschreiben mußte. Diese außerordentlich hohe Abschreibung burfte notwendig geworden sein zunächst wegen Überwertung der Linien und wohl auch der Konzession bei Inferierung beren Werte anläglich ber Errichtung ber Aftiengefellschaft, bann aber auch in vielleicht nicht geringerem Dage wegen ber 20 Sahre hindurch dauernden Gepflogenheit, nicht nur ungenügende Abschreibungen auf Konzession und Anlagen zu machen, sondern fogar alle Erneuerungen am Bahnkörper sowie einen Teil der Reparaturen bem Werte jugufchreiben; hierzu burfte noch kommen, bag bie Bahnstreden, bie von Reymer & Masch gemäß bem Statut ber Aftiengesellschaft zum Breise von 80 000 Mf. für ben Kilometer nach Gründung der Aftiengefellschaft ausgeführt murben, viel zu teuer bezahlt worden fein durften. Wie hoch die Konzession in der ersten Bilang ber Aftiengesellschaft bewertet worden ift, vermögen wir, ba uns die Bucher ber Gesellschaft nicht vorlagen, nicht anzugeben. Bemerkt fei, daß nach ben Ausführungen bes Vorstandes ber Gesellschaft zur Bilanz für 1898/99 die 60 jährige Kon= zession auf die Linie Steindammer Tor-Luisenhöh auf 300 000 Mf. geschätt murbe. Das ber Stadt zu überantwortende Grundstud ber Befellschaft Heumarkt 2 stand mit 380 545 Mk. ju Buch, auf bas nur 313 446 Mf. bei Übernahme ju gahlen maren, fo daß ein buchmäßiger Berluft von 67 099 Mf. ber Gefellichaft entstand. Bei bem Pferbekonto, bas nach durchgeführter Gleftrifierung ber Bahn gang abgestoßen werden mußte, entstand ein Verluft von 37291 Mf. Rur einen Gewinn hatte bie Gefellschaft; bie Stadt hatte 225 000 Mf. für bie Strede Rönigstor-Ralt= hof gezahlt, die angeblich nur mit 105 000 Mf. bei ber Gesellschaft zu Buch ftand, so daß fich ein angeblicher Gewinn von 120 000 Mf. ergab. Bur Dedung bes Berluftes, ber fich auf 910 342-120 000 = 790 342 Mf. ftellte, mußte die Gefellschaft wieder faniert werden. Es geschah dies 1900 durch Zuzahlung von 25 Prozent auf das Aftienkapital mit der Maßgabe, daß diejenigen Aftien, auf welche eine Zuzahlung nicht ge=

leistet wurde, im Verhältnis von 4 zu 1 zusammengelegt wurden. Infolge dieser Operation wurden 775 900 Mf. zugezahlt, und durch Zusammenlegung von Aktien ein buchmäßiger Gewinn von 521 000 Mk. erzielt. Die Aktiva und Passiva sowie die Berwendung der Bruttoüberschüsse der Pkerdebahngesellschaft für die Geschäftsjahre (1. Juli) 1881—1898 sind in den Tabellen 36 und 37 dargestellt. In den Jahren 1899—1901 einschließlich fanden zahlreiche Transaktionen statt, so daß die gleiche Aufstellung für diese Jahre nicht tunlich ist.

Der Stand ber Aftiva und Baffiva sowie die wichtigsten Bosten ber

Tabelle 36. Aftiva und Passiva der Bilanz der Pferde = bahngesellschaft 1881—18981.

	}		Aftiv	a	-		Ą	assiva	
Geschäftsjahr	Bahnkörper= F fonto	M Immobilien= F fonto	.F. Wagentonto	R Pferdekonto	Mobilien= Mund Uten= filienkonto	R Geschirrtonto	A Aftienkapital	.r. Anleihen	Refervefonds
	1 2011.	wii.	met.	3001.	<i>5</i> , 11.	2711.		mt.	2011.
1881 1882 1883 1884 1885	1 473 029 1 484 997 1 472 312 1 549 944 1 551 194	256 047 256 047 256 047 256 047 256 475	153 898 156 211 151 851	131 445 121 388 143 784 143 444 153 614	25 457 36 138 38 175	4852 4536 3841 3287 2674	1 350 000		20 000 12 000 14 000 16 400
1886 1887 1888 1889 1890	1 825 859 1 865 285 1 668 956 1 671 001 1 641 915	285 658 285 694 285 694 300 694 300 000	151 620 118 620 118 851	175602 106889 114814	37 916 34 447	3034 2857 2558 2743 2816	1 350 000 1 350 000	1 150 000 1 139 000 1 111 000 1 002 700 962 500	17 962 21 152 21 952 26 269 27 087
1891 1892 1893 1894 1895	1 646 244 1 644 003 1 590 000 1 573 143 1 570 000	300 000 300 065 295 000 285 132 280 000	$\begin{array}{c} 102\ 641 \\ 93\ 000 \\ 82\ 302 \end{array}$	58 063	35 593 35 000 31 046	2996 2650 2000 1764 2000	1 350 000 1 350 000 1 350 000 1 350 000 1 350 000	904 500 873 100	29 717 31 717 33 717 37 220 41 702
1896 1897 1898	1 570 093 1 569 000 1 547 827 ²	281 000 279 000 280 826	129 366		32883	3000 3000 3000	1 304 500 1 304 500 3 300 000	765 700 724 500 690 500	49 814 59 814 100 724

Das Geschäftsjahr begann am 1. Juli und endete am 30. Juni; wie auch sonst üblich, wurde hier das Geschäftsjahr mit demjenigen Kalenderjahre bezeichnet, in welchem es begann.

² Außerbem neue Bahnanlage 982 376 Mf.

Gewinn= und Berlustrechnung der Jahre 1902—1907 sind aus den Tabellen 38 und 39 ersichtlich. Zur Ergänzung und Erläuterung der beiden letzten Tabellen sei noch mitgeteilt, daß unter der Aktiva und Passiva die Kaution von 250000 Mk., bezüglich deren ein Wechselsakzept bei einer Königsberger Bank bestand, nicht berücksichtigt worden ist. Im Jahre 1903 wurde eine Kapitalvermehrung erforderlich; es wurde

Tabelle 37. Die Verwendung der Bruttoüberschüffe der Pferdebahngesellschaft 1881—1898.

	1	Abschr	eibungen	auf		E	Tantieme	en [6
Gelchäftsjahr	B den Bahn≠ :• förper	S das Pferde. F tonto	uəbogg M£.	R Geschier	Mobilien und Autenfilien		Mt. Millichtes and tat at		
					1			_ i	i
$\frac{1881}{1882}$		16 500 10 000	6 080 5 000	1011 1000	$2850 \\ 2000$	$\frac{20\ 000}{2\ 000}$	1 200	60 250 81 000	1552 1655
1883	12000	10 000	5 000	1000	2000	2 000		54 000	309
1884	10 000	10 000	5 000	1000	2 000	2 400	1 404 1 0	43 875	300
1885	10 000	14 000	4 000	500	4 000	1 562	1 484 1 00	27 000	201
1886	12 000	15 000	4 000	577	4 000	3 190	1 436 -	- 27 000	275
1887	11 000	12 000	3 000	500	3 000	3800	735 24	13 500	231
1888	8 956	9 000	2 000	500	2000	1 316		8 22 905	366
1889	8 000	9 000	2 000	500	2 000	1 318		79 22 905	413 63
1890	8 000	8 000	2 000	500	2 000	2 130	2 130	- 37 460	00
1891	21 000	16 000	5 000	1000	3 000	2 000	1 600 -	- 28 095	462
1892	29 000	18 000	5 000	600	3 000	2000	1 335 -	1 20 110	428
1893	35 415	19 677	5 031	506	2041	3 503	1 751 -	- 23 413	6360
1894	35 000	45 000	10 000	2000	6 000 2	4 483	2 690	42 143	1871
1895	41 289	8 447	4 355	330	3 660 ²	8 112	9 256	65 555	65
*0004	105.010	00.000	05 500	0.400			,	1	}
18964	107 919	38 366	35 589	2468	12 5745			_	<u> </u>
1897	50 867	14 900	11 490	3382	3 3726	10 000	12 986	130 450	27007
1898	50 000	15 500	16 000	3161	2800	10 000	13 700	130 450	3618

¹ Außerdem 5159 Mf. Abschreibung auf Immobilien.

stützungsfonds 2000 Mf., für Gratifikationen 2700 Mk.

8 Außerdem Bauzinsen 79 820 Mk., Abgabe an die Stadt 10 000 Mk., zum Unterstützungsfonds 2000 Mk., Gratifikationen 2700 Mk.

² ebenso von 10000 Mf.

³ desgl. 5132 Mf.

⁴ Abschreibungen aus dem Gewinn der Aftienkonvertierung.

⁵ Außerdem Abschreibung auf Immobilien 14493 Mt.

⁶ desgl. 3599 Mf.

⁷ Außerdem Gewinnanteil der Stadt Königsberg 10 796 Mt., zum Unterstrützungsfands 2000 Mt. für Gratifikationen 2700 Mt.

eine neue Anleihe von 600 000 Mf. zu 5 Prozent, mit 105 Prozent rückzahlbar, aufgenommen, von der die damaligen Schuckertwerke, welche die Elektrisierung der Pferdebahn ausgeführt hatten, 300 000 Mf. übernahmen. Die alte Gepflogenheit, gar keine oder nur ungenügende Abschreibungen von den Anlagen usw. zu machen, und die Kosten für Erneuerung von Schienen usw. dem Werte ganz oder zum Teil zuzuschreiben, wurde beibehalten. Zwar wurde ein Erneuerungsfondskonto eingerichtet, dieses aber nur ungenügend dotiert. Das zeigt folgende Zusammenstellung. Es betrug beim Erneuerungskondskonto

im	Geschäfts= jahre	der Bestand Ansfang des Jahres Mt.	die Ent= nahme Mf.	die Zu= führung Mf.	der Bestand Ende des Jahres Mk.
	1902	36000			36000
	1903	3 6000	12280	10 000	38280
	1904	38280	6500	12000	43780
	1905	43780	$\mathbf{20032}$	30000	53748
	1906	53748	27850	$\mathbf{37102}$	63000
	1907	63000	28360	4200 0	76 640.

Wenn auch die Einnahmen gestiegen waren, so war die Zunahme der Betriebsunkosten wohl noch bedeutender. Bei allen Teilen der Anlage wurden nur die dringenosten Berbesserungen ausgeführt, der ganze Betrieb wurde nur notdürftig aufrecht erhalten, so daß die Zusührung neuen Kapitals dzw. die Reduzierung des Aktienkapitals ersorderlich wurde. Diese Sanierung erfolgte auf Beschluß der Generalversammlung vom

Tabelle 38. Die hauptfächlichsten Aftiva und Raffiva ber Bilanz ber Straßenbahnaktiengesellschaft 1902-1907.

			Ufti	v a			Ŗ	assiva	
Geschäftsjahr	Bahnanlage= fonto	Erundstücke und Eebäude	Energieerzeu= gungsanlage	Strom≠ zuführung	Wagenpark	Utenfilien, Wes biliar, Wertzeug	Aktienkapital	Anleihen	Rücklagen
	Mf.	Mŧ.	Mf.	Mf.	Mŧ.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.
1902 1903 1904 1905 1906 1907	2 241 153 2 252 473 2 252 473 2 252 473 2 252 473 2 252 473 2 000 000	265 465 262 465 262 465 262 465	545 861 545 861 545 861 545 861 545 861 400 000	405 012 405 012 405 012 405 012 405 012 405 000		8562 8437 8437 8437	2 777 000 2 777 000 2 777 000 2 777 000 2 777 000 2 186 000	$\begin{array}{c} 1\ 075\ 800 \\ 1\ 057\ 800 \\ 1\ 032\ 800 \\ 992\ 800 \end{array}$	38 280 43 780 56 748 69 000
€(hriften 129.	Neuntes !	peft. — Ge	mcind e betr	iebe II. 9.		,	8	1

Tabelle 39. Die Hauptposten ber Gewinn= und Berlustrech= nung ber Straßenbahnaktiengesellschaft 1902-1907.

			Ausga	ben			Œ i	nnahm		
Geschästsjahr	Betriebs= untoften	Zinsen auf Obligationen	Gehälter und Löhne	Neue Rück= lagen	Unter= ftühungen	Bortrag auf neue Rechnung	überhaupt	aus bem Bahnbetriebe	für Stroms abgabe und Installationen	Berluft
	Mŧ.	Mŧ.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mŧ.	Mf.	Mŧ.	Mŧ.
1902 1903 1904 1905 1906 1907	78 511 73 938 76 221 84 700 97 944 103 485	53 440 52 115 50 140	108 572 113 134 117 957 129 321	36 000 10 000 12 000 33 000 40 102 45 000	- 3000 1500		269 266 263 997 291 963 320 206 356 870 378 938	235 417	103 786	17 140 15 691 — — —

7. November 1907. Es wurden auf 1317500 Mf. Aftienkapital 30 Prozent = 395 250 Mf. zugezahlt und Aftien zum Betrage von 788 000 Mf. im Berhältnis von 4:1 zusammengelegt, wodurch ein buchmäßiger Gewinn von 591 000 Mf. entstand. Aber auch bas konnte bie Gesellichaft nicht mehr retten, zumal die Bank, die einen Rautionsmechsel von 250 000 Mf. angenommen hatte, diesen fündigte und die Raution in bar gestellt werden mußte. Die Gesellschaft, die noch andere Prozesse mit ber Stadt verloren hatte und voraussichtlich noch mehrere schwebende verlieren murbe, fah fich genötigt, mit ber Stadt in Berhandlung megen Übernahme des Unternehmens zu treten. Bereits 1908 hatte die Gefellschaft die gesamten Anlagen der Stadt für 21/4 Millionen Mark angeboten, mar aber abichlägig beschieden worden. Da das Reichsgericht entschieden hatte, daß die Stadtgemeinde Ronigsberg als Rechtsnachfolgerin bes früheren Landfreises in ben eingemeindeten Bororten anzusehen sei. war die Gefellschaft zur Unterhaltung der von ihren Linien benützten Strafen in einem ben Anforderungen bes Bertehrs entsprechenden Bustande auch nach der Eingemeindung verpflichtet. Nun waren große Aufwendungen für die Berbreiterung und Neubefestigung der Sufenallee, ber belebtesten Strafe in Mittelhufen, bei bem ftark angewachsenen Berfehr erforderlich geworden. Sierzu tam noch, daß bas Schienenmaterial, die Trägermasten, die Maschinen und Wagen wegen der nur notdürftigsten Unterhaltung seit vielen Sahren einer durchgreifenden Verbesserung unterzogen werden mußten, wenn der Betrieb ordnungsmäßig aufrecht erhalten werden sollte. Aus der Lichtabgabe an Brivate konnten größere Einnahmen nicht erzielt werben, weil die ftabtische Gasanftalt erfolgreiche Konkurreng machte und die Gesellschaft ben Tarif für Abgabe von Energie außerordentlich hoch hatte festseten muffen. So blieb der Gesellschaft nichts anderes übrig, als jedes annehmbare Angebot ber Stadtgemeinde zu afzeptieren ober ben Konkurs anzumelben. Bon ber Stadt wurde als Kaufpreis eine Million Mark angeboten. Darauf ging die außerordentliche Generalversammlung am 13. Mai 1909 ein. Die wesentlichsten Bunkte bes zwischen ber Stadt und der Straßenbahngesellschaft geschlossenen Bertrages sind folgende: Der Stadtgemeinde wird der gefamte im Gigentum der Gefellschaft stehende Grund und Boben frei von allen Eintragungen in Abteilung III bes Grundbuches und mit unbedeutenden Eintragungen in Abteilung II sowie der Material= und Inventarbestand des gesamten Stragenbahn= und Be= leuchtungsunternehmens übereignet. Die Stadtgemeinde zahlt an die Ge= fellschaft als Kaufpreis 1 Million Mark in 31/2 prozentigen an der Berliner Börse zum Handel zugelaffenen Königsberger Stadtobligationen, welche zum Nennwerte anzurechnen sind. Bon der bei der Stadtgemeinde durch die Gesellschaft hinterlegten Kaution von 310 000 Mf. werden ber Gefellschaft 198 000 Mf. zurückgezahlt, ber Rest geht in bas Eigentum ber Stadt über. Sämtliche gegenseitig sonstigen Ansprüche geben die Barteien auf, die anhängigen Rechtsstreitigkeiten werden zurückgenommen. Am 1. Juli 1909 ging ber gesamte Betrieb in das Eigentum ber Stadt= gemeinde über. Die Gesellschaft trat in Liquidation. Das Liquidations= verfahren ist noch nicht beendet.

2. Die städtische elektrische Stragenbahn.

a) Grünbung und Entwicklung.

Wiederholt war von den Bewohnern des langgestreckten Stadtteils Sache im an den Magistrat der Antrag gestellt, eine Straßenbahnsverbindung mit dem Inneren der Stadt herstellen zu lassen. Verhandslungen mit der Pferdebahngesellschaft zerschlugen sich wegen der übergroßen Bedingungen; im April 1893 beschlossen die städtischen Körperschaften, eine zweigleisige elektrische Straßenbahn von der Augustastraße dis zum Pillauer Bahnhof mit 1 m Spur auf städtische Kosten zu erbauen, und vorläusig auch zu betreiben. Die nach dem Kleinbahngesetz von 1893 ersorderliche Konzessionserteilung verzögerte sich die Ende Juli 1894, weil störende Einflüsse auf die magnetoselektrischen Meßinstrumente des physikalischen Laboratoriums der Universität besürchtet wurden. Die für den Bau der Anlagen ersorderlichen Borarbeiten waren bereits früher von

Beamten der Stadt erledigt, und die Arbeiten und Lieferungen an Privatunternehmer vergeben. So konnte bereits im Mai 1895 der Betrieb auf= genommen werden. Die elektrische Energie wurde einer nur dem Straßenbahnbetrieb dienenden Dynamomaschine entnommen, die in einem Andau an das Elektrizitätswerk untergebracht war; als Reservemaschine diente eine kleinere Lichtmaschine mit der erforderlichen Umschaltevorrichtung. Die Beschaffung eines neuen Kessels für die Bahndynamomaschine war nicht notwendig, da die Kesselalage des Elektrizitätswerkes ausreichte. Diese Maschinen wurden 1898 an das Elektrizitätswerk abgegeben, welchem nunmehr die Lieferung des erforderlichen Stromes für die Straßenbahn übertragen wurde.

Eine Erweiterung bes Bahnnetes wurde im Januar 1896 beschlossen; von der Oberlaak bis zum Schlachthofe wurde Anfang März 1898 die ganze Linie in Betrieb genommen, dann folgte Anfang Mai besselben Jahres die Strecke Kaiser Wilhelmplat—Brandenburger Tor.

Am 1. April 1898 waren folgende Linien im Betrieb:

- 1. August a straße—Sacheimer rechte Straße—Ratholische Kirchenstraße—Lutherstraße—Münchenhof-Platy—Altstädtische Langgasse (über den Kaiser Wilhelm-Platy)—Unterlaaf—Oberlaaf;
- 2. Schlachthof Aweider Allee Friedländer Tor Viehmarkt Hohe Brücke—Weidendamm—Lindenstraße—Münchenhof weiter wie Linie 1 bis Oberlaak:
- 3. Kaiser Wilhelmplat Kantstraße Kneiphöfsche Langgasse Bordere Hinter Borstadt Alter Garten Brandenburger Tor;
- 4. Schlachthof Kaiser Wilhelmplatz wie Linie 2, dann wie Linie 3 bis Brandenburger Tor.

Lettere Linie wurde, weil sie unrentabel war, bereits Anfang September 1898 aufgegeben.

Mitte Februar 1900 wurde die Strecke zu 2 durch die Berliner Straße dis zum Nassen Gärtertor und im August 1900 bis Schön = busch verlängert; ferner die Sacheimer rechte Straße dis zu Ende und der anschließende Waisenhausplat dis zum Sacheimer Tor mit Schienen und Leitungen belegt. Demnach wurde eine neue Linie Pillauer Bahn=hof—(Straßen wie Linie 1, außerdem Waisenhausplat)—Sacheimer Tor eingelegt. Bereits 1898 war eine Straßenbahn geplant von der Schmiedestraße über den Schloßberg, Münzplat, durch die Münzstraße, Burgstraße, den Mitteltragheim, die Schönstraße, Resselsstraße, III. Fließstraße, Nordstraße, Wrangelstraße nach dem Steindammer Tor. Die Genehmisgung zu dieser Linie wurde zwar erst am 19. März 1901 erteilt, jedoch

konnte infolge des Entgegenkommens der Behörden die Teilstrecke Schmiedesftraße — Schönstraße am 15. Dezember 1900 und die Reststrecke am 24. Februar 1901 in Betrieb genommen werden.

Benn die Stadtgemeinde auch den Bertrag mit der Straßenbahngesellschaft zum 18. Juni 1901 gekündigt hatte, so war der Magistrat
nicht willens, die Pferdebahn auf eigene Kosten zu übernehmen und den
Betrieb in den elektrischen umzuwandeln; er war vielmehr mit einer namhaften Elektrizitätsgesellschaft in Berhandlung getreten und hatte mit dieser
einen für die Stadtgemeinde sehr günstigen Vertrag geschlossen, nach
welchem der Gesellschaft die Linien der Pferdebahn und der Stadt gegen
eine seste Abgabe überantwortet werden sollten. Die Stadtverordneten=
Versammlung jedoch lehnte die Genehmigung des Vertrages ab und beschloß, das Pferdebahnunternehmen nach Elektrisierung in eigene Regie
zu nehmen. Diesem Beschluß trat der Magistrat bei.

Die Übernahme ber Linien ber Pferdebahngesellschaft im alten Stadt= bezirke vollzog sich ohne große Schwierigkeiten. Bu ben bestehenden Linien famen die Linien Ostbahnhof—Pillauer Bahnhof, Königstor—Steindammer Tor, Sohe Brude-Louisenhöh, und Kalthof-Oftbahnhof hinzu. Bis zur Übernahme aller Strecken der Straßenbahngesellschaft (am 1. Juli 1909) wurden häufige Beränderungen der Linien vorgenommen, um das städtische Unternehmen rentabler zu gestalten. Wir können uns jedoch auf biese vielen Underungen nicht einlassen, weil das zu weit führen murde, und teilen nur die gehn Linien mit, die am 30. Juni 1909 in Betrieb maren: Sacheimer Tor-Cosse, Villauer Bahnhof-Schlachthof, Schönbusch-Kaiser Wilhelmplat, Villauer Bahnhof-Augustastraße, Oftbahnhof-(über die Raiserstraße, Lindenstraße, den Münchenhofplat, die Lutherstraße, ben Mittelanger, Borber= und Sinterroggarten, die Wrangelstraße, ben Nachtigallensteig, Baradeplat, die Poststraße, den Steindamm, Gesekus= plat, die Kantstraße, Kneiphössche Langgasse, Vorbere Vorstadt, Kaifer= itrage) Oftbahnhof, Steindammer Tor-Luisenhöh, Kalthof-Oftbahnhof, Münzplat-Maraunenhof, Luisenallee-Sauptbahnhöfe.

Sämtliche Schienen der alten Pferdebahnstrecken mußten, weil sie übermäßig abgenutzt und für den elektrischen Betrieb mit den schweren Motorwagen viel zu schwach waren, herausgenommen und durch neue ersetzt werden. Die Wagen, die nur als Anhängewagen verwendet werden konnten, waren äußerst minderwertig und mußten einer umfangreichen Reparatur unterzogen werden. Nach der Übernahme der Linien der Pferdebahn stellte es sich somit bald heraus, daß der Kauspreis viel zu hoch bemessen war.

Die Fahrtleiftungen sowie die Fahrgelbereinnahmen im ganzen und im Berhältnis zur Fahrtleiftung während der Rechnungsjahre 1895—1908 gibt Tabelle 40 wieder; über das beschäftigte Personal und die Betriebs= mittel am Ende der Rechnungsjahre 1899—1908 orientiert Tabelle 41.

Der Ankauf des Unternehmens der Straßenbahngesellschaft am 1. Juli 1909 war für die Stadt nach verschiedenen Richtungen hin günstig. Zu= nächst beläuft sich der Wert der gesamten übernommenen Anlagen, Materialien und Geräte gemäß den neuesten nach Übernahme von den städtischen sachverständigen Beamten gemachten genauen Feststellungen auf sast eine volle Million Mark, während die ersten Schäßungen, welche, solange die Anlagen usw. noch Eigentum der Gesellschaft waren, naturgemäß nicht ganz zuverlässig sein konnten, einen Mindestwert von 800 000 Mk. ansgenommen hatten. Hierzu kommt, daß der Kauspreis von 1 Million Mark in Königsberger 3½ prozentigen Stadtobligationen zu zahlen war. Rechnen wir deren Kurßstand mit 94 Prozent — was ziemlich hoch ist —, so hat die Stadtgemeinde in Wahrheit nur 940 000 Mk. gezahlt, also noch nicht einmal so viel, als die Unlage nach der letzten Schätzung wert ist.

Tabelle 40. Fahrtleiftungen und Fahrgelbereinnahme der ftädtischen Straßenbahn 1895—1908.

	Geleiftet	e Wagenkil	lometer	9	fahrgelderei	nnahmen		ter 1
Rech=		ber	ber An=	über=	bavon	entfallen	auf	ne a 13ier Come
nungs= jahr	im ganzen	Motor= wagen	hänge= wagen	haupt Mf.	Fahr= scheine Mf.	Fahr= scheinhefte Mt.	Abonne= ments Mf.	Einnahme auf ben reduzierten Wagenkilometer
1895	235 507	235 507	_	93 292	_	_	_	40.04
1896	360 242	360 242	_	126 765	_			35.10
1897	411 961	411 961	_	125 473	_	_		30,40
1898	1 156 750	1 148 174	8 576	270 044			_	23,34
1899	1 178 678	1 167 787	10 891	288 353	-		_	24,46
1900	1 356 261	1 333 099	23 162	349 928	270 692	70 676	8 560	25,80
1901	2 675 470	2 613 915	61 555	787 934	538 791	205 953	43 090	29,60
1902	3 794 764	3 486 418	308 346	1 043 053	649 410	320735	$73\ 246$	29,20
1903	3672851	3 306 147	366 704	1 116 854	790 474	244246	82688	32,60
1904	3 701 316	3402229	297087	1 133 600	864 690	185 003	83 913	32,40
1905	3 893 243	3 550 293	342 950	1 251 500	974 006	183 151	94 343	34,20
1906	4 398 668	3896297	502 371	1347522	1 078 048	179453	90 020	33,20
1907	4 535 876	3 979 964	555 912	1 409 579	1 151 746	164182	93633	33,84
1908	4 558 366	4 004 741	553625	1435898	1 147 974	186 498	101 426	34,28

¹ Der Anhängemagenkilometer wird zu 1/8 Motorwagenkilometer gerechnet.

Der städtischen elektrischen Stragenbahn Bersonal und Betriebsmittel am Enbe der Rechnungsjahre 1899—1908. Tabelle 41.

	1906 1907 1908	2 2 2 10 11 12 4 4 4 4 1 1 1 12 1 8 9 9 164 162 156 153 150 165 92 98 100 46 50 62	113 109 109 44 49 52 4 567 4 623 4 871 12 18 13 28,80 28,80 29,73 64,60 64,45 65,98 53,14 53,14 53,72 9,28 9,08 9,13 66,22 66,07 67,94 81,900 39,700 31,800 39,700
	1905 19	22 10 143 149 149 37	113 44 4567 4618 26,63 61,82 61,82 61,82 61,82 60 61,82 60 61,82 61,82 61,82 61,82 61,82 61,82 61,82 61,82 61,82 61,82 61,82 61,82 61,82 61,82 61,83 6
.00	1904	2 10 4 142 142 142 102 81	113 4 4 464 12 25,48 59,55 69,13 59,55 59,55
	1903	136 136 136 136 35	113 36 4 324 12 25,59 59,28 50,04 8,67 59,28
601 31	1902	2 8 8 8 1 140 1 140 1 134 1 134	113 4 264 25,59 25,64 50,64 5,05 5,05 5,05 7,100
hnľahi	1901	2 7 7 4 4 1 12 4 4 1 1 1 2 2 1 1 2 2 3 0 8 3 0	94 13 1016 24,83 54,04 5,05 5,05 54,14 56,50
ו חוו ח ז	1900	88.22 88.22 88.25	45 8 1 462 13,69 27,58 25,78 ca. 1 27,58
	1899	1 1 1 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 3 2 3 2 3 2	33 1 020 1 020 10,30 21,10 19,00 ca. 1 21,10
	Shilberungsgegenstand	A. Perfonal. Leitende Beamte Auriceaubeamte Betriebsbeamte Betriebsbeamte Betriebsfourtolleure Stredenkontrolleure Fahrer Barflättenarbeiter Berflättenarbeiter Borflüttenarbeiter	55 5 4 4

Hierzu kommt, daß der Stadt von der durch die Gesellschaft gestellten Kaution von 112000 Mk. verblieben sind, wofür die Stadt allerdings auf Gegenansprüche, deren Rechtsgültigkeit aber nicht feststand, verzichtete.

Sehr bedeutend find aber auch die Vorteile, welche der Stadt aus dem Ankaufe erwuchsen.

Bom 1. Juli ab, bem Tage ber Übernahme, besitht die Stadt nunmehr das Monopol auf diesem Gebiete in ihrem Weichbilde. Bon dem genannten Tage ab konnte eine Linienführung erfolgen, welche eine zuwerlässige Aussicht auf die Zunahme der Rentabilität des städtischen Unternehmens erwarten läßt. Die Linien der Straßenbahngesellschaft wurden jedoch nur zum Teil mit den alten städtischen vereinigt, so die Linie Viehmarkt—Umalienau, Hauptbahnhöfe—Luisenhöhe, Schlachthof—Tiergarten. Die Linie Poststraße—Juditten, welche vom Ratshof ab dis zum Endpunkte im Landkreise Königsberg liegt, wurde beibehalten.

Die von der Gesellschaft übernommenen Wagen zeigten eine sehr starke Abnutzung; sie konnten jedoch bald ausgebessert und wieder in Bestrieb gestellt werden. Auch die Maschinen erforderten eine durchgreisende Reparatur. Die Schienen mußten nur zum Teil durch neue ersetzt werden. Die Strecke von der Luisenkirche bis zum Korinthenbaum, welche bisher eingleisig betrieben wurde, baute die Stadt zweigleisig aus.

Durch die Übernahme sämtlicher Anlagen durch die Stadt hörte das Monopol der Gesellschaft auf, die ehemaligen Borortgemeinden Bordershusen und Mittelhusen mit elektrischer Energie zu versorgen. Gerade in Mittelhusen liegt eine größere Anzahl von Gartens und Bergnügungsslokalen, welche bald nach dem 1. Juli 1909 um Anschluß an das städtische Netz nachsuchten.

Ein weiterer erheblicher Borteil erwuchs ber Stadt baraus, baß sie nach bem Ankauf ber Anlagen ber Gesellschaft es balb erreichte, daß es in ber von ber Regierung erteilten Genehmigung zum Bahnbetriebe gestattet wurde, die mehrere Kilometer lange boppelpolige Oberleitung, welche zur Bermeidung von Störungen der Instrumente des physikalischen Instituts der Universität als notwendig erachtet wurde, zu entfernen und den Strom wie gewöhnlich durch die Schienen zurückzuleiten. Dadurch werden die Kosten des Leitungsnetzes nicht unbeträchtlich ermäßigt; im Verhältnis zu ihnen sind die von der Stadt vertragsmäßig übernommenen Anschaftungs= und Unterhaltungskosten störungsfreier Apparate für das Institut ohne Belang.

Zur Übernahme ber Anlagen ber Gesellschaft nahm die Stadtgemeinde bei ber städtischen Sparkasse zunächst eine Anleihe von 1¹/₂ Million Mark auf, welche nach Begebung ber in der Einleitung erwähnten An= leihe an die Sparkasse zurückgezahlt werden soll. Diese Unleihe soll nicht nur den Verkaufspreis, sondern auch diejenigen Ausgaben becken, welche zum Ausbau usw. der Strecken der ehemaligen Gesellschaft erforderlich sind.

Bu ben bei dem Straßenbahnbetriebe sich ergebenden Arbeiten ist zu bemerken, daß die Stadt sämtliche Gleisarbeiten in eigener Regie außesühren läßt. Auf dem Straßenbahndepotgrundstück in Cosse ist außerdem eine größere Werkstatt vorhanden, in der sämtliche Reparaturen von Motorwagen und Anhängewagen und auch der vollständige Umbau der Wagen außgeführt wird; gelegentlich werden Anhängewagen vollständig neu erbaut. In der Werkstätte werden auch die Unisormen und die Schuhe für das Personal hergestellt und zwar von Schaffnern oder Wagenführern, die sich zur Reserve auf dem Depot bereit halten müssen. Diesenigen, welche mit diesen Arbeiten betraut werden, sind gelernte Schneider bzw. Schuhmacher; es wird bei der Auswahl des Fahrpersonals darauf gesehen, daß berartige Handwerker zur Einstellung kommen. Für ihre Leistungen erhalten diese besondere Vergütungen.

b) Der Fahrgeldtarif.

Der Fahrpreis auf ber städtischen elektrischen Strafenbahn betrug zunächst durchweg 10 Pf. Stragenbahnschaffner wurden anfänglich nicht eingestellt, vielmehr bas sogenannte Bahlkafteninftem eingeführt, b. h. jeber Fahrgast hatte in eine an der Vorderseite des Wagens angebrachte, durch den Wagenführer von außen leicht kontrollierbare Zahlkasse 10 Bf. nach Betreten des Wagens einzuwerfen; der Führer hatte auf Berlangen Geld Gegen Ende Juni 1897 murde gur Bequemlichkeit ber Fahrgäste, sowie zur Entlastung des Führers und natürlich zur Hebung ber Frequentierung der Stragenbahn ein Abonnement durch Berausgabung von Fahrmarken in der Weise eingeführt, daß 12 Fahrmarken im Werte von je 10 Pf. für 1 Mf. verkauft wurden. Berkaufsstellen waren die Rassen der Straßenbahn und der Gasanstalt, die Stadthauptkasse und private Berkaufsstellen. Die privaten Verkaufsstellen erhielten einen Rabatt von 1 v. S. in der Weise, daß ihnen auf 100 Dutend Fahr= marken ein Dutend unentgeltlich geliefert wurde. Die Fahrmarken fanden beim Bublifum einen fehr guten Gingang. Merkwürdiger Beife mar nach einmaligem Zahlen des Fahrgeldes an den Kreuzungspunkten zweier Linien und an allen Stellen, an welchen zwei Streden zusammenliefen, ein einmaliges Umsteigen ohne nochmalige Entrichtung des Fahrpreises bei unmittelbarer Fortsetzung der Fahrt gestattet.

Wenn auch bei den ersten Linien sich diese Art der Fahrgelderhebung

gut bewährte, so ergaben sich nach Inbetriebnahme ber weiteren Strecken viele Unzuträglichkeiten, die, wie man annahm, einen Teil des Publistums von der Fahrt abhielt. Daher ging man am 1. April 1900 zur Einstellung von Schaffnern über, was nach dem Bericht der Berwaltung zwar zu einer Erhöhung der Fahrgelbeinnahme führte, die Betriebskosten aber erheblich vergrößerte. Die Fahrmarken wurden abgeschafft, dagegen wurden neben den gewöhnlichen Fahrscheinen zu je 10 Pf., Fahrscheinhefte mit 12 Fahrscheinen zu 1 Mk. ausgegeben. Die Berechtigung des Umsteigens von einer Linie zur andern, ohne erneute Fahrpreißerlegung, wurde beibehalten.

Für die Strecke nach Schönbusch und für die von der Poststraße nach Luisenhöh wurde, wenn die Fahrt einen gewissen Teilstreckenpunkt überschritt, ein Zuschlag von 5 Pf. erhoben; auch hier wurden Fahrschein= hefte und zwar zu 12 Fahrscheinen für 50 Pf. ausgegeben.

Eine weitere Anderung des Tarifes erfolgte vom 9. September 1901 ab dahin, daß bei einem Wagenwechsel 15 Pf. für die Fahrt zu zahlen waren, sofern die Endpunkte der Straßenbahnstrecke nicht außerhalb der Wälle lagen.

Im März 1903 wurde von dem einheitlichen Tarif von 10 Pf. abgesehen, und der Fahrpreis auf mehreren längeren Strecken nach den Bororten auf 15 Pf. erhöht. Ferner enthielten die Fahrscheinhefte für 1 Mk. nur noch 11 Fahrscheine.

Von 1904 ab galt allgemein der Grundsatz, daß für die Fahrten innerhalb der Umwallung 10 Pf. erhoben werden; bei denjenigen Strecken, welche aus den Wällen herausführten, wurde ein Fahrpreis von 15 Pf. festgesetzt, wenn bestimmte Teilstreckenpunkte durchfahren wurden. Beim Umsteigen auf einer 10 Pf.=Strecke waren 15 Pf., und bei dem auf einigen 15 Pf.=Strecken 20 Pf. zu entrichten.

Einschneibende Anderungen brachte der vom 1. Juli 1909 bei Übernahme fämtlicher Linien der Straßenbahnaktiengesellschaft in Kraft getretene Tarif. Nach diesem wurde der Einheitspreis von 10 Bf. für jede Fahrt innerhalb der Umwallung nur zum Teil beibehalten. Bei Berechnung der Fahrpreise wurde von der Zurücklegung der Entfernung ausgegangen und zwar sind nunmehr für eine Strecke von durchschnittlich 3 km 10 Bf., für eine solche von durchschnittlich 3—5 km 15 Bf. und für eine längere Strecke 20 Bf. zu entrichten; der Fahrpreis für die ganze Strecke von der Poststraße nach Juditten beträgt 25 Bf.; bald wurden auf dieser Strecke Rückfahrkarten für 30 Bf. eingeführt, aber nur für Fahrten, die von 2 Uhr nachmittags ab angetreten werden. Später wurde auf einigen Linien die Teilstreckeneinteilung günstiger abgeändert.

Paffiva ber Bilanzen ber stäbtischen elektrischen Stragenbahn 1895 - 1908. Die Aftiva und Tabelle 42.

	@M[116.		18	Aktivseite der Bilanz	Bilanz			<u>с</u>	Paffivseite der Bilanz	der Bilang	
SP.o.ff.	fumme	Buck	Buchwert						9		
nungs- jahr	der Attiva und Paffiva	ber von ber Stabt erbauten Anfagen	der von der Gesellschaft erworbenen Anlagen	Magazin= bestände	Effekten	Anlage= fosten ohne Gegenwert	Berluste	Schulden	Selope verfiche= rungs= fonds	Erweite= rungs= fonds	Gewinn
	Mŧ.	⋙t.	₩.	∭ŧ.	Mŧ.	mt.	Mt.	Mť.	MŁ.	₩.	M.f.
1001	570 676	919 019		0000							
0201)Te 5)e	610 616	1	12 620		1		345 444	1	1	8 255
1896	356 063	288 533	1	13 444	J	1	1	325112	1	1	17 161
1897	367 758	260 527	1	12 773	50 100	1	1	328 727	1	5 415	12877
1898	1 025 488	891 006	ı	20 345	75100		18 440	1 006 725	1	9 971	١
1899	1 224 575	1 018 198	1	22 258	$91\ 100$		58 898	1 214 042	1	9972	I
1900	1 728 701	1 489 033	l	58 999	91 100	1	105 449	1 718 829	1	9 972	1
1901	5 024 020	3 216 826	333 785	50 805	91 100	325 034	184025	5 015 139	1	ļ	1
1905	5 401 921	3 513 923	316 446	62 300	$91\ 100$	327 063	393 486	4 999 914	2 007	l	-1
1903	5 592 342	4 170 717	299 106	48 212	$99\ 107$	327 063	622 275	5 579 325	13 016	1	l
1904	5 744 135	4 045 579	262 767	44 827	115 020	334 398	869 499	5 026 638	23 920	ı	I
1905	5 780 397	4 975 558	248 877	42 276	109 766	355 417	1 052 317	5 749 664	30 006	10 600	
1906	5 837 560	3 902 390	224 763	58 053	102 727	355 417	1 193 308	5 760 357	42 527	19 100	١
1907	5 786 002	3 554 351	205 648	65 005	78 970	355 417	1 366 566	5 926 876	34 475	24 600	1
1908	5 787 942	3 559 712	186 684	71 830	61 433	355 417	1552865	5 667 939	1	25461	ł
	_						_				

Tabelle 43. Bermögensstand und Rentabilität der elektrischen Straßenbahnen.

Schilberungsgegenstand	1903	1904	1905	1906	1907	1908
I. Städti	sche el	eftrisch	e Stra	ıßenba	hn.	
A. Bermögensstand zu Beginn des Jahres.						: :
Anschaffungswert ber An- lagen	91 100	91 100	93 107	109 766		
Shulben	$214\ 526$	371 460	510 603	567 040	5 760 358 567 040 +415 435	616 226
B. Bruttoüberschüffe.					1	
Abschreibungen	270 832 242 183 11 009 60 000 584 024	210 118 	225 528 	224 964 	213 418 	222 576 21 200 66 000
C. Berlust.	228 789					
•	220 103	200 942	200 100	140 332	110 200	102 104
D. Bruttoüberschuß ab= züglich Berlust.						
überhaupt v. H	355 235 7,65					
II. Str	ı ßenba b	n = A f t	iengeje	ellfchaf	t.	
A. Investiertes Rapital.						
Aftienkapital	1 101 800	1 095 800	1 070 800	1 070 800	2 770 000 976 500 3 753 500	•
B. Bruttoüberschüffe.						
Abschreibungen Zinsen Reue Rüdlagen Gewinn Zusammen	39 515 — — 39 515	12000 170		12 252 3 917	16 640 12 387	
C. Berluft	15 691		_	_	_	
D. Bruttoüberschuß. überhaupt	23 824 0,6	65 610 1,6			49 027 1,3	

c) Die finanziellen Ergebniffe.

Die Mittel zum Bau und zur Erweiterung der Straßenbahn sind durch Anleihen aufgebracht worden. Die erste Anleihe von 1896 betrug 1 000 000 Mf., die von 1899 3 100 000 Mf. und die von 1901 1 705 000 Mf.; aus Anlaß der Übernahme der Strecken der Straßenbahnaktiengesellschaft und zur Erweiterung der Strecken der alten städtischen Straßenbahn ist nach dem Anleiheplan von 1909 ein weiterer Anleihebetrag von 3 893 000 Mf. für die Straßenbahn vorgesehen.

Abweichend von der Pferdebahn= und Straßenbahn-Aktiengesellschaft hat die Stadtgemeinde bei ihrem Straßenbahnunternehmen stets Abschreibungen vorgenommen. Diese betragen bei Bureauutensissen und der Depoteinrichtung und bei den Gebäuden 2 Prozent des Anschaffungspreises, bei den Wagen (ausschließlich der Motore), bei der Gleisanlage, der elektrischen Streckenausrüstung 5 Prozent, bei der elektrischen Wagenausrüstung 7,5 Prozent, bei den Werkzeugen und Geräten 15 Prozent und bei den Monturen 50 Prozent.

Über die Aftiva und Passinia der städtischen Straßenbahnen am Ende der Rechnungsjahre 1895—1908 gibt die folgende Tabelle 41 Auskunft. Zu deren Angaben ist zu bemerken, daß von dem Gewinn in den Jahren 1895—1897 insgesamt 20000 Mk. an die Kämmerei abgeliesert worden sind. Seit 1903 hat die Straßenbahn an die Stadt jährlich 60 000 Mk. für Straßenmiete zu zahlen, seit 1904 ist dazu eine Summe von 6000 Mk. hinzugetreten, welche ein Ersaß für die Verschlechterung und stärkere Abnügung des Straßenpflasters durch die Gleise bilden soll. Beide Summen von insgesamt 66 000 Mk. sind in jedem Falle an die Kämmereikasse zu zahlen und zwar selbst dann, wenn die Ausgaben die Einnahmen nicht decken. Die aus dem Kämmereivermögen zur Balancierung an die Straßenbahn gegebenen Beträge sind von dieser mit 3½ Prozent zu verzinsen.

In Tabelle 43 ist eine Berechnung des Vermögensstandes und der Rentabilität der städtischen elektrischen Straßenbahn für die Rechnungsziahre 1903—1908 aufgemacht. Danach ergaben sich dei Einrechnung der Abschreibungen in allen Jahren reine Überschüsse, die eine nicht gerade ungünstige Rentabilität des Bruttovermögens gewährleisteten. Die im Jahre 1903 erscheinende reine Schuld von 893 433 Mf. hat nur bei Beginn dieses Jahres bestanden, da verschiedene bedeutende Teile des Bruttovermögens an diesem Tage noch nicht in Rechnung gestellt werden konnten. In den solgenden Jahren sindet sich ein wenn auch nicht hohes

Reinvermögen der städtischen Straßenbahn. Zu den Schulden sind auch die aus Kämmereimitteln hergegebenen Summen gerechnet worden.

zweiten Teil der Tabelle ift eine Rentabilitätsberechnung ber Strafenbahnaftiengesellschaft versucht worden. Da es nicht möglich war, den Anschaffungswert und das über diesen hinaus vorhandene in Effekten angelegte Bermögen festzustellen, so ist hier bas Aktienkapital zusammen mit dem Obligationenkapital als investiertes Rapital an Stelle des Bruttovermogens bei der ftädtischen Strakenbahn herangezogen Die schwebende Schuld der Straßenbahngesellschaft blieb unberudfichtigt, weil sich aus ben Bilangen feine Anhaltspunkte ergaben, aus benen hatte beurteilt werben konnen, welche Betrage auf ber Aftivseite ber Bilang bavon abzugiehen fein murben. Die Bruttouberschuffe find ficher= lich viel zu hoch angegeben; doch konnte bei der Undurchsichtigkeit der Geminn= und Berluftrechnungen und bei dem Fehlen der Angaben, welche Aufwendungen für die Unterhaltung und Ausbesserung bes festen und rollenden Materials gemacht worden find, eine andere Berechnung nicht aufgestellt werden. Aber auch nach unserer Aufstellung ergibt sich eine ganz außerordentlich geringe Berginsung des investierten Kapitals.

Nach der Übernahme der letzten Linien der Straßenbahngesellschaft schien wegen der Erhöhung des Fahrgeldes die Rentabilität der Straßenbahn zunächst gefährdet zu sein. Nachdem die infolge der Erhöhung des Tarises sich erhebende Entrüstung der Einwohner abgestaut war, nahm der zuerst eintretende leichte Rückschlag in Benutzung der Straßenbahn recht bald ab. Auch diesenigen, die nach Berteuerung der Fahrt anfänglich den Begzu ihrer Beschäftigungsstelle zu Fuß zurücklegten, benutzen doch bald wieder die Straßenbahn. In den letzten Monaten ist die Einnahme stetig gestiegen; sie erreichte im Oktober 1909 mit 38,0 Pf. auf den reduzierten Bagenkilometer einen Stand, wie er seit dem ersten Jahre des Bestehens der städtischen elektrischen Straßenbahn disher nicht erreicht worden war.

IV. Die städtischen Handelsanstalten und der Hafen.

1. Die städtischen Sandelsanftalten.

Zu den städtischen Handelsanstalten werden die Speicher: Aschof, Bahnhofstraße 20/27, Heringsbrakanstalt, Kneiphössche Borderwage, Knochenstraße 28, der Kranspeicher, Lastadienstraße 48, Lizentstraße $10^{1/2}$, Ölsmagazin, ferner die städtische Wersthalle mit 6 Winkelkranen und die Brückenwagen auf dem Viehmarkt und auf dem Neuen Markt gerechnet.

Die Speicher find bis auf ben Afchhof auf langfriftigen Bertrag ver-

mietet. Der Aschhof ist es jedoch nur zum Teil; zum größten Teil dient er gegenwärtig zu Zwangseinlagerungen, die von der Stadt auf Rechnung Dritter seit 1909 gegen eine Provision von 1 pro Mille übernommen sind. Auf dem Aschhofe ist außerdem eine Wage aufgestellt. Das Ölmagazin dient zum Teil als Zollschuppen. Die Werfthalle ist neuerbaut und erst 1904 in Betrieb genommen.

Bei der Werfthalle wird ein Abfertigungsgeld von allen Gütern, welche durch sie gehen, erhoben; es beträgt im allgemeinen 6 Pf. für 100 kg; hierzu kommt ein Zuschlag von 10 Pf. für 100 kg bei Gütern von mehr als 1000 kg Einzelgewicht, und von 6 Pf. für 100 kg bei Sperrgut; zu letzerem gehört u. a. Holz, Fahrzeuge, Federn in ungepreßten Ballen, Häcksel, Heu, Lumpen, Stroh, Röhren von mehr als 15 cm lichter Breite, Tonröhren, Watte, Wolle und Wollabfälle in ungepreßten Ballen. Das Lagergeld wird von Waren erhoben, welche innerhalb 48 Stunden nicht abgefahren werden; es beträgt für je 24 Stunden und je 100 kg 4 Pf. Das Wiegegeld beträgt 3 Pf. sür 100 kg. Das Krangeld ist im folgenden Abschnitt mitgeteilt. Für die Lagerung von Waren in den städtischen Speichern werden Gebühren nach einem Güterklassen unterscheidenden Tarife erhoben, auf welchen hier jedoch wegen der großen Verschiedenheiten der einzelnen Sätze nicht eingegangen werden kann.

Über den Schiffsverkehr an der Werfthalle, sowie über den Warenverkehr in der Werfthalle und dem Aschhofe von 1905—1908 geben die Tabellen 44 und 45 Auskunft.

Tabelle	44.	Der	Sá	iffsver	fehr	a n	ber	städtischen	Werft=
								905 - 1908	

	An	zahl	Gewicht	Abfertigun	ig der ausgelade	nen Güter
Q.r	ber	ber	der ´	im Loko=	im Trans	itverfehr
Jahr 	See= dampfer	Fluß= dampfer	ausgeladenen Stückgüter t	verfehr t	mit der Bahn t	mit Fluß= schiffen t
1905 1906 1907 1908	243 332 361 352	9 16 17	$\begin{array}{c} 60241 \\ 103336 \\ 110449 \\ 98698 \end{array}$	47 600 83 463 85 449 75 101	10 265 14 470 18 716 18 264	2 376 5 403 4 8371 3 7112

¹ Außerbem 1 445 658 kg mit Seeschiffen. In den früheren Jahren hat eine Abfertigung im Transitverkehr mit Seeschiffen nur in gang geringem Umfange statts aefunden.

² Außerbem 1 622 t mit Seefchiffen.

Marenverkehr in ber städtischen Berfthalle und auf bem städtischen Afchhofe Rechnungsjahren 1905—1908. pen i. er Q Tabelle 45.

Bestand	am		kg		499 145	397	1 160		1 741 7 086		741 421	588 302 7 950
	Abgang	am 1. April im Rechnungsjahre 1. April im Rechnungsjahre 1. April im Rechnungsjahre	kg		$36\ 112\ 2\ 434\ 690\ 2\ 144\ 150\ 326\ 652\ 4\ 158\ 452\ 3\ 860\ 114\ 619\ 990\ 3\ 850\ 139\ 3\ 959\ 778\ 510\ 356\ 4\ 370\ 421\ 4\ 381\ 634\ 499\ 145$	59 477	39 762	•		385 683 725 397	468 218 4 057 228 3 698 798 826 643 3 414 885 3 577 755 663 778 4 172 193 4 319 292 810 872 3 949 460 4 018 911 741 421	3 504 618 63 692
1908	Zugang	im Rechn	kg		4 370 421	56864	31 828			328 760 794 267	3 949 460	3 292 435 65 250
	Bestand	am 1. April	kg		510 356	3 010	9 094	27 020	5 193 22 320	$\begin{array}{c} 92 \ 062 \\ 101 \ 122 \end{array}$	810 872	800 485 6 392
	Abgang Bestand	ıngsjahre	kg		3 959 773	18 274	63 990	475 768	80 767 96 659	298 902 92 0 745 519 101 13	4 319 292	3 575 140 83 943
1907	Zugang.	im Rechn	kg		8 850 139	$21\ 104$	65918			248 299 863 383	4 172 193	3 829 323 85 060
	Bestand	am 1. April	kg		619 990	180	7,166	92 790	36 117 26 119	$\frac{41459}{218986}$	663 773	546 302 5 275
	Abgang	ıngsjahre	kg		3 860 114	25 675				586 155 967 068	8 577 755	3 223 451 60 895
1906	Zugang	im Rechnu	kg		4 153 452	25 855	110 805	45 705 341 613	211429 89797	576 760 1 087 353	3 414 885	2 969 999 52 300
	Bestand	am 1. April	kg		326 652	-	1 175	82		$\frac{50}{98}$	826 643	799 754 13 870
	Abgang	ıngsjahre	kg		2 144 150	32 519	992 99			367 060 386 446	3 698 798	3 610 565 57 875
1905	Zugang	1. April im Rechnungsjahre	$^{\mathbf{k}\mathbf{g}}$		2 434 690	32 519	66 646	408 692	182653 139381	$\frac{408051}{485147}$	4 057 228	3 955 108 67 795
	Bestand	am 1. April	kg		36 112	ı	1 295		18 800	9863	468 213	455 211 3 950
	Handelsanstalt	Güter		A. Berfthalle.	Gefamtverkehr.	Rolonialwaren Orogen und Chami	falien	Häute, gesalzene	Öle", trođene	Papier	B. Afchhof. Gefamtverkehr.	davon u. a. Heave, Heede 455 211 3 955 108 3 610 565 799 754 2 969 999 3 223 451 546 302 3 829 323 3 575 140 800 485 3 292 435 3 504 618 588 302 Weldfle 3 950 67 795 57 875 13 870 52 300 60 895 5 275 85 060 88 943 6 392 65 250 63 692 7 950

Tabelle 46.	Anschaffu	ngswert	, Ausgaben	unb	Cinnahmen
der W	erfthalle	und bes	Aichhofes	1904	—1 908.

21.8.2.444			A	usgab	e n		Ī	1
Hechnungs= jahr	Unschaf= fungs= bzw. Taywert	Rinsen	für Amor= tisa= tion	für Unter= hal= tung	für neue Rück= lagen	Zu= fam= men	Ein= nahmen	Über= schuß
	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.
A. Werfthalle. 1904 1905 1906	770 000 770 000 770 000	11 002 26 406 27 717		24 312 67 872 106 144	$9600 \\ 22000$	43 742 114 503 167 787	$72\ 679$ $143\ 268$	-41824 -24519
1907 1908	770 000 777 000	27 134 27 034		113 240 100 909		166 638 157 209		$-19977 \\ -25796$
904 1905 1906 1907 1908	388 500 388 500 388 500 388 500 388 500	_ _ _ _		7 959 10 038 7 413 7 864 31 189	_ _ _	7 959 10 038 7 413 7 864 31 189	26.469 30 312 28 404	$+\ 18\ 431 \\ +\ 22\ 899 \\ +\ 20\ 540$

Über die Einnahmen und Ausgaben beim Aschhofe und bei der Werfthalle geben wir in Tabelle 46 nähere Mitteilungen. Danach erfordert die Werfthalle noch stets Zuschüsse, wobei jedoch in Betracht zu ziehen ist, daß den Zuschüssen zum Teil neue Rücklagen und Amortisationsbeträge gegenüberstehen. Alle städtischen Handelsanstalten zusammen brachten jedoch Überschüsse. Diese stellten sich 1904 auf 19314 Mk., 1905 auf 6739 Mk., 1906 auf 35:084 Mk., 1907 auf 35 508 Mk. und 1908 auf 40 386 Mk.

2. Der Safen.

Für sämtliche Waren, die zu Wasser ober zu Lande in das Weichsbild Königsbergs gelangten, wurden seit mehreren Jahrhunderten Abgaben verschiedener Art erhoben. Im Jahre 1802 wurden diese Handelsgefälle mit Genehmigung der zuständigen Staatsbehörden erhöht, weil sich ergeben hatte, daß die aussommenden Beträge für die Kosten der Unterhaltung des Hasens und der sogenannten Handelsanstalten nicht ausreichten. Die Mängel dieses Tarises machten eine Neubearbeitung notwendig; der neue Taris wurde 1804 mit der Klausel genehmigt, daß die Erhebung nach demselben nur so lange fortdauern sollte, als der Zustand der Kämmereikasse es notschriften 129. Reuntes Helt. — Gemeindebetriebe. II. 9.

wendig machen murde. Da infolge des ungludlichen Krieges von 1806/07 die Stadt in die drudenofte Verlegenheit geriet, fo erhöhten die ftädtischen Körperschaften 1809 die Tariffätze, ohne die Genehmigung der Staats= behörden einzuholen. In den Tarif murde ein neuer Erhebungstitel, das "Rämmereigelb", eingeführt, beffen Erhebung ber Stadt bisher nicht zugestanden hatte; von ihm murben sämtliche in Königsberg zu Baffer oder zu Lande eingehenden Gegenstände betroffen, selbst wenn fie nur burch die Stadt durchgingen. Nach dem neuen Tarif kamen in Frage: a) Kämmereigeld, b) Wagegeld, c) Löschgeld, d) Meggeld, e) Braakgeld, f) Lagergeld; außerdem wurden Strom-, Pfahl-, Stände- und Marktgelber erhoben. Bei ben Abgaben ju b bis f handelte es sich, wie ihr Namen befagt, um Bergutungen für Leistungen ber Stadt; beim Kämmereigeld wurde das vom Magistrat ebenfalls behauptet, von den Berpflichteten und den Staatsbehörden aber bestritten. Tropbem die Er= hebung bes Kämmereigeldes, zu welcher die erforderliche Genehmigung vom Staate nicht einmal einzuholen versucht worden war, von der Königlichen Regierung schon seit 1809 wiederholt untersagt murde, weil es eine inbirette Besteuerung barftelle und seine Erhebung von ber Staatsregierung genehmigt werden muffe, so blieb die Stadt tatfachlich im Besitze biefer Abgabe, da wegen der bedrängten Lage der Stadt ein direftes Berbot nicht erging, die angeordnete Umarbeitung bes Tarifes des Kämmereigeldes aber unterblieb. Auch nach Infrafttreten des Zollgesetzes vom 26. Mai 1818, durch welches die Binnengolle in Preußen - ju diesen mar das Rämmereigeld unbedingt zu rechnen - aufgehoben murben, blieb bas= felbe unverändert bestehen. Nach längerer Verhandlung zwischen der Stadtgemeinde, bes Borfteberamtes ber Raufmannschaft und ber König= lichen Regierung murbe im Jahre 1826 tropbem ein neuer Tarif des Rämmereigeldes ausgearbeitet, ber fortan ben Namen "Sandelsunkoftenaeld" trua.

Bereits 1827 wurde vom Finanzministerium die Einstellung der Ershebung dieser Abgabe verlangt, weil sie nach Natur und Ursprung als "Kommunal=Barenzoll" anzusehen sei. Trozdem wurde durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 11. Juli 1829 die Forterhebung des Handelsunkostengeldes dis zum Schlusse des Jahres 1830 genehmigt. Aber troz alledem blieb der Tarif von 1826 um der bedrängten Lage der Stadt willen bestehen. Bei der im Jahre 1832 erfolgten Umarbeitung des Tarifs wünschte die Stadt die betreffenden Abgaben unter den Namen "Brücken=, Bohlwerks= und Pflastergeld" zu erheben. Die frühere Bezeichnung "Jandelsunkostengeld" mußte jedoch beibehalten werden.

Diese Abgabe wurde zwar 1843 ermäßigt, sie wurde jedoch erst am 1. Januar 1855 endgültig abgeschafft.

Es dürfte äußerst bemerkenswert sein, wie es der Stadtgemeinde durch hartnäckiges Festhalten an ihrem — wir können es heute ruhig aussprechen — nur vermeintlichen Rechte gelang, sich die Erhebung des Handelsunkostengeldes, das tatsächlich gänzlich die Natur und den Charakter eines Binnenzolles trug, solange nach dem Inkrafttreten des preußischen Zollgesetzes von 1818 und nach der Gründung des deutschen Zollvereins von 1834 zu erhalten.

Die aus dieser Abgabe erhobenen Beträge waren allerdings für die damaligen Berhältnisse nicht unbedeutend. Es betrug nämlich im Jahre 1854, dem letzten Jahre des Bestehens, das eingekommene Handels= unkostengeld 32 979 Taler und das dazu gehörige Scheffelgeld 4834 Taler, im ganzen also 37 803 Taler.

Wie die übrigen oben unter b bis f aufgeführten Abgaben, blieben auch die unter dem Sammelnamen Strom= und Pfahlgelber erhobenen Gebühren bestehen. Die Stromgefälle bienten gur Bestreitung ber Unterhaltungskosten der Strompolizei, die Pfahlgelder zur Unterhaltung der Ternpfähle. Die Stadt trug aber nicht nur die Rosten der Strompolizei, und der Unterhaltung der Ternpfähle, fie führte auch auf ihre Rosten die Baggerungen im Pregel aus und unterhielt die nicht im Privateigentume befindlichen Bohlmerke. Die lettgenannte Leiftung ber Stadt murbe jedoch erst bei Aufstellung eines neuen Tarifes für die Strom- und Bjahlgelder gegen die Einnahmen aus diesen in Anrechnung gebracht, mas aber nicht die staatliche Genehmigung fand. Nach dem neuen Tarif von 1865, durch welchen die bisherigen Gebühren um die Sälfte ermäßigt wurden, follten die Strom= und Pfahlgelber nur Gebühren für Benutung jum Befahren bes Safens und jum Liegen von Fahrzeugen fein. Gebühren betrugen bei Seefchiffen 7 Pf. für je 4 cbm Raumgehalt, bei Wittinnen und Boydafs (fleinen Binnensegelschiffen) je nach Länge 1,80 bis 5,23 Mf., bei anderen Fahrzeugen je nach der Tragfähigkeit 0,10-3 Mf. und bei Flößen 1-3 Pf. für den Raummeter. Da infolge ber Aufhebung ber Schlacht= und Mahlsteuer bie Königlichen Baumämter, welche gegen Tantiemen das Strom= und Pfahlgeld erhoben hatten, die Einziehung diefer Abgaben fehr erschwert murbe, und weil die Regierung gegen ben Willen der städtischen Körperschaften das Gehalt der Strompolizeibeamten erhöht hatte, fo verzichtete die Stadtgemeinde im Vertrage von 1875 auf bie Erhebung bes Strom= und Pfahlgelbes, mahrend ber Staat bie perfon= lichen und sachlichen Rosten ber Strompolizei in vollem Umfange über=

nahm. Die Stadtgemeinde erkannte ihrerseits jedoch die Verpflichtung zu Baggerungen im Pregel und zur Unterhaltung der Ternpfähle, sowie der städtischen Ladebrücken, Bohlwerke, Futtermauern und Brückenhochklappen auß städtischen Mitteln an.

Das Strom= und Pfahlgelb hatte im Durchschnitt ber Jahre 1871, 1872 und 1873 von Seeschiffen 11 160 Mk., von Wittinnen und Boysbecks 2610 Mk., von anderen Fahrzeugen 6690 Mk. und von Flößen 900 Mk., im ganzen also 21 360 Mk. erbracht.

Als der Staat am Ende des 19. Jahrhunderts die Bertiefung der Fahrrinne durch das Frische Haff und den Pregel von Pillau bis Königsberg auf 6,5 m zu unternehmen sich entschloß, sah sich die Stadtgemeinde gezwungen, für die Bertiefung und die sonstige Berbesserung des städtischen Hafens zu sorgen. Die vorhandenen, meist baufälligen alten Uferbesesstigungen erforderten außerdem eine durchgreifende Erneuerung, auch mußte vielsach eine Begradigung der Ufer erfolgen. Diese Arbeiten verursachten bedeutende Kosten und zwar von rund 6 500 000 Mt., die durch eine Anleihe beschafft wurden. Die Deckung der erforderlichen Unterhaltungstosten dieser Anlagen, sowie die Verzinsung und Amortisierung der Anleihe konnte unmöglich aus Steuern erfolgen. Daher sah sich die Stadtgemeinde zur Einführung von Hafenabgaben genötigt. Nach langen Bershandlungen kam der Tarif für die städtischen Hafenabgaben vom 14. Juni 1905 zustande.

Dieser Tarif unterscheibet zwischen Hafengelb, Ufergelb, Krangelb und Brückenaufzugsgeld. An Hafengelb wird erhoben beim Eingang und Ausgang von seewärts ober haffwärts ein= oder ausgehenden See=schiffen für den Kubikmeter Nettoraumgehalt von Fahrzeugen bis zu 200 cbm je 1,5 Pf., bei größeren Fahrzeugen 3 Pf., bei geeichten Binnenschrzeugen für die Tonne Tragfähigkeit 1,5 Pf., von ungeeichten Binnenschrzeugen je nach der von Schott zu Schott gemessenen Länge 30 Pf. bis 4,50 Mk.; von Holzslößen wird nur beim Eingange für das Festsmeter 1 Pf. erhoben.

Das Uferge'l'd beträgt bei Gütern, welche über die der Stadt gehörenden Kais und Bohlwerke aus Seeschiffen gelöscht oder in solche verladen werden, für den Doppelzentner in Güterklasse I 2 Pf., II 1 Pf., III 0,7 Pf.

Als Krangelb für die Benutung ber Winkelfräne an der Wasserfeite der städtischen Werfthalle sind auf den Doppelzentner zu zahlen für Berladung aus der Werfthalle ins Schiff und umgekehrt bei Einzelgewicht bis 15 dz einschließlich 4 Bf., bei Einzelgewicht von mehr als

15 bis einschließlich 20 dz 6 Pf. und bei Einzelgewicht von mehr als 20 dz 7 Pf.

Das Brückenaufzugsgeld stellt sich bei jeder zu öffnenden städtischen Brücke von Seeschiffen bis zu 100 cbm Nettoraumgehalt auf 0,25 Mk., von mehr als 100—300 cbm auf 0,50 Mk., 300—1000 cbm auf 1 Mk., 1000—1500 cbm auf 2 Mk. und von über 1500 cbm auf 3 Mk., von Flußdampfern 0,50 Mk., von anderen Flußschiffen bis zu 25 Tonnen Tragfähigkeit auf 0,25 Mk. und von größeren Flußschiffen auf 0,50 Mk.

Es betrug (an Isteinnahme)

im Rechnungs:	das Seefchiffen	Hafengeld von Binnenschiffen	Flößen	das Ufergeld
jahre	Mf.	Mf.	₩ŧ.	Mf.
1908	77198	23998	14 00	40481
1907	78426	23343	2270	43602
1906	75868	$\mathbf{23748}$	2502	41339
1905	56097	16924	1628	29 971.

F. Ergänzungen, Zusammenfassung, Schlufwort.

Nicht zu ben städtischen Betrieben werben in Königsberg einige Verwaltungszweige gerechnet, welche in anderen Städten als Betriebe gelten. Das sind u. a. — wir erwähnen nur die bedeutenderen — die Hochbausverwaltung, die Straßens und Brückenbauverwaltung und das Vermessungssamt. Die Hochbauverwaltung beschäftigt sich lediglich mit der Prosjektierung und Beaufsichtigung der Hochbauten, mit der Revision der städtischen Gebäude hinsichtlich der etwa notwendigen Reparaturen; sämtliche Arbeiten werden an Unternehmer vergeben.

Die Straßen= und Brückenbauverwaltung führt bagegen zahlreiche Arbeiten in eigener Regie aus. Allerdings find die von der Stadt erbauten Brücken nicht auch in einem städtischen Betriebe aus= geführt worden, weil sich das von selbst verbietet. Dagegen werden die Brücken von der Stadt selbst unterhalten; auch das Öffnen der Brücken zum Durchlassen der Schiffe wird von städtischen Angestellten bewirkt, und die Stadt zieht die Gebühren für das Öffnen ein. Ferner werden zwei Fähren von der Stadt unterhalten. Die für die Benutzung der Fähren und das Öffnen der Brücken eingehenden Beträge decken kaum die Kosten der Unterhaltung, geschweige denn, daß auch nur ein geringer Teil der Berzinsung des investierten Kapitals ausgebracht würde.

Die Unterhaltung bes Pflasters in den Straßen und Pläten erfolgt durch ständige Arbeiterkolonnen, welche von der Stadt eingestellt und gelöhnt werden. Nur kleinere Neupflasterungen werden submittiert und an Unternehmer vergeben, bedeutendere führt dagegen die Stadt selbst aus, da in Königsberg keine geeigneten Steinsetzunternehmer vorshanden sind, welche die erforderliche große Anzahl von Arbeitern längere Zeit beschäftigen könnten. Bei den Asphaltierungen und Holzpflasterungen werden die Erdarbeiten von der Stadt hergestellt, die Betonierungs= und Asphaltierungs= bezw. Holzpflasterungsarbeiten durch auswärtige Unter= nehmer, welche meistens auswärtige Arbeiter beschäftigen. Die Pflastersteine

(nicht aber das Holzpflaster, Asphalt usw.) werden in jedem Falle von der Stadt angekauft und auf einem für diesen Zweck besonders hergerichteten Stätteplate gelagert.

Bom Bermeffungsamte werden die früher von privaten Landemessern für die Stadt vorgenommenen Bermessungen usw. geleistet. Die von dem Bermessungsamte hergestellten Pläne können an Private verstauft werden. In geringem Umfange führt das Bermessungsamt auch für Private entgeltlich Aufträge aus, 3. B. erteilt es bei Neubauten Bescheinigungen über die Innehaltung der Fluchtlinien.

Als Unternehmerin betätigte sich die Stadtgemeinde durch den Neu= bau und die Vermietung einer Raferne für ein Artillerie= regiment vor dem Roggarter Tore an der Cranger Chauffee. Durch einen im April 1908 abgeschloffenen Bertrag verpflichtete fich die Stadt= gemeinde auf dem bezeichneten rund 8 ha großen Gelande eine Kaferne für ein Regiment Feldartillerie nebst Offizierspeiseanstalt zu erbauen und ber Militärverwaltung zu vermieten. Der Bau soll bis zum 1. Oktober 1910 fertiggestellt fein. Der Reichs= (Militar=) Fistus mietet bie Kaferne vom Tage der Bauabnahme ab zur ausschlieglichen Benutung auf breißig Sahre. Nach Ablauf dieser Frist haben die Barteien sich zu erklären, ob fie einer Berlängerung des Bertrages auf weitere dreifig Sahre qu= ftimmen. Will das der Reichs-Militärfistus nicht, so ist er verpflichtet, die Raserne nach Ablauf der Vertragsbauer zum derzeitigen Buchwerte fäuflich zu übernehmen. Die jährliche Miete wird berechnet mit 4 Brogent der Grunderwerbskosten und mit 6 Prozent der Baukosten; von den mährend des Baues für Grunderwerb und Bauausführung aufgewendeten Beträgen werden von deren Zahlung ab bis zum Beginn der Mietszeit 4 Prozent Zinsen gemährt; diese Bau= und Grunderwerbszinsen werden ebenso wie die Grunderwerbskosten bei Berechnung der Miete mit 4 Prozent verzinst. Die bauliche Unterhaltung der Gebäude übernimmt die Stadt. Diese hat am Schlusse jedes Rechnungsjahres den Buchwert der Anlagen festzustellen, welcher ja für den Ankauf der Raserne durch den Fiskus von großer Wichtigkeit ist. Der erstmalige Buchwert sest sich aus ben Grunderwerbs= und Baufoften einschlieglich des bei Aufnahme des Baufapitals entstehenden Kursverlustes zusammen. Alljährlich ist von dem Buchwerte am Ende des Vorjahres der Aberschuß der Einnahmen der Stadt (aus der Bermietung) über die Ausgaben des laufenden Jahres abzuziehen; zu den Ausgaben gehören u. a. die Unterhaltungskoften und die Zinsen für das aufgewendete Kapital sowie 0,5 Prozent der zu verzinsenden Bausumme, welch lettere als Vergutung für allgemeine Koften

ber Verwaltung usw. angerechnet werden. Sbenso wie die jährlichen Übersschüffe vom Buchwerte abzuschreiben sind, sind die etwaigen Mehrausgaben bem Buchwerte zuzuschreiben.

Der Fistus ist gehalten, für den Wasserverbrauch Wasserzins nach den jeweilig geltenden Bestimmungen an die Stadthauptkasse abzuführen; das gleiche gilt für den Gasverbrauch, die Kanalgebühr sowie für die Straßen-reinigungs- und Müllabfuhrgebühren.

Die Ausführung der Bauten erfolgt nicht in sogenannter Generalsentreprise, sondern direkt unter Oberleitung von Beamten, welche von der Stadt für diesen Zweck angestellt sind; die einzelnen Arbeiten werden in Losen an Unternehmer nach öffentlicher Ausbietung vergeben.

Die Frage, ob die Errichtung und Unterhaltung der Betriebe von der Stadt felbst unternommen werden folle, ober ob beide ber privaten Unternehmertätigkeit zu überlaffen feien, ist für Königsberg fast stets eine reine Frage ber 3medmäßigkeit gemefen. Bur Ginführung und Unterhaltung ber großen, jest ftädtischen Betriebe gehört ein bedeutendes Rapital. Überschüffiges Rapital aber. welches in unserer Stadt nicht bei den gewöhnlichen Sandels- ober Industrieunternehmungen leichtere und von vornherein rentablere Unterfunft fände ober in zweiter Linie in Grund und Boben untergebracht werben könnte, ist in der kapitalarmen Proving Oftpreußen nicht vorhanden. Das für neue Unternehmungen in ben westlicher und süblicher gelegenen Teilen Deutschlands vorhandene Kapital fand bisher noch immer leichtere Unterfunft außerhalb ber nordöftlichsten Proving. Bu schnellen und fehr bedeutenden Gewinnen bot sich bisher in dem sich stetia, aber nicht in beschleunigtem Tempo aufwärts entwickelnden Sandel und Bandel Königsbergs nur in beschränktem Umfange günstige Gelegenheit, welche überdies von den vorhandenen Unternehmern felbst ausgenütt murden. Sind die im Beften und Guden fich bietenden fehr gunftigen Unlegungs= möglichkeiten für bas Rapital nahezu erschöpft, so dürfte bas Rapital auch in unferer Stadt Unterfunft fuchen, jumal es hier zwar keinen über= mäßigen und plöglichen Gewinn zu erwarten hat, wohl aber einen gunftigen und ficheren.

Der beste Beweis für diese Ansicht ist der, daß für die Errichtung eines bedeutenderen Elektrizitätswerkes Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts die größten Elektrizitätssirmen nicht zu erwärmen waren. Da das private Kapital sich von den Unternehmungen zurüchielt, so mußte die Stadtgemeinde ihren Kredit in Anspruch nehmen, um das

erforderliche Kapital aus anderen Gegenden heranzuziehen. Daraus erklärt fich die häufig betätigte Saltung der städtischen Körverschaften. Betriebe, welche in vielen anderen Städten in privaten Sanden maren, in eigene Regie zu nehmen. So hat die Stadt den Betrieb der Pferdebahn= gesellschaft in eigene Sand genommen u. a. auch beshalb, weil biefes Unternehmen nur unzureichend mit barem Kapital ausgestattet war. Denn bas in ben Bilangen aufgeführte Aftienkapital mar zu einem nicht unerheblichen Teil ein rein fiftives. Die Gleftrisierung des Betriebes der Stragenbahngesellschaft geschah in ber Zeit einer Sochkonjunktur, in welcher gerade die Elektrizitätsgesellschaften selbst in kleinen beutschen und auch ausländischen Städten Beschäftigung suchten, nachdem die Großstädte und Mittelftädte bereits abgegraft waren. Nur in einem Falle fand fich von vornherein ein kapitalkräftiger Unternehmer, nämlich für die Errichtung einer Gasanstalt. Daß das Angebot der Imperial Continental Gas Association abgelehnt murbe, lag lediglich an ber bamaligen Mißstimmung ber öffentlichen Meinung in Breugen gegen diese Gesellschaft, mit welcher Die Stadt Berlin wenig angenehme Erfahrungen gemacht hatte.

Die städtischen Körperschaften sind zu der Übernahme mancher Betriebe durch die Stadtgemeinde, wie z. B. der Einführung der staubfreien Müllabsuhr, welche ein unabweisdares Bedürsnis war, gezwungen gewesen, weil sich ein geeigneter privater Unternehmer nicht fand. Anderersseits war bei der Wasserleitung ein privates Unternehmen schwer einsführbar, weil die Stadt schon seit Jahrhunderten die Stauteiche nebst den Zuleitungsgräben besaß; aber die hier vorliegenden Schwierigkeiten hätten tatkräftige Unternehmer im Besitze von ausreichendem Kapital immerhin unschwer überwinden können.

Die Stadtgemeinde ift, wie aus der Darstellung der Entstehung der einzelnen Betriebe hervorgeht, häufig an die Stelle der fehlenden privaten Unternehmertätigkeit getreten, wollte sie betreffenden Betriebe in Königsberg überhaupt eingeführt sehen.

Die finanzielle Bebeutung ber Betriebe für die städtische Berwaltung liegt einerseits in dem Bermögen und in den Schulden, welche in ihnen angelegt sind, andererseits in den Zuschüssen, welche sie aus den sonstigen Einnahmen der Stadtgemeinde erfordern, bezw. in den Erträgen, welche sie für andere Zwecke der Berwaltung zur Berfügung stellen.

Das Bermögen und die Schulben ber Stadtgemeinde nach bem Stande vom 31. März 1909 find mit Unterscheidung ber Berwaltungs-

zweige und Betriebe in Tabelle 47 wiedergegeben; ein Zurückgreifen auf frühere Sahre verbot sich wegen Beränderung der Grundfate zur Aufstellung bes Vermögens und ber Schulden ber Stadtgemeinde. Bergleichbarkeit durch Umrechnung herbeizuführen, unterblieb wegen der damit verbundenen außerordentlichen Arbeitslast. Der Berfasser möchte bei dieser Gelegenheit nachdrudlichst barauf hinweisen, daß eine Bergleich= barkeit diefer Angaben über bas Bermögen und die Schulden für Königs= berg mit benjenigen für andere Städte unbedingt ausgeschlossen ift, weil bas konnen mir ohne weiteres behaupten — feine Stadt bei ber Aufstellung folder Nachweisungen bie gleichen Grundfate befolgt. Leiber wird auf diesem Gebiete außerordentlich viel gefündigt. In den aller= meisten Fällen werden die Nachweisungen bes Bermögens und ber Schulden ber verschiedensten Städte zum Bergleiche nebeneinander gestellt, ohne daß der betreffende Bearbeiter fich die Mühe genommen hatte, zu prufen, ob bei Aufstellung der Nachweisungen von gleichen Grundfäten ausgegangen worden ist. Und foldes geschieht nicht nur von denen, welche auf dem Gebiete der Finangstatistif und der städtischen Bermaltung Laien find, fondern leider auch von manchen Fachleuten. Solche völlig unwissen= schaftliche Arbeitsweise hat die deutsche Gemeindeverwaltung gerade nach ihrer finanzpolitischen Seite - vor allem hinsichtlich bes Schulbenwesens - in durchaus ungerechtfertigter Weise vor dem Inlande und Auslande arg diskreditiert und die Verwaltungen erheblich geschädigt. Zum Verständnisse der genannten Tabelle werden daher die Grundsätze für die Aufstellung des Nachweises des Bermögensstandes der Stadtgemeinde Königsberg furz mitgeteilt.

In ben Vermögensnachweis werben aufgenommen: bas Grundeigentum, bas Inventar (Geräte, Maschinen, Materialbestände) und das Kapitalvermögen (Aktiva und Passiva). Ausgeschlossen sind die dem öffentelichen Gebrauch bienenden Straßen, Plätze, öffentliche Parke und Promenadenanlagen, Usermauern und Bohlwerke, Brunnen, Denkmäler, Entewässerungskanäle, serner die auf öffentlichem Rechte beruhenden geldwerten jährlichen Leistungen an die Stadt und alle Barbestände.

Hinsichtlich ber Aufstellung bes Bermögensnachweises gelten folgende Bestimmungen: Beim Grundeigentumsvermögen ist für alle behauten und unbehauten Grundstücke ber gemeine Wert nach bem Grundsatze ber Grundsteuerordnung von 1905 zu berechnen. Bon ben ermittelten gemeinen Werten ist bei behauten Grundstücken allgemein 1 v. H. bes Feuerversicherungswertes ber Gebäude als Ubschreibung einzussehen, sofern nicht eine höhere Abschreibungsquote vorgeschrieben ist.

Tabelle 47. Bermögen und Schulben ber Stadt Königsberg i. Br. am 31. März 1909.

	1	Verm	iögen		
Berwaltungsstelle bzw. Betrieb	Grund= eigentum Wt.	Inventar Mł.	Rapital Mł.	überhaupt Mt.	Schulden Mf.
Allgemeine Berwaltung	2 204 470 1 789 760 — 1 239 892 2 449 000	738 053 297 461 460	73 661 	297	- - -
Leiftungen für Staat und Provinz Kapital- und Schulbenverwaltung. Schulverwaltung, und zwar:	494 766 —	35 577 —	5 418 965	530 343 5 418 965	15 610 997
a) Höhere, Mittels und Bürgers schulen usw	5 497 335 6 325 470 —				
Wohlfahrtseinrichtungen	189 873 41 000 879 786 195 362 2 932 171		- 610 869 771 851 244 042 7 047	1 736 049 452 629	149 000 —
Ranalisationswerke	607 931 2 883 292 2 615 333 1 031 921 875 531		71 425 96 183 61 644	$4\ 065\ 337$	7 569 798 ⁸ 1 334 462 ⁴
Schlacht- und Biehhof	2 613 926 573 511 13 372 738 109 012 277 780	478 866 32 407 4 981 18 628 3 791	_		45 000 6 463 820 —
Färenheidsches Armenhaus Legatenverwaltung	264 123 280 147 10 000 — —	5 967 10 333 	$116\ 167\\2\ 902\ 691\\120\ 022\\349\ 409\\1\ 017\ 771$	3 193 171 130 022 349 409	166 686 75 000 — — —
Grundkapitalfonds Betriebsfonds Haftpflichtfonds Schulhausbaufonds Etraßenbaufonds	_ _ _ _	 	202 470 1 157 807 39 859 175 836 48 093	1 157 807 39 859 175 836	
Rafernen-Neubaufonds	$800301\ 335252$	3 127 —	115 887	803 4 28 4 51 139	803 4 28 —
Erneuerungsfonds: der Kanalisation	_ _ _	=	73 847 75 573 126 255	73 847 75 573 126 255	21 078 — —
bes Schlacht= und Liehhofs ber Straßenbahn bes Glektrizitätswerks ber Hafen= und Handelsanftalten	— — —	_ _ _	325 320 25 461 134 655 74 513	325 320 25 461 134 655 74 513	_ _ _ _

Busammen | 50 889 683 | 21 168 548 | 16 154 740 | 88 212 971 | 66 678 384

 $^{^1}$ Hiervon an Anleiheschulben: 9 745 062 Mf. — 2 besgl. 3 042 259 Mf. — 3 besgl. 6 964 822 Mf. — 4 besgl. 1 169 790 Mf. — 5 besgl. 5 051 714 Mf. — 6 besgl. 2 613 502 Mf.

Hinfecktlich des Inventarvermögens gilt, daß im einzelnen reichliche Abschreibungen vom Feuerversicherungswerte und eventuell vom Anschaffungswerte stattzufinden haben. Für Bureauutensilien allerart beträgt der Abschreibungsprozentsat durchweg 10 v. H. des Anschaffungswertes. Beim Kapitalvermögen sind Rechte oder Verpslichtungen der Stadtgemeinde über wiederkehrende Geldleistungen mit den oben genannten Außnahmen zu kapitalisseren. Kurshabende Wertpapiere sind zum Nennwerte, sofern der Kurs am Ende des Rechnungsjahres unter Pari steht, nur mit diesem in die Nechnung einzustellen.

Die Angaben der Tabelle 47 betreffen nach den genannten Grund= fäten nur ben Buchwert ber jum ftäbtischen Bermögen gehörenden Grundftude, Gegenstände, Rechte ufm. Da bei ben Schulben ber vorhandene wirkliche Betrag mitgeteilt wird, so ist tatsächlich bas Reinvermögen ber Stadt höher als das rechnungsmäßige, welches sich nach der Tabelle auf immerhin rund 21 Millionen Mark stellt. Wie fehr sich ber wirkliche Wert von dem Buchwert unterscheidet, das ersehen wir aus den Schulden und bem Bermögen ber Ranalisationswerke; mahrend erstere fich auf etwa 9.75 Millionen Mark stellen, beträgt bas Bermögen nur 1,02 Millionen Mark, weil zu bem Bermögen die in der Erde liegenden Leitungen nicht gezählt find; biefe ftellen in Wirklichkeit doch auch einen Bermögenswert bar, und zwar ichon beshalb, weil ihr Borhandensein bei ber bringenden Notwendiakeit der gangen Anlage die Stadtgemeinde zu Aufwendungen für diese Leitungen nicht zwingen kann. Der größte Teil (2/8) der Unleihe= schulden von rund 46 Millionen Mark entfällt in Sohe von 30,5 Millionen Mark auf die Ranalisationswerke, das Basserwerk, die Gasanstalt, das Eleftrizitätswerf, die Stragenbahn, sowie den Schlacht= und Biehhof. Bon ben übrigen Unleiheschulden von rund 15 Millionen Mark ift ein nicht geringer Teil ebenfalls in Betriebe hineingestedt worden, welche nicht besonders angegeben sind. Der größte Teil des Bermögens der Stadt= gemeinde ift, wie ein Blid auf die Tabelle lehrt, in den Betrieben investiert.

Inwieweit die gesamten städtischen Betriebe die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde in den letzten 10 Jahren beeinflußt haben, wird in Tabelle 48 anschaulich zu machen versucht. Wir bemerken, daß in dieser Tabelle nicht die gesamten Überschüsse der Betriebe, welche außer in Abführungen an die Stadthauptkasse auch in neuen Rücklagen usw. bestehen, berücksichtigt sind, sondern lediglich die Beträge, welche für die Zwecke anderer Ausgaben der Berwaltung an die Stadthauptkasse bar absgesührt worden sind. Die unentgeltlichen Leistungen der Betriebe, z. B.

Die Zuschüsse kammerei zu den Betrieben und die Abführungen ber Betriebe an die Kammerei 1899—1908. Tabelle 48.

Bezeichnung had	9 FF F	Es betrug ber ?	3սիճյա <u>թ</u> ծеr	Zuschuß der Kämmerei (—) bzw. der an die Kämmerei abgeführte Betrag (+) im Rechnungsjahre	(—) bzw. der an Rechnungsjahre	er an die gsjahre	Kämmerei	abgeführte	Betrag (+	tit.
Betriebes	1899	1900	1901	1905	1903	1904	1905	1906	1907	1908
	Mť.	M.	Mf.	MŁ.	M£.	₩ŧ.	Mŧ.	mt.	M.f.	Mt.
Straßenreinigung Badeanftalten Desinfeltionsanftalt Kanalifattion Spartaffe	$\begin{array}{cccc} & \vdots & $	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c} -116921\\ -3563\\ -6686\\ -275949\\ +215567 \end{array}$		237 024 — 229 214 — 8 805 — 6 492 — 5 304 — 269 284 — 253 944 — 235 710 + 236 822 + 1	- 281 522 - 7 066 - 4 714 - 365 113 - + 240 000 +	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c} 272368 - 377398 - 510471 \\ 9379 - 7841 - 8807 \\ 9620 - 9450 - 8650 \\ 399387 - 392843 - 407883 \\ 275246 + 288500 + 280000 \end{array}$	$\begin{array}{c} -510471 \\ -8807 \\ -8850 \\ -407883 \\ +280000 \\ +2 \end{array}$	$\begin{array}{c} -564\ 005 \\ -12\ 700 \\ -6620 \\ -436\ 652 \\ +282\ 000 \end{array}$
Leihamt	+ 2 369 + 256 186 118 256 + 333 082 + 180	853 256 225 21 804 180 000	+ 956 - 123 919 - 58 118 + 100 000 + 60 000	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	- 4 731 160 436 44 200 + 100 000 + 129 391	3 596 	$\begin{array}{c} -2499 \\ -221556 \\ -125774 \\ +150000 \\ +250000 \end{array}$	- 3 474 246 766 150 360 + 220 000 + 244 000	$\begin{array}{c} -6852 \\ -266986 \\ -179232 \\ +300000 \\ +247500 \end{array}$	$\begin{array}{c} - & 4816 \\ -303022 \\ -134000 \\ +400000 \\ +250000 \end{array}$
Straßenbahn	- 40 459 - + 53 134 +	- 56 551 + 55 978	- 78 548 + 59 329	$\begin{array}{l} 78548 -101666 -168789 -172342 -139193 -\\ 59329 + 44399 + 45153 + 19314 + 6739 +\\ \end{array}$	-168789 + 45153	-172349 + 19314	$\frac{-139193}{+6739}$	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$74992 - 101253 - 116184 \\ 35084 + 35508 + 40386$	$\begin{array}{c} 253 - 116 \ 184 \\ 508 + 40 \ 386 \end{array}$
Summe f Zuschüffe — ber Löbsührungen +	-499683 + 547131	-738440 + 398991		$\begin{array}{l} 663\ 704 - 862\ 884 - 975\ 423 - 1078\ 135 - 1179\ 776 - 1263\ 124 - 1490\ 134 - 1577 \\ 435\ 852 + 452\ 659 + 511\ 366 + 499\ 314 + 681\ 985 + 787\ 584 + 863\ 008 + 972 \\ \end{array}$	- 975 423 + 511 366	-1078135 + 499314	-1179776 + 681985	-1263124 + 787584	-1 490 134 + 863 008	-1577 999 + 972 386
Mehrbeitug ver Zuf schüffe (—) bzw. Ab- führungen (+)	+ 47 448	- 539 447	- 227 852	- 410 225	410 225 — 464 057 —	- 578 821	578 821 — 487 791 — 475 540 — 627 126	- 475 540	- 627 126	605 613
Istaufkommen an Ge- meindesteuern	4 341 404	4 621 086	4 828 926		5 258 476 5 343 584	5 376 479	5 376 479 6 207 178	6 641 462	7 368 457	7 767 261

die Kosten der öffentlichen Beleuchtung, welche die Gasanstalt und das Elektrizitätswerk der Stadt bekanntlich nicht in Rechnung stellen, sind hier nicht aufgeführt. Bu ben Buschüffen sind nur die Beträge gerechnet worden, welche aus ben fonstigen Ginnahmen ber Stadt ben Betrieben gezahlt worden sind, mährend die zur Deckung der Unterbilang den eigenen Mitteln der Betriebe entnommenen Beträge nicht berücksichtigt worden find. Das Waffermerk ist hier nicht aufgeführt, weil nach bem Ortsstatut seine fämtlichen Ausgaben auf die Hauseigentumer umgelegt werben; ber Schlacht= und Biehhof verwendet feine Reineinnahmen lediglich zu Rüdlagen für Neubauten u. bgl. In der Tabelle, auf deren Ungaben mir im übrigen verweifen muffen, ift außerbem noch bas Ift= auffommen aller Gemeinbesteuern zum Bergleiche mitgeteilt worden. Die Ausgaben und Ginnahmen ber anderen Berwaltungszweige hier aufzuführen, ist untunlich, weil sonft bis ins einzelnste barauf eingegangen werben mußte, barzustellen, welche einzelnen Funktionen ben Dienststellen obliegen; auch mußten die einzelnen Ausgaben= und Ginnahmefapitel auf= geführt werden, wenn ber Lefer, welcher ben haushaltsetat ber Stadt Königsberg nicht genau kennt, in der erforderlichen Weise hier eindringen wollte. Der Berfasser hat sich auf die Angaben ber genannten Tabelle beschränkt aus den genannten Gründen, und weil diese Angaben eindeutig find und Bergleiche mit ähnlichen Daten für andere Städte geftatten, falls diese, mas sich leicht bewerkstelligen läßt, nach den gleichen Grundsätzen zusammengestellt werden.

Nachträglich ist noch mitzuteilen, daß im November 1909 zuerst die Allgemeine Glektrizitäts-Gesellschaft in Berlin, und bald darauf die Siemens-Schudertwerke, Gesellschaft m. b. S., ebenfalls in Berlin, bei dem Magistrat den Antrag gestellt haben, ihr den Betrieb der Eleftrizitätsmerke und der elektrischen Stragenbahn auf dreißig Jahre unter Bedingungen zu verpachten, welche hier nicht zu erörtern find, ba fich die Sache noch in ber Schwebe befindet. Der Magistrat nimmt zunächst noch eine abwartende Stellung ein, ehe er endgültig über biefe Angelegenheit entscheibet. ift also bas eingetreten, mas ber Berfasser oben als ein zufünftiges Ereignis vorausfagte, bevor ein folcher Untrag vorlag. Es geht die Rebe, die Antragsteller beabsichtigten, die einer Aftiengesellschaft gehörende Dampf= eisenbahn von Königsberg nach dem etwa 40 km entfernt gelegenen, im Sommer fehr ftark frequentierten Seebade Franz zu elektrisieren und bas gange Samland mit elektrischer Energie ju versorgen. Gin Urteil über die Zwedmäßigkeit einer Berpachtung der genannten städtischen Betriebe muß sich der Verfasser bier versagen.

